Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. Alters- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preßgesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 73. | Donnerstag, 29. März abends | 1917.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark 50 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint nur Werktags. — Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21 295, Schriftleitung Nr. 14 574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter Eingesandt 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Die kurz vor Beginn des Druckes eingehenden Meldungen befinden sich auf Seite 7 dieser Ausgabe.

*

Im Mittelmeer wurden 10 Schiffe mit rund 31 000 Tonnen versenkt.

*

Im preußischen Herrenhause gab Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein eine Erklärung über die jüngste Aussprache im Abgeordnetenhause ab.

*

In Griechenland ist in sämtlichen elektrischen Zentralen ein Ausstand ausgebrochen.

*

Die Übertragung der dänisch-westindischen Inseln an die Vereinigten Staaten von Amerika wird am 31. März erfolgen.

Amtlicher Teil.

Ministerium der Justiz.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Botenmeister der Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Zwickau Ernst Bruno Pusch aus Anlaß des Übertritts in den Ruhestand das Ehrenkreuz mit der Krone zu verleihen.

(Fortsetzung des amtlichen Teiles in der 2. Beilage.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 29. März. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg empfing heute mittag die Schwestern des Roten Kreuzes Frls. v. Passow, v. Bunsen und Rothe, welche die russischen Gefangenenlager besichtigt haben und hiervon Ihrer Königl. Hoheit berichteten.

Die Rechtslage im Streit mit Amerika.

Vom Reichsgerichtsrat Dr. Hagens.

II.

Ein weiterer Rechtsbruch besteht in der Verletzung des Art. 1 des II. Haager Abkommens von 1907, der die Unverletzlichkeit der Briefpostsendungen, abgesehen von Blokkadebruch, festsetzt. Auf ihm baut sich weiter das System der Schwarzen Listen auf, das besonders in Amerika als schwere Beeinträchtigung des Handels empfunden wird. Auf diese Listen werden nicht nur alle im neutralen Auslande befindlichen Personen gesetzt, die selbst in irgendeiner direkten oder indirekten Geschäftsverbindung mit den Ländern des Vierbundes stehen, sondern nach Befinden auch solche, die Handelsbeziehungen mit bereits auf der Liste stehenden Personen unterhalten; alle diese Boykottierten werden als Feinde im Sinne des Gesetzes über den Handel mit dem Feinde angesehen und sind dadurch nicht nur für die Dauer des Krieges trotz gegenteiliger Zusagen in Handelsverträgen von der Wahrnehmung ihrer Rechte innerhalb Großbritanniens ausgeschlossen, sondern auch sonstigen Schikanen ausgesetzt.

Auch die Vereinigten Staaten haben in einer Reihe von Noten gegen alle diese Rechtsverletzungen scharf protestiert und Schadensersatzforderungen dafür angekündigt. Dem Feinde gegenüber waren wir daher unter allen Umständen zu Vergeltungsmaßnahmen berechtigt.

Wie gestaltet sich aber damit unser Rechtsverhältnis zu den Neutralen? In der Note vom 31. Januar d. J. wird die Versenkung von Handelsschiffen jeder Art und Nationalität im Kriegs- oder Sperrgebiete ohne vorherige individuelle Warnung angekündigt. Soweit es sich um neutrale Schiffe handelt, ist eine solche Versenkung an sich ein Unrecht. Art. 50 der Londoner Deklaration bestimmt:

> Vor der Zerstörung müssen die an Bord befindlichen Personen in Sicherheit gebracht, auch sämtliche Schiffspapiere und sonstige Beweisstücke für die Rechtmäßigkeit der Wegnahme auf das Kriegsschiff gebracht werden.

(Die in Art. 49 aufgestellte Bedingung, daß die Zerstörung nur statthaft ist, wenn die Aufbringung das Kriegsschiff einer Gefahr aussetzen oder den Erfolg seiner Operation beeinträchtigen könnte, darf in jedem Falle der Zerstörung durch deutsche Unterseeboote als erfüllt vorausgesetzt werden.) Weniger klar ist der Fall der Zerstörung feindlicher Handelsschiffe, denn es gibt darüber keine internationalen Vereinbarungen; doch kann man Wilson wohl beitreten, wenn er geltend macht, daß auch hier aus Gründen der Menschlichkeit und nach dem Herkommen an sich vorgängige Warnung und Fürsorge für Menschenleben geboten erscheint. Indessen handelt es sich um ein Vergeltungsrecht, d. h. das Recht des Verletzten, ein ihm zugefügtes Unrecht zu erwidern und dadurch auf die Unterlassung des Unrechts in der Zukunft hinzuwirken. Ein solches Vergeltungsrecht ist besonders im Kriege unentbehrlich und allgemein anerkannt. Der Verletzte ist in der Auswahl seiner Maßnahmen frei; die Menschlichkeit gebietet nur, daß er zwecklose Schädigungen und Grausamkeiten vermeidet.

Hier setzt nun aber die eigentümliche Wilsonsche Vergeltungstheorie ein, wie sie besonders in den „Lusitania"-Noten zum Ausdrucke kommt; sie besagt im wesentlichen:

> Jede Vergeltungsmaßnahme ist an sich ein Unrecht und wird von dem, der sie übt, als solches dadurch anerkannt, daß er sich auf Vergeltung beruft. Daher ist sie nur dem Feinde gegenüber gerechtfertigt und, sobald Rechte der Neutralen dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden, ist ihnen gegenüber das Völkerrecht verletzt.

Der Obersatz ist ebenso richtig, wie der Schluß verkehrt ist. Ebensogut könnte man sagen: Jede Kriegshandlung ist an sich ein Unrecht und wird nur dem Gegner gegenüber dadurch erlaubt, daß man sich mit ihm im Kriege befindet. Daher dürfen Rechte Neutraler unter keinen Umständen durch Kriegsmaßnahmen beeinträchtigt werden. Denn wenn auch die Vergeltungsmaßnahme außerhalb der gewöhnlichen Kriegshandlungen liegt, so wird sie doch zu einer berechtigten Kriegshandlung, sobald der Gegner dazu genügenden Anlaß gibt. In diesem Falle unterliegt die Vergeltungsmaßnahme nur denjenigen Beschränkungen mit Rücksicht auf die Neutralen, denen Kriegshandlungen im allgemeinen unterworfen sind. Es kommt daher gar nicht mehr darauf an, ob die Handlung an sich unrechtmäßig ist, sondern nur darauf, ob die Neutralen sie sich als eine gerechtfertigte Kriegshandlung gefallen lassen müssen. In dieser Hinsicht ist aber allgemein anerkannt, daß die Neutralen sich solche Kriegshandlungen gefallen lassen müssen, die im Bereiche der Kriegführenden unternommen werden. So wenig daher ein Amerikaner verlangen kann, daß er im französischen Schützengraben unbehelligt seinen Kaffee trinkt, oder daß seine Villa an der Somme von Kriegshandlungen unberührt bleibt, so wenig kann er verlangen, daß seinetwegen die durch gerechte Vergeltung gebotene Zerstörung eines britischen oder französischen Handelsschiffes unterbleibt. Denn das britische Handelsschiff auf See ist ein schwimmender Teil des britischen Gebietes. Schon aus diesem Grunde war der Protest Wilsons gegen die Versenkung der „Lusitania", des „Arabic" und des „Sussex" und die im letzten Falle ausgesprochene Drohung des Abbruches der Beziehungen völlig ungerechtfertigt. Aber auch darüber kann Amerika, besonders nachdem es sich die Absperrung der Nordsee durch britische Minenfelder und Kriegsschiffe hat gefallen lassen, sich nicht beklagen, daß Deutschland die Gewässer um die Küsten unserer Gegner durch rücksichtslose Torpedierung für jeden Seeverkehr sperrt. Diese Maßnahme könnte selbst dann nicht als völkerrechtswidrig angesehen werden, wenn sie ohne den englischen Vorgang der Nordseeblockade als Repressalie gegen den rechtswidrigen Hungerkrieg angeordnet wäre. Denn die offene See ist res nullius, an der keine Rechte der Neutralen bestehen. Ist somit die Handlung als Repressalie dem Feinde gegenüber gerechtfertigt, so muß sie von den Neutralen ebenso geduldet werden, wie etwa eine große Seeschlacht, die auch nicht einer amerikanischen Jacht zuliebe abgebrochen werden muß. Finden die Neutralen diese Art der Vergeltung unvereinbar mit ihren Interessen, so haben sie zunächst für die Beseitigung derjenigen Völkerrechtswidrigkeiten zu sorgen, welche dazu den Anlaß gegeben haben. Das Recht der Vergeltung findet im allgemeinen mit Rücksicht auf die Neutralen nur dort seine Grenze, wo deren Hoheitsrechte verletzt werden würden. So kann sich z. B. der Verband bei seinem Vorgehen gegen Griechenland nicht darauf berufen, daß Deutschland vorher die Neutralität Belgiens verletzt hat. Indessen ist auch diese Regel nicht ohne Ausnahme. Denn ist z. B. ein Staat zu schwach oder nicht willens, die von einem Kriegführenden verübte Verletzung seines Hoheitsrechtes abzuwehren, so berechtigt dies zweifellos den Gegner, dem ihm dadurch zugefügten Schaden auch unter Verletzung der Hoheitsrechte des betreffenden Staates entgegenzutreten. So ist es gewiß nicht völkerrechtswidrig, wenn der Vierbund den Angriff des Saloniki-Heeres auch durch Kriegshandlungen auf griechischem Gebiete abzuwehren versucht. Aus demselben Grunde wäre aber auch das rücksichtslose Vorgehen unserer Unterseeboote gegen neutrale Handelsschiffe im Kriegsgebiete gerechtfertigt, selbst wenn man darin an sich eine Verletzung des Hoheitsrechtes des betreffenden Neutralen erblicken wollte, weil unsere Maßnahme geboten wird durch die ausgedehnte Bewaffnung der feindlichen Handelsschiffe in Verbindung mit dem von England allgemein angeordneten Flaggenbetrug, dem die Neutralen lediglich mit unwirksamen Protesten entgegengetreten sind. Die Bewaffnung der Handelsschiffe und ihre Verteidigung auch gegen Kriegsschiffe mag nach dem gegenwärtigen Stande des Völkerrechts nicht rechtswidrig sein; sie wurde auf der Oxforder Tagung des Instituts für Völkerrecht von 1913 mit Mehrheit als berechtigt anerkannt. In welchem Umfange sie von den Feinden geübt wird, ergibt eine kürzlich im Oberhause gefallene Äußerung Lord Curzons:

> „Wir bewaffnen unsere Handelsschiffe in einem Umfange, den ich Euren Lordschaften nicht im allermindesten mitteilen darf."

Daß diese Maßnahme eine schonende Behandlung der feindlichen Handelsschiffe durch deutsche Unterseeboote ausschließt, bedarf keiner Ausführung und wird auch von amerikanischer Seite anerkannt. So schrieb z. B. der in den Oststaaten sehr angesehene „Springfield Republican" in seiner Wochenausgabe vom 14. Dezember 1916:

> „Wenn nun jetzt die Britische Regierung samt ihren Verbandsgenossen alle Handelsschiffe ohne Einschränkung der Zahl, des Kalibers oder der Deckposition der Geschütze bewaffnet und damit die Verbandshandelsflotte zum überwiegenden Teile, wenn nicht ganz, zu einer Flotte tatsächlicher Kriegsschiffe würde, dann wäre die ganze Unterseebootfrage von Grund aus verändert, und die amerikanische Regierung müßte notwendigerweise ihre Haltung einer Revision unterziehen."

Der Krieg.

Zur Lage.

Der bayrische Kriegsminister v. Hellingrath über die militärische Lage.

München, 28. März. In der Kammer der Reichsräte machte Kriegsminister v. Hellingrath bei Beratung der kriegswirtschaftlichen Anträge Ausführungen über die militärische Lage. Nachdem er dem Referenten seinen Dank für seine anerkennenden Worte an die Armee und deren Führer ausgesprochen hatte, gab er der Versicherung Ausdruck, daß die Truppen mit stolzer Zuversicht und dem festen Gefühl innerer Überlegenheit den Aufgaben entgegenblicken, welche die Zukunft ihnen stellen werde. Freudiger wie seit längerer Zeit, erklärte der Kriegsminister, können wir heute den kommenden Ereignissen entgegensehen. Im Westen scheint die im Schützengraben erstarrte Kriegführung ihren Meister gefunden zu haben, ein genialer Schachzug unserer obersten Heeresleitung hat die Pläne des Feindes durchkreuzt und uns die Freiheit des Handelns wiedergegeben. Im Osten ist Altes gestürzt, Neues noch nicht aufgebaut. Ein dichter Schleier liegt über der Zukunft. Auf und unter dem Meeresspiegel aber leisten unsere Unterseeboote ihre schwere Arbeit, die den zähen Willen Englands brechen soll und brechen wird. Wie ein Frühlingsahnen geht es durch das Land. Bauend auf uns selbst und auf Gottes Beistand trotzen wir den Stürmen, die noch über uns hinwegbrausen werden. Nur der Schwache wird kleinmütig und verzagt, wenn sich vor ihm Hindernisse türmen. Des Starken Kräfte wachsen und spannen sich, je wuchtiger die Widerstände werden, die sich seinem Willen entgegenstellen. Der Glaube an uns selbst wird uns Kraft verleihen, Sieger zu bleiben in den Entsagungen der Heimat und in den Kämpfen auf allen Fronten. Die Rede des Kriegsministers hinterließ einen tiefen Eindruck im Hause.

Keine Einschränkung des deutschen Seesperrgebietes.

Berlin, 28. März. Die Christianianer Zeitung „Verdensgang" vom 14. März schrieb unter der Überschrift „Einschränkung des deutschen Seesperrgebietes" folgendes: Verbandskreise erzählen, daß in den letzten zwei Tagen die deutschen Unterseeboote von einem großen Schwarm von Unterseebooten, die England losgelassen habe, unwiderstehlich gegen Helgoland getrieben werden. Da die Deutschen also nicht länger ihre ganze Sperrgebietszone aufrechterhalten können, soll es nicht verwundern, wenn sie eine Mitteilung herausgeben, daß sie gewisse Teile der Sperrzone freigeben.

Wir hören — besonders in der allerletzten Zeit — von seiten der norwegischen Presse in Sachen der deutschen Unterseebootkriegführung einen Ton, der bereits von deutschen Blättern in gebührender Weise zurückgewiesen worden ist. Handelte es sich dabei bisher meist um sensationelle Schauergeschichten über angebliche Grausamkeiten deutscher Unterseebootbesatzungen, so schlägt jetzt „Verdensgang" eine andere Saite an. Diese Zeitung hofft den Hund hinter dem Ofen hervorzulocken, indem sie Schwärme von englischen Unterseebooten gegen die deutschen Unterseeboote losläßt, um so die deutsche Reichsleitung zu Einschränkungen in der Sperrgebietserklärung zu veranlassen. Der Versuch ist eigentlich zu plump und naiv, als daß er von einem vernünftigen norwegischen Leserkreise ernst genommen werden könnte, doch sei im Hin-

blick auf diesen und ähnliche andere Versuche, der deutschen Reichsleitung die Absicht einer Einschränkung in der Sperrgebietskriegführung anzudichten, ausdrücklich betont, daß wohl Erweiterungen des Sperrgebietes — wie kürzlich die Ausdehnung auf das Nordmeer — möglich sind, aber irgendwelche Einschränkungen nicht stattfinden werden.

Erweiterung des britischen Seesperrgebietes.

Haag, 28. März. Das Ministerium des Äußeren macht bekannt, daß die britische Regierung mitgeteilt hat, daß vom 1. April an das von England für abgeschlossen erklärte Seegebiet erweitert wird. Von diesem Datum an wird es mit Ausnahme der dänischen und niederländischen Territorialgewässer ein Gebiet umfassen, das folgendermaßen begrenzt ist: Im Norden durch den Parallelkreis von 56 Gr. nördl. Br., westlich von einem Punkte, der drei Seemeilen von der Küste von Jütland liegt; im Westen durch die Verbindungslinien der folgenden Punkte: 56 Gr. nördl. Br. und 6 Gr. östl. Länge, 54 Gr. 45 Min. nördl. Br., und 4 Gr. 30 Min. östl. Länge, sowie 53 Gr. 29 Min. nördl. Br. und 5 Gr. 1 Min. östl. Länge; im Süden durch die Linie, die durch die letztgenannten und einem in 53 Gr. 25 Min. nördl. Br. und 5 Gr. 5 Min. 5 Sek. östl. Länge gelegenen Punkte verläuft und dann im Osten der Grenze der niederländischen Territorialgewässer folgt.

Die niederländische Schilderung des Hergangs der Ereignisse mit dem Dampfer „Prinzeß Melitta".

Haag, 27. März. Der „Nieuwe Courant" schreibt, es sei ihm gelungen, den wahren Hergang der Ereignisse mit dem Dampfer „Prinzeß Melitta" zu erfahren. Diese Darstellung sei von Wichtigkeit, da in der deutschen Presse wegen der „Prinzeß Melitta" Holland vorgeworfen wurde, daß es durch die Nichtinternierung des Dampfers seine Neutralitätspflichten verletzt habe. Nach dem „Nieuwe Courant" hat das bewaffnete Handelsschiff „Prinzeß Melitta", das offenbar als Probeschiff gedacht war, sobald es an die Grenzen der territorialen Gewässer kam, sich an das dort liegende niederländische Wachtschiff gewandt und gefragt, ob es so, wie es sei, in den Nieuwen Waterweg eingelassen werden dürfe. Der Kommandant des Wachtschiffes hat geantwortet, daß er keine Entscheidung treffen könne, daß er aber die „Melitta" nach Hoek van Holland bringen werde, damit die dortigen Behörden über den Fall entschieden. Dort angekommen, wurde dem Dampfer mitgeteilt, daß er als Fahrzeug, das auf eine Linie mit Kriegsschiffen und gleichgestellten Fahrzeugen zu stellen sei, nicht zugelassen werden könne, und ihm befohlen, die niederländischen Territorialgewässer sofort zu verlassen, was auch geschehen ist. „Prinzeß Melitta" ist also während ihres ganzen ersten Aufenthalts in den niederländischen Territorialgewässern unter niederländischer Eskorte und Bewachung gewesen. Sie hat vom ersten Augenblick unter unmittelbarer Aufsicht gestanden. Es kann deshalb nicht gesagt werden, daß sie gegen die Neutralitätserklärung, auf deren Verletzung nach Artikel 3 die Strafe der Internierung steht, verstoßen hat. Die Lage des Schiffes kann infolgedessen nicht mit der der deutschen Unterseeboote verglichen werden, die innerhalb der niederländischen Gebiete angetroffen und aufgebracht wurden, um zu untersuchen, ob ihr Aufenthalt im niederländischen Rechtsgebiete einer Havarie oder einem Zustande der See zuzuschreiben sei, die sie gegen ihren Willen auf niederländisches Gebiet getrieben haben, oder aber ob sie davon überrascht wurden, als sie sich bereits in niederländischen Territorialgewässern befanden. Wenn das erste angenommen werden könnte, dann würden sie freigelassen, wie z. B. ein deutsches Unterseeboot an der Mündung der Schelde; wenn nicht, so müßte die Internierung erfolgen, wie dieser Tage bei den Unterseebooten „U 30" und „U 6".

Berlin, 28. März. Zu der Meldung des Haager „Nieuwe Courant" über den angeblich wahren Hergang der Ereignisse mit dem Dampfer „Prinzeß Melitta" wird von zuständiger Seite bemerkt:

Der „Nieuwe Courant" ist schlecht unterrichtet, wenn er den Königl. Beschluß vom 30. Juli 1914 zur Anwendung bringen will. Dieser Beschluß ist durch die niederländische Neutralitätserklärung vom 4. August 1914 ersetzt worden, soweit bewaffnete Schiffe Kriegführender in Frage kommen, wie die niederländische Regierung selbst in ihrer im Orangebuch (Oktober 1915 bis Juli 1916) veröffentlichten Note an die Deutsche Reichsleitung vom 3. April 1916 über die Internierung des deutschen Unterseebootes „U. C. 8" ausdrücklich hervorgehoben hat. Nach der niederländischen Neutralitätserklärung aber hätte „Prinzeß Melitia" nicht aufgefordert werden dürfen, wieder abzufahren, sondern sie hätte sofort interniert werden müssen.

Der Unterseebootkrieg.

Versenkungen.

Berlin, 28. März. Im Mittelmeer wurden versenkt zehn Schiffe mit rund 31 000 t, darunter der englische Dampfer „Euterpe", 3540 t, der aus einem Convoi von zwölf Fahrzeugen heraus abgeschossen wurde; ein durch Zerstörer gesicherter unbekannter, etwa 8000 t großer Dampfer, wahrscheinlich mit Öl oder Getreide beladen, der nach dem Torpedotreffer lichterloh brannte; der holländische Dampfer „Ares" 3783 t, mit 4800 t Benzin von Suez nach Frankreich; ein abgeblendeter beladener Dampfer von 6000 t mit Kurs auf Neapel; der bewaffnete englischer Dampfer „Eptalofos" 4431 t; ein bewaffneter englischer Dampfer von 4000 t mit 5000 t Ladung, darunter 1000 t Baumwolle von Bombay nach Marseille. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zur Versenkung des britischen Hospitalschiffes „Asturia".

Berlin, 28. März. Die britische Admiralität behauptet, daß die Versenkung des britischen Hospitalschiffes „Asturia" in der Nacht vom 20. zum 21. ohne Warnung erfolgt sei. Hierzu wird festgestellt, daß „Asturia" auf Grund der von der deutschen Reichsleitung am 31. Januar 1917 erlassenen Erklärung versenkt wurde. In dieser Erklärung hieß es: Anderseits kann die deutsche Reichsleitung nicht länger zulassen, daß die britische Regierung ihre Truppen- und Munitionstransporte nach dem Hauptkriegsgebiet unter dem heuchlerischen Deckmantel des Roten Kreuzes ungefährdet befördere. Sie erklärt daher, daß sie von nun an kein feindliches Lazarettschiff in dem Seegebiet dulden werde, das zwischen den Linien von Flamborough Head und Terschelling einerseits und Ouessant und Landsend anderseits liegt. Sollten in diesem Seegebiet nach einer angemessenen Frist noch feindliche Lazarettschiffe angetroffen werden, so würden sie als Kriegführende angesehen und ohne weiteres angegriffen werden. Nach dieser generellen Warnung gehörte ein freventlicher Mut sondersgleichen dazu, Verwundete, Kranke und Pflegepersonal in dem erklärten Sperrgebiet der Gefahr des Unterganges auszusetzen. Es wäre übrigens ein merkwürdiger Zufall, wenn die Engländer gerade bei der „Asturia" von ihrer Gepflogenheit, Lazarettschiffe zum Transport von Truppen und Munition zu benutzen, abgewichen sein sollten. Gehen uns doch dauernd Beweise zu, daß unsere Gegner nach wie vor ihre Hospitalschiffe zu Kriegszwecken mißbrauchten.

Eine neue Stimmungsmache gegen Deutschland.

Berlin, 28. März. Der britische Funkspruch Carnarvon vom 4. März 1917 meldet unter anderem, daß das griechische Schiff „Prikonikos", das von der britischen Regierung beauftragt war, von den Vereinigten Staaten 5000 t Getreide zur Ernährung der Bevölkerung Altgriechenlands zu holen, von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden wäre.

Die jetzt vorliegende Meldung des Unterseebootes sagt dazu folgendes:

„Am 24. 2. wurde ein Dampfer ohne Flagge angegriffen. Dieser drehte ab, versuchte zu entkommen und setzte eine Flagge, wie später festgestellt wurde, die griechische. Der Dampfer wurde unter Aufrechterhaltung des Feuers eine halbe Stunde lang verfolgt, stoppte dann, nachdem er Treffer erhalten hatte. Er führte griechische Flagge und Abzeichen. Abgesehen davon, daß er sich im Sperrgebiet befand, hatte er sich durch den Fluchtversuch verdächtig gemacht und Mißtrauen erregt. Erst durch erneutes Feuern wurde er dazu gebracht, Boote auszusetzen. Dabei erhielt er wiederum Treffer. Es kamen zunächst zwei Boote zu Wasser, ein drittes erst auf einen neuen Treffer. Es wurde folgendes festgestellt: Es war der griechische Dampfer „Prikonikos"—Piräus (3537 t), leer von Saloniki nach Algier. In dem Boot befanden sich drei Verwundete, welche verbunden wurden. Ein junger Grieche mit Granatsplitter in der linken Gesichtshälfte wurde mitgenommen. Auf dem Dampfer sollten vier Tote sein. Der Kapitän, mit dem die Verständigung schwierig war, gab an, vom Sperrgebiet nichts zu wissen. Er hatte Befehl, auf diesem Dampferwege zu fahren. Die Besatzung wurde entlassen, der Dampfer durch Granatfeuer versenkt."

Es handelt sich also wiederum um reine Stimmungsmache gegen das Deutsche Reich, nach bekanntem Muster. Der Dampfer führte nicht 5000 t Getreide, sondern war leer, und befand sich auf der Rückreise von Saloniki; dorthin hatte er wahrscheinlich nicht Getreide für die hungernde Bevölkerung Griechenlands, sondern für die Truppen des Verbands gebracht. Er fuhr ohne Flagge und ergriff die Flucht, als er zum Stoppen aufgefordert wurde. Schließlich erfolgte die Versenkung innerhalb des Sperrgebiets außerhalb der Fahrtrinne; der Dampfer wäre also ohnehin durch seine eigene Schuld verfallen gewesen, selbst wenn er Getreide für die griechische Bevölkerung geführt hätte. Die englischen Behörden hatten es natürlich nicht für nötig gehalten, den Kapitän des für ihre eigenen Zwecke gebrauchten neutralen Dampfers auf die Gefahren des Sperrgebiets aufmerksam zu machen.

Mit dem Unterseebootkrieg in Zusammenhang steht folgende Meldung:

Rotterdam, 28. März. In der Woche vom 18. bis einschließlich 26. d. M. sind drei Schiffe mit 7 und mehr Meter Tiefgang im Nieuwe Waterweg eingefahren. Ausgefahren sind keine großen Schiffe.

b. Amsterdam, 28. März. Wie im Unterhause verlautet, forderte die Regierung von den Neutralen die Wiederaufnahme der Schiffahrt nach England in ihrem ganzen Umfange, da sonst Gegenmaßregeln gegen die neutralen Schiffe zu gewärtigen seien. Das Risiko der Schiffsversicherung will die englische Regierung tragen.

Wie der Gewährsmann meldet, geht in London das Gerücht um, daß der Rücktritt des Außenministers Balfour infolge Schwierigkeiten mit dem Blockadeministerium bevorstehe, das nicht energisch genug gegen die Neutralen vorgehe.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 28. März. Der „Staatsanzeiger" meldet die Verleihung des Roten Adlerordens 1. Klasse mit Schwertern an den Königl. bulgarischen Kriegsminister Generalmajor Naideneff.

b. Haag, 28. März. Der „Belgische Reichsanzeiger" meldet, daß die flämische Sprache im Heer eingeführt wird, damit Befehle und Unterricht besser wie bisher durchgeführt werden können. Es soll zu diesem Zweck einer jeden Division und einem jeden Korps ein Übersetzer beigegeben werden.

Der Krieg mit Frankreich und Belgien.

Die amtliche Abendmeldung vom gestrigen Tage besagt folgendes:

Berlin, 28. März, abends. Im Westen für uns günstige Gefechte bei Croisilles (nordöstlich von Bapaume); in der Champagne und auf dem Westufer der Maas lebhafte Feuertätigkeit.

Der Mannschaftsmangel in Frankreich.

Bern, 28. März. Lyoner Blätter melden aus Paris: In der gestrigen Kammersitzung erinnerte der Berichterstatter Ferry in Betonung der Notwendigkeit der Einberufung der Jahresklasse 1918 daran, daß in Österreich-Ungarn bereits die Jahresklasse 1919 einberufen sei. Admiral Bienaimé schlug vor, die Rekrutierung der wahlberechtigten Eingeborenen Madagaskars durchzuführen. Der Kriegsminister erklärte, das Oberkommando sei damit einverstanden, daß die Ackerbauer von 1918 erst am 1. Mai einberufen werden, obschon dies für die Instruktionsperiode eine schwere Störung darstelle. Es sei unmöglich, einen späteren Zeitpunkt anzusetzen. Er müsse sonst die Vertrauensfrage stellen. Brizon rief dem Minister zu: Sie werden in Frankreich eine Hungersnot herbeiführen, was zu lebhaften Protestrufen und zu einem Tumult besonders auf der Rechten Anlaß gab. Painlevé betonte sodann, die Frage der gemeinsamen Kraftanstrengungen unter den Verbündeten sei äußerst heikel, was man bei den diesbezüglichen Erörterungen in Erwägung ziehen müsse. Hier griff Ribot ein und sagte, der Kriegsminister wisse, was er dem Lande schuldig sei. Das ganze Kabinett erkläre sich mit Painlevé solidarisch. Der von der Regierung bekämpfte Zusatzantrag Guichards wegen späterer Einberufung der Ackerbauer wurde darauf mit 347 gegen 106 Stimmen abgelehnt. Mehrere andere Zusatzanträge wurden zurückgezogen. Brizon forderte, die Ackerbauer sollten erst am 1. November 1918 in die Kampfeinheiten eingereiht werden unter der Bedingung, daß sie bis dahin ausschließlich landwirtschaftliche Arbeiten besorgten. Der Antrag wurde abgelehnt, ebenso ein anderer Antrag Brizon, der die Freilassung der Klassen 1890/91 der Territorialarmee fordert. Brizon erklärte, die Regierung verstehe es nicht, Generalen zu befehlen. Painlevé und Ribot protestierten heftig. Brizon rief sodann noch, wenn man schon dabei sei, solle man alle Jahresklassen bis 1925 einberufen. Unter lebhaftester Erregung vertagte sich sodann die Kammer auf Mittwoch.

Der französische Kriegsminister über die Kriegslage.

Paris, 27. März. (Agence Havas.) Über die Einberufung des Jahrgangs 1918 erklärte in der Kammer Kriegsminister Painlevé: Die Kammer wird begreifen, daß ich wegen der Maßregeln, die zum Teil verhandelt werden, zum Teil schon in voller Ausführung sind, zum Zwecke einer engeren Verbindung der verbündeten Streitkräfte, die nötige Zurückhaltung bewahre. Nachdem der Minister die Notwendigkeit der erwähnten Einberufung dargelegt hatte, sagte er: Frankreich ist Mannes genug, um der Wahrheit ins Gesicht zu sehen. (Beifall.) Wir treten in den entscheidenden Abschnitt des Krieges ein; aber entscheidend heißt nicht kurz. Zum ersten Male hat die stolze deutsche Armee zugestehen müssen, daß ihre westliche Front nicht unerschütterlich ist. Aber so glückverheißend die Anfänge des Frühlingsfeldzuges auch sein mögen, es würde kindisch sein, die Rückwärtsbewegung der Deutschen als einen Verzicht aufzufassen. Diese Bewegung beweist mehr die Stärke der englischen und französischen Heere und die Klugheit in ihrem Zusammenwirken als eine Schwächung der deutschen Heere. Die Rückwärtsbewegung beweist, daß das deutsche Heer nötig hat, sich für die schwere Schlacht zu sammeln. Deutschland faßt alle Energie im Heere und im Innern zu einer verzweifelten Anstrengung zusammen, mittels der Mobilmachung aller Kräfte von Mann und Weib und durch die verabscheuungswürdige Härte des Arbeitszwanges für Bürger der von ihnen besetzten Länder. Deutschland hat alle seine Söhne, die Waffen tragen können, auf das Schlachtfeld geschickt. Durch eine eiserne Organisation hat Deutschland es trotz der Leiden und der Verzweiflung seiner Völker durchgesetzt, seine Heere so zahlreich und so vorzüglich ausgerüstet zu erhalten. Das ist das Kriegswerkzeug, das wir besiegen müssen. Aber die Hilfsquellen der Verbündeten sind so ungeheuer und der Heldenmut unserer Soldaten ist so gesteigert, daß wir dieses Ziel erreichen werden, sofern wir uns keiner Täuschung über den dazu nötigen Kraftaufwand hingeben. Die französische Energie wird unerschütterlich sein. (Beifall.) Wenn das Verhängnis es will, daß der Jahrgang 1918 seinen Teil zu dieser blutigen Ernte beitrage, so möchten wir nicht, daß er uns in dem entscheidenden Augenblick fehlt, wo er sein Gewicht in die Wagschale werfen müßte. (Beifall.) Im Einverständnis mit dem Heeresausschuß beantragte der Kriegsminister die Einberufung des Jahrganges 1918 für die Tage zwischen dem 12. und 15. April.

Zur Kriegslage im Westen.

Berlin, 28. März. Die deutschen Sicherungstruppen operieren weiter so geschickt, daß die Gegner im unklaren bleiben, ob sie es mit Nachhuten zu tun haben oder ob sie der deutschen Hauptmacht gegenüberstehen. Die deutschen Sicherungen räumen Dorftrümmer und Stellungen, um den Gegner in den Wirkungsbereich der eigenen Artillerie zu locken und nehmen dann in eigenem Ansturm die geräumten Positionen wieder, um sie bei erneutem Angriff wiederum preiszugeben. Zwei auf Villerfaucon von Longavesnes heranreitende englische Schwadronen wurden durch Artillerie-, Infanterie- und Maschinengewehrfeuer unter schweren Verlusten zur Umkehr gezwungen. Als dann die Engländer nach Artillerievorbereitungen einen umfassenden Angriff mit Infanterie, vier Eskadronen und fünf Panzerkraftwagen ansetzten, wichen die deutschen Sicherungen geschickt in verschiedenen Richtungen aus, setzten sich wieder fest und brachten dem Feinde durch konzentrisches Feuer die schwersten Verluste bei. An anderen Stellen wurden die Angriffe schwächerer Abteilungen abgewiesen. Von einer südlich Nurlu aufgefahrenen Batterie wurden zwei Geschütze zum Schweigen gebracht, wie überhaupt die Bewegungen und Unterkünfte des Feindes nach wie vor durch Artilleriefeuer wirksam gestört werden. Ein mit schwachen Kräften östlich von Auberive unternommener Angriff trug 40 Gefangene ein, und brachte einen feindlichen Graben in 300 m Ausdehnung in deutsche Hand. Nach planmäßiger Zerstörung wurde er unbemerkt und ungestört durch den Gegner wieder geräumt. Dagegen wurden feindliche Stoßtrupps, die in den Argonnen in die deutschen Stellungen zu dringen versuchten, wieder hinausgeworfen. In der gleichen Gegend zerstörte eine Minensprengung die feindliche Stellung in erheblicher Ausdehnung.

Schamlose Behandlung deutscher Offiziere in Frankreich.

Ein in französischer Kriegsgefangenschaft befindlicher Offizier hat über die Behandlung, die deutsche Offiziere in Frankreich zu erdulden haben, folgenden Bericht nach Deutschland schicken können:

„Wie die Franzosen unsere armen deutschen Kameraden behandeln, spottet jeder Beschreibung. Selbst wir Verwundeten wurden schamlos behandelt. Schon auf dem Transport vom Feld zum Lazarett wurden mir meine sämtlichen Kleider geraubt, so daß ich nur mit einem Hemd bekleidet in Amiens im Lager eintraf. Am Abend des 25. Juli wurde ich in einem Feldlazarett operiert, wobei noch zwei Drittel meines rechten Beines amputiert wurden. Gleich am andern Morgen kam ich ins Auto und dahin ging es, möglichst durch alle Löcher auf der Straße hindurch, damit wir armen „boches" nur recht viel Schmerzen auszustehen hatten. In Amiens wurden deutsche Verwun-

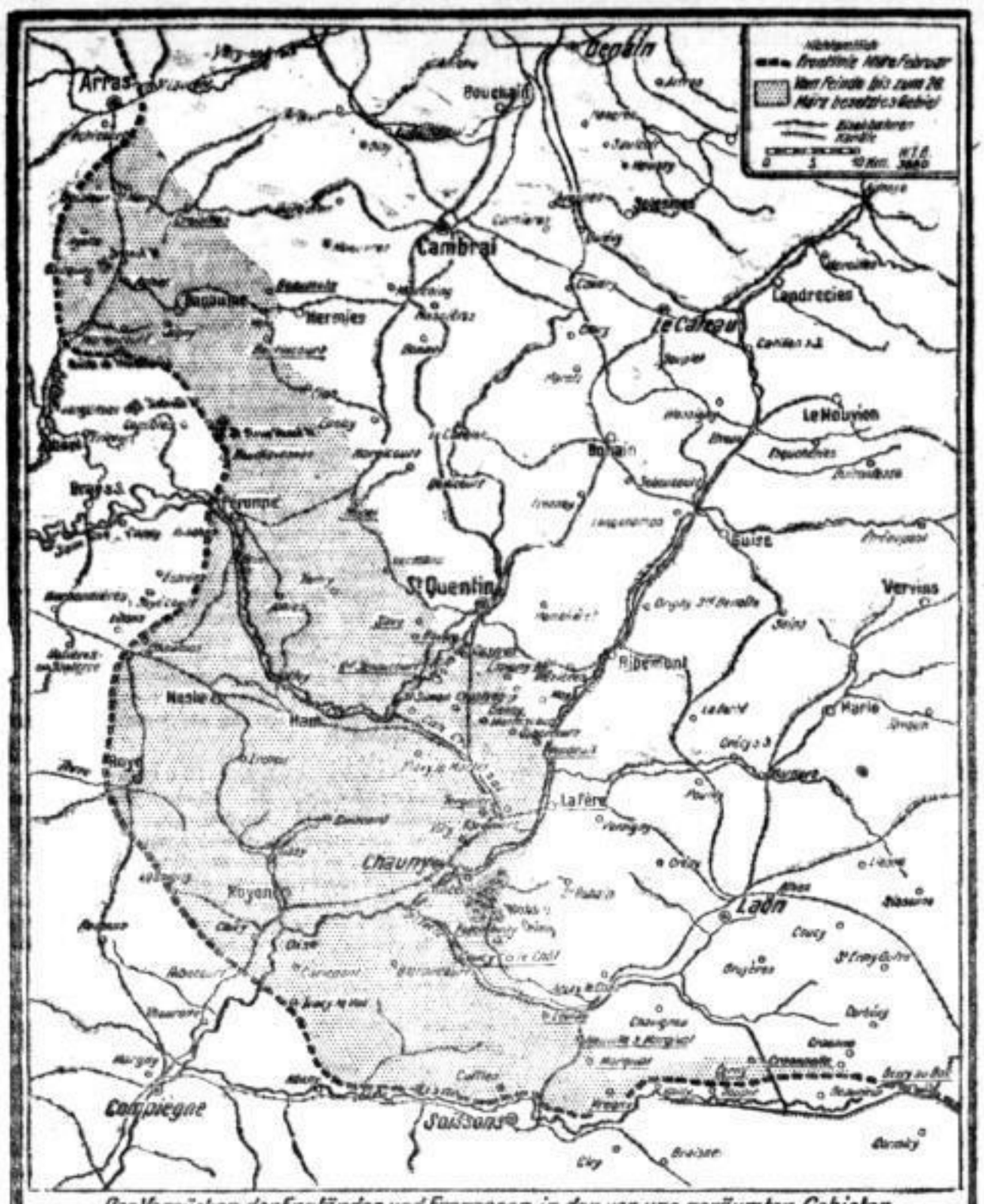

Das Vorrücken der Engländer und Franzosen in den von uns geräumten Gebieten zwischen Arras und der Aisne.

bele von Krankenträgern, die betrunken nach Hause kamen, geprügelt, selbst auf die Wunden schlugen die Kerls. Am schlimmsten erging es natürlich solchen, die unverwundet in Gefangenschaft geraten waren. In St. Lô, wo ich später im Lazarett war, befanden sich eine ganze Reihe Leute, die unverwundet gefangen, beim Einbauen schwerer französischer Geschütze dicht hinter den französischen Linien von deutschen Granaten verwundet waren. Pflege gab es in den Lazaretten überhaupt nicht. Ich habe oft tagelang keinen Krankenträger gesehen, obwohl ich doch dauernd zu Bett liegen mußte. Mir erzählten hier Offiziere, daß sie beim Transport von der französischen Bevölkerung mit Steinen beworfen, angespuckt und ins Gesicht geschlagen seien. Die Wachmannschaften hatten das alles ruhig geschehen lassen. Ein älterer deutscher Offizier ist auf dem Transport ins Gefangenenlager in der ersten Klasse von einer Dame ins Gesicht gespuckt worden, ohne daß der ihn begleitende französische Offizier etwas dagegen getan hat.

Meine Amputationswunde ist infolge der miserablen Behandlung in Frankreich noch nicht ganz geheilt."

Der gemeinsame Krieg Deutschlands und Oesterreich-Ungarns mit Rußland.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes:

Wien, 28. März. Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph: Südlich des Uz-Tales wurde in 3 km Breite eine russische Höhenstellung genommen und gegen drei starke Gegenangriffe behauptet. Die Beute beläuft sich auf 150 Gefangene, drei Maschinengewehre und zwei Minenwerfer. Gegen die Magyaros-Stellung stürmte der Feind gestern nachmittag abermals vergeblich an. In den Waldkarpathen erfolgreiche Vorfeldunternehmungen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Bei Stanislau drang ein Stoßtrupp in die feindliche Hauptstellung ein. Die Russen flüchteten. Sonst bei Tauwetter geringe Tätigkeit.

Rußki Generalissimus?

b. Genf, 28. März. General Rußki, der als erster rückhaltlos der Umsturzpartei beitrat, wird jetzt nach Meldungen des „Echo de Paris" allen Bewerbern um den Posten eines Generalissimus vorgezogen. Ob Alexejew sich ihm unterordnet oder den Abschied nimmt, ist noch unaufgeklärt. Der „Matin" warnt dringend vor den Folgen der Uneinigkeit innerhalb der leitenden Kreise.

Der Krieg mit England.

Die britischen Verluste.

Rotterdam, 28. März. Die Verlustliste der „Times" vom 22. d. M. enthält die Namen von 55 Offizieren und 1360 Mann.

Der Krieg mit Italien.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes:

Wien, 28. März. Italienischer Kriegsschauplatz. Die Zahl der im Kampfe südlich von Biglia gefangengenommenen Italiener hat sich auf 15 Offiziere und 500 Mann erhöht. In diesem Raume ist das Artillerie- und Minenwerferfeuer sehr lebhaft.

Der Chef des britischen Generalstabes an der italienischen Front.

Rom, 28. März. (Agenzia Stefani.) General Robertson, Chef des britischen Generalstabes, ist in der vergangenen Woche Gast des Oberkommandos gewesen. In Begleitung des Generals Cadorna hat er die italienischen Linien am unteren und mittleren Isonzo besucht und sich dann an die Trientiner Front begeben. Während seines Aufenthaltes dort ist auch General Weygand aus dem französischen großen Hauptquartier als Vertreter des Generals Nivelle eingetroffen. General Robertson ist geradenwegs nach London zurückgereist. Vor der Abreise hat der König ihm das Großkreuz zum Orden des Heiligen Mauritius und Lazarus verliehen.

Bern, 28. März. „Corriere della Sera" meldet zum Besuch des englischen Generalstabschefs Robertson im italienischen Hauptquartier, Robertson habe in einer Unterredung mit zwei englischen Journalisten jede besondere Bedeutung seiner Anwesenheit an der Isonzofront in Abrede gestellt. Er habe nur den vorjährigen Besuch Cadornas in London erwidern wollen.

Der Krieg auf dem Balkan und im Orient.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes:

Wien, 28. März. Südöstlicher Kriegsschauplatz: An der albanischen Front stärkerer Geschützkampf.

Der bulgarische Heeresbericht vom gestrigen Tage meldet folgendes:

Sofia, 28. März. Bulgarischer Heeresbericht vom 28. März. Mazedonische Front: Auf dem östlichen Ufer des Ochrida-Sees und gegen Cervena-Stena versuchten schwache feindliche Kräfte in Richtung auf unsere Stellungen vorzugehen, wurden aber durch das Feuer vertrieben. Nördlich Monastir ununterbrochenes feindliches Artilleriefeuer. Auf der übrigen Front schwache Artillerietätigkeit.

Der Krieg mit Rumänien.

Der österreichisch-ungarische und der bulgarische Heeresbericht vom gestrigen Tage melden keine besonderen Ereignisse.

Zeitungsstimmen.

„Weekly Dispatch" schreibt über die wirtschaftliche Lage in Deutschland und England.

Viele hoffen immer noch auf eine Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands, aber nach Überwindung eines strengen Winters wird es wahrscheinlich bis zur nächsten Ernte durchhalten. Dazu werden ihm die eroberten rumänischen Weizenfelder erheblich vermehrte Zufuhren bringen. Auf Deutschlands Erschöpfung ist daher nicht zu rechnen. Unsere eigene Kartoffelknappheit ist durch die deutschen Unterseeboote noch schlimmer geworden. Von Irland kommende Kartoffelladungen wurden kurz vor dem Hafen von Holyhead versenkt, und der patriotische Londoner hat jetzt keine Saatkartoffel für seinen Garten. In sechs Wochen werden die Kartoffeln von unseren Tischen verschwunden sein. Unser Brot wird im Frühsommer verkürzt und an Beschaffenheit verschlechtert werden.

Über die Stellung der russischen gemeinen Soldaten gegenüber der neuen Lage spricht sich derselbe russische Stabsoffizier, dessen Äußerungen über die Verhältnisse im Offizierkorps der Armee gestern berichtet wurden, in der „Vossischen Zeitung" dahin aus, daß die derzeitige Regierung mit ihnen nicht fertig werden wird. Es herrsche bei ihnen eine unsägliche Wut gegen das jetzige Regime und dessen Führer.

„Avanti" gibt die Rede wieder, die Kerenski in einer Versammlung der Kadetten und der sozialistischen Partei hielt, und worin er entschieden für eine rasche Beendigung des Krieges eintrat. Er sagte:

„Habt ihr das Gefühl für eure politische Verantwortlichkeit? Seid ihr imstande, eure persönlichen und Klasseninteressen den Interessen der Nation unterzuordnen? Glaubt ihr im Ernste, daß euer Programm von Konstantinopel, Böhmen usw. das Volk mit Begeisterung und neuem Tatendrang erfüllen werde? Die Zeit, da Rußland eine „Heldenrolle" spielte, ist vorbei. Ebenso töricht ist es, überall Verräter und deutsche Agenten zu wittern. Ihr seid von der Idee der imperialistischen Eroberungen zusammengeschweißt. Ihr lauft Utopien und phantastischen Hirngespinsten nach, ohne die wirkliche Lage des Landes im geringsten zu verstehen. Wir aber erkennen, daß heute nach fast drei Kriegsjahren, da die materiellen und menschlichen Hilfsquellen Rußlands erschöpft sind, die Zeit gekommen ist, die Notwendigkeit der Kriegserledigung auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu predigen. Alle Kabinette müssen auf alle imperialistischen Kriegsziele gleichmäßig verzichten. (Lebhafte Protestrufe bei den Kadetten.) Man will mir das Recht bestreiten, im Namen des demokratischen Rußland zu sprechen. Aber ihr habt dies Recht ebensowenig. Ehe ihr sprecht, sollte ihr die Bedingungen schaffen, unter denen die öffentliche Meinung Rußlands sich frei äußern kann. Gebt den Massen die Möglichkeit, sich zu organisieren und die Kriegsziele zu erörtern. Bis dahin unterlaßt es, Eroberungs- und Kriegsprogramme aufzustellen, von denen das russische Volk nichts wissen will." (Neue lebhafte Proteste.)

Deutsches Reich.

Aus dem Ausschusse des Reichstages für die Bevölkerungspolitik.

Berlin, 28. März. Der Ausschuß des Reichstages für die Bevölkerungspolitik setzte heute seine Beratungen über den Schutz für Mutter und Kind fort. Den Verhandlungen wohnte Frl. Lüders als Vertreterin des Kriegsamtes bei. Aus diesem Anlaß wies der Vorsitzende darauf hin, daß zum erstenmale eine Dame als Vertreterin einer Behörde in einem Ausschuß des Reichstages erschienen sei. In der Erörterung schilderte Frl. Lüders ihre Erfahrungen über die Lage der in Fabrikbetrieben beschäftigten Frauen.

Aus dem preußischen Herrenhause.

Berlin, 28. März. Im Herrenhause erklärte heute bei Beratung des Staatshaushaltplanes Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein: Namens der Rechten bedaure ich die Form, in welcher am 14. März im anderen Hause die Angriffe gegen dieses Haus erfolgten und lege nachdrücklich Verwahrung dagegen ein. Anläßlich des Kriegszustandes versagt sich die Fraktion, im einzelnen darauf einzugehen. Wir sind uns bewußt, eingedenk der Vergangenheit des Herrenhauses und seiner geschichtlichen Aufgaben im Rahmen der Verfassung, unsere Pflicht getan zu haben, welche die Wahrung der Rechte der Krone, die Wohlfahrt des Volkes und die Stärkung des Staatsgedankens umfaßt. Wir treten für ein starkes Deutschland ein, welches die Eigenart seiner einzelnen Glieder schützen muß. Wir sind gewillt, alles Trennende zu vermeiden und die Vereinigung aller Kräfte anzustreben.

Aus der bayerischen Kammer der Reichsräte.

München, 28. März. In der Kammer der Reichsräte verlas der Minister des Innern von Breitenbach eine allerhöchste Botschaft, wonach der Landtag bis auf weiteres vertagt wird. Der Präsident Fürst Fugger schloß die Tagung mit einem Hoch auf den König und mit dem Wunsche, daß der Wiederzusammentritt unter glücklichem Frieden erfolge.

*

Berlin, 28. März. Dem Reichstag ist folgender Antrag Albrecht und Genossen zugegangen: Der Reichstag wolle beschließen, einen Ausschuß einzusetzen zur Vorbereitung von Reformen, die auf die politische Neuordnung im Reiche abzielen. Diesem Ausschusse sind die im Reichstage eingebrachten einschlägigen Anträge und Resolutionen zu überweisen.

Berlin, 28. März. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht ein Ausfuhr- und Durchfuhrverbot für sämtliche Waren des 10. Abschnitts des Zolltarifs und Ausnahmen hiervon.

Ausland.

Graf Tisza leicht erkrankt.

Budapest, 28. März. Der Ministerpräsident Graf Tisza ist seit gestern unpäßlich. Infolge Temperatursteigerung ist er gezwungen, voraussichtlich einige Tage das Zimmer zu hüten.

Die polnische Armee.

Warschau, 27. März. Die Blätter berichten über den Verlauf des zweiten Verhandlungstages der von der Staatsratsabteilung für innere Angelegenheiten einberufenen Landestagung. Die Staatsratsmitglieder Lempicki und Grendyczynski sprachen über die Einrichtungen der lokalen Kommissare, welche die Repräsentanten und Vertrauensmänner des Staatsrates sind, die zwischen

Volk und Staatsrat ein Bindeglied herstellen und den Boden zur Übernahme der Regierungsgewalt vorbereiten. Oberst Sikorski sprach über die Wichtigkeit der polnischen Heeresbildung und sagte: „Es wurde bei uns das falsche Gerücht verbreitet, daß die Notwendigkeit einer polnischen Armee das einzige Motiv für die Proklamation des polnischen Staates bildete. Nein, die Armee brauchen vor allen Dingen wir selbst.“ Sikorski rechtfertigte die Bildung der Armee unter den gegebenen Verhältnissen auch vom Standpunkte des Rechts aus. Mlynarski sprach über den Anteil der Gesellschaft an der staatsbildenden Arbeit und schloß mit dem Ruf: Die Legionen als Kaders der Armee sollen beibehalten werden. Weiter sprachen die Vertreter aus der Provinz. In Resolutionen wurden dem Staatsrat Wünsche vorgetragen, auch bezüglich der Bildung eines Heeres im Wege der Rekrutierung. Dabei kam es zu einer spontanen Kundgebung für Pilzudski. In seiner Schlußrede betonte Lempicki, unter allen Beratungsgegenständen rage die Frage der polnischen Armee hervor. Ohne eine Armee gebe es keinen Staat. Das Land erkläre sich für die Bildung eines Heeres gestützt auf die Legionen als Kaders und erwarte den Übergang von der Werbung zur Rekrutierung.

Das deutsch-türkische Abkommen.

Konstantinopel, 26. März. In der Kammer hat bei der Beschlußfassung über die deutsch-türkischen Abkommen der Minister des Auswärtigen, Messimi Bei, eine Rede gehalten, in der er die Beeinträchtigungen der Finanz- und Wirtschaftspolitik durch die Kapitulationen schilderte und hervorhob, wie unverträglich sie mit der Neugestaltung der Türkei durch die Verfassung gewesen seien. Er sagte:

Tatsächlich konnte die osmanische Nation, die durch ihren Heldenmut und ihre Opferwilligkeit bewiesen hat, wie hoch sie ihre innere Selbständigkeit und äußere Unabhängigkeit einschätzt, die schweren Fesseln nicht freiwillig lange ertragen, welche die Kapitulationen ihrem Willen zum Fortschritt anlegten. Deshalb sind diese von der Geschichte und von der Natur verurteilten Ausnahmegesetze durch das Kaiserliche Irade vom 26. August 1914 abgeschafft worden. Ihre Aufhebung wurde den Botschaften amtlich bekanntgegeben und dann durch zwei von der Regierung verkündigte Gesetze endgültig gemacht.

Seitdem sind die völkerrechtlichen Grundsätze auf die Beziehungen der Türkei zu den fremden Regierungen und ihren Untertanen angewandt worden. Da jedoch diese Grundsätze oft nicht einheitlich sind, so greifen die Regierungen, um Meinungsverschiedenheiten bei ihrer Anwendung zu verhüten, zu Sonderabkommen, um ihre Beziehungen zu andern Nationen zu regeln. So wurden denn auch die Übereinkommen, für die wir die Genehmigung der Kammer erbitten, geschlossen. Zur Erreichung des angegebenen Zweckes stellen sie die Beziehungen zwischen Deutschland und uns auf die Grundlage der Gegenseitigkeit und Gleichheit. (Beifall.) Bei ihrer Ausarbeitung sind wir von denselben Grundlagen ausgegangen, wie gänzlich selbständige und unabhängige Völker in gleicher Lage.

Nachdem der Minister den Sinn dieser Übereinkommen dargelegt hatte, fügte er hinzu, daß Deutschland eingewilligt habe, den Moslemin in den deutschen Kolonien gewisse Vorrechte einzuräumen. Er sprach von der Gültigkeitsdauer der verschiedenen Abkommen und hob hervor, daß sie nicht nur die Bande der Freundschaft und des Bündnisses zwischen Deutschland und der Türkei verstärken, sondern künftig auch den wirtschaftlichen Handelsbeziehungen zwischen den beiden für ihr Dasein kämpfenden Nationen ein weites Feld auftun würden, indem sie den vertragschließenden Teilen ein sehr ausgedehntes Interesse an einander sicherten. (Beifall.) Man werde die Tragweite und den Wert dieser Übereinkommen, welche entscheidende Faktoren seien für den auf beiden Seiten bestehenden Wunsch nach einem künftigen Hand in Handgehen auf dem wirtschaftlichen Gebiete, wie heute auf den Kriegsschauplätzen, niemals hoch genug einschätzen können. Die türkische Geschichte werde Deutschland sicherlich Achtung und Hochschätzung zollen, wenn sie von diesen Urkunden rede, die auf der vollen Unabhängigkeit und Gleichberechtigung der Türkei, ihrer Stellung unter den Völkern, ihrer vollen Freiheit und Verantwortlichkeit beruhten und welche die richtige Antwort darauf gäben, daß die Feinde in ihrer ohnmächtigen Wut der Türkei das Daseinsrecht bestritten. (Andauernder Beifall.) Der Minister fuhr fort: Vor einiger Zeit haben wir auch in Wien Verhandlungen über den Abschluß entsprechender Übereinkommen mit denselben Bedingungen mit unserem zweiten mächtigen Verbündeten begonnen, die gemäß den von beiden Seiten ausgedrückten Wünsche schnell vorwärts gehen, wir hoffen, sie Ihnen in der nächsten Tagen vorlegen zu können.

Der Berichterstatter des Ausschusses legte dessen Stellung zu dem Übereinkommen dar. Abgeordneter Kastamuni beantragte, daß eine Abordnung sich zu dem Sultan begeben möchte, um ihm den Dank des Parlamentes für diesen Abschluß auszusprechen, und sagte, daß er immer mit Ehrfurcht an den erhabenen Namen des deutschen Herrschers denken werde, der diese Übereinkommen zuerst unterzeichnet habe.

„Tanin“ schreibt hierzu:

Die Nation wird in Erkenntnis von der Tragweite dieser Übereinkommen die Arbeit mit der Rastlosigkeit aufnehmen, welche die neuen Lebensbedingungen fordern.

„Taswir i Efkiar“ sagt in einem Aufsatze gleichen Sinnes:

Wir haben große Opfer gebracht, um dieses Ziel zu erreichen; nun es erreicht ist, stellen wir mit Befriedigung fest, daß sie nicht vergeblich gewesen sind. Wir sind entschlossen mit noch mehr Vertrauen und Überzeugung auf demselben Wege weiterzuarbeiten.

Abschluß einer neuen französischen Anleihe in den Vereinigten Staaten von Amerika.

New York, 28. März. Reutermeldung. J. P. Morgan & Co. teilen mit, daß eine neue französische Anleihe von 100 Mill. Doll. zum Abschluß gebracht worden ist. Sie wird die Form von zweijährigen Noten zu einem Zinssatze von 5½ Proz. haben.

Der englische Schiffsraum und der englische Kohlenhandel.

Berlin, 28. März. Das Liverpooler „Journal of Commerce“ berichtet in der Wochenschau aus Cardiff: Der zur Verfügung stehende Schiffsraum war knapper denn je. Erhebliche Unregelmäßigkeiten im Betriebe der Kohlenbergwerke machen sich bemerkbar. Die Statistik der Kohlenbergwerke, die im Februar stillagen, verrät den Ernst der Lage. Aus Swansea wird gemeldet: Der Kohlenhandel weist nach amtlichen Mitteilungen der Hafenkammer einen gewaltigen Rückgang auf. Während 1913 der Einfuhr- und Ausfuhrhandel im dortigen Hafen 7 231 250 t betrug, zeigte das Jahr 1916 eine Abnahme von nicht weniger als 2 075 167 t, d. h. von 20,80 Proz. Die Schiffsraumknappheit ist in Swansea sehr stark verspürt worden. Der Handel hat durch die Frachtbeschränkungen schwer gelitten. Die gegenwärtige Lage im Swansea-Bezirk ist sehr ernst. Die meisten Kohlenbergwerke arbeiten nur drei bis vier Tage die Woche, da es an Schiffsraum fehlt. Nicht weniger als 18 Tage im Februar haben die Anthrazit-Kohlenbergwerke feiern müssen. Die Berichte aus Newcastle und Hull lauten ähnlich.

Rückgang der englischen Fischerei.

Berlin, 28. März. Earl of Dunraven erklärte nach „Daily Telegraph“ in einem Vortrag: Zur Verbesserung der Versorgung Englands mit Fischen sei mehr erforderlich als die vom Landwirtschaftsminister versprochene Einsetzung eines Ausschusses. Die Besorgnis wegen der Ernährungsfragen sei allgemein. Die Fischerei hätte durch den Krieg vielleicht mehr gelitten als irgend ein anderer Erwerbszweig. Der vor dem Krieg 15 Millionen englische Zentner betragende Fang sei im Jahre 1915 auf 6 Millionen zurückgegangen.

Aus dem englischen Unterhause.

Amsterdam, 28. März. „Allgemeen Handelsblad“ meldet aus London: Der Premierminister wird heute im Unterhause mitteilen, daß die Regierung die Vorschläge der Parlamentskommission für die Wahlrechtsreform angenommen habe und eine Gesetzvorlage zu bringen beabsichtige. Es sei im Hause eine Mehrheit dafür vorhanden, allen Frauen über 35 Jahren das Wahlrecht zu geben. — Dasselbe Blatt meldet, daß der erste Lord der Admiralität Sir Edward Carson, der an der gestrigen Unterhausdebatte über die Blockade teilnahm, erklärte, daß die Admiralität mit der bisherigen Politik des Blockadeministers vollständig übereinstimme. Die Blockade könne nicht ohne Vorbehalt der Flotte überlassen werden. Das würde bedeuten, daß die Flotte tun könne, was sie wolle, und daß England gegen jedermann Krieg führen würde. Das einzig Richtige sei, daß die Politik der Admiralität die des Foreign Office und die Politik beider die des gesamten Kabinetts sei.

Die Kartoffelnot in England.

London, 28. März. Die „Times“ teilt mit, daß in Großbritannien vom 1. April bis zur neuen Ernte 150 000 t Kartoffeln zur Verfügung stehen, das sei genau die Hälfte des normalen Bedarfs.

Die Revolution in Rußland.

Die Anklage gegen den Zar und die Zarin.

b. Petersburg, 28. März. Justizminister Kerenski beschäftigt sich nach Petersburger Nachrichten gegenwärtig mit der Ausarbeitung einer Anklageschrift gegen den Zar und die Zarin, denen Spionage vorgeworfen wird. Die Kaiserin soll in Zarskoje Selo eine drahtlose Station unterhalten haben, die politische und militärische Geheimnisse an Berlin mitgeteilt hätte. Hoffentlich werde das russische Mitleid der entarteten Dynastie verzeihen, die Millionen russischer Menschen das Leben gekostet habe.

Der Zar von seiner Dienerschaft verlassen.

Genf, 28. März. Havas meldet aus Petersburg: Alle Dienstboten in dem Palast von Zarskoje Selo, in dem der Zar mit seiner Familie gefangen sitzt, ersuchten um ihre Verabschiedung, da sie nicht mehr einem von ganz Rußland gemiedenen Manne dienen wollen. Alle verließen den Palast, was den Zaren schmerzlich berührte.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch über die Revolution.

Berlin, 28. März. Der im russischen Hauptquartier weilende Großfürst Nikolai Nikolajewitsch soll sich französischen Offizieren gegenüber bezüglich des Ausganges der Revolution dahin geäußert haben, daß, wenn die Verbündeten Rußland tatsächlich unterstützt hätten, sie zwischen den sich bekämpfenden Parteien Einigkeit würden erzielt haben können. Aber weder materiell noch finanziell hätten sie ihre Pflichten erfüllt. Rußlands Kräfte seien jetzt so zersplittert, daß das Volk sich auch gegen den Krieg auflehnen werde.

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch erhielt die Erlaubnis, sich nach der Krim zurückziehen zu können.

Versöhnungsämter im russischen Heere.

Amsterdam, 28. März. Einem hiesigen Blatte zufolge erfährt die „Times“ aus Petersburg, daß General Alexejew angeordnet hat, daß alle Regimenter oder andere größere Truppenverbände aus Offizieren und Mannschaften zusammengesetzte Komitees haben müßten, die bei Uneinigkeiten interner, disziplinarer Natur als Versöhnungsamt auftreten sollten. Diese Komitees werden gewählten Komitees von Offizieren und Mannschaften untergeordnet sein, die den Stäben in den Hauptquartieren der verschiedenen Fronten zugeteilt werden sollten. Diese letzteren werden auch als Informationsquellen für alle die Armee betreffenden Angelegenheiten dienen. General Alexejew hat ferner eine Kommission ernannt, welche die Offiziere für die propagandistische Tätigkeit vorbereiten und sie unterweisen wird, wie sie in Fällen aufzutreten haben, wo die neuen Maßregeln nicht gut befunden werden. General Alexejew, der alles tut, um die neue Regierung zu unterstützen, hofft, daß die Komitees den Stäben von Nutzen sein werden.

Zunehmende Verwirrung in Rußland.

Stockholm, 28. März. In letzter Zeit mehren sich die Nachrichten, die merken lassen, daß die Verwirrung in Rußland zunimmt. Der Korrespondent des „Swenska Dagblad“ in Haparanda erfährt von einem aus Petersburg heimkehrenden Schweden, daß es noch viel zu früh sei, irgend welche Schlüsse über die Durchführung der Staatsumwälzung zu ziehen. Die Erörterung zwischen den Arbeitern und der provisorischen Regierung sei sehr hitzig. In mehreren Fabriken sei es sehr schwierig gewesen, die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen, da sie hierfür Bedingungen gestellt hätten, welche die Regierung nicht ohne weiteres gutheißen könne. Viele Umstände ließen neue Unruhen erwarten. So hätten die Arbeiter durchgesetzt, daß sie Waffen tragen dürfen, und in den Petersburger Fabriken träfen täglich große Mengen von Gewehren, Revolvern und Munition ein, doch seien die Soldaten der neuen Regierung treu und bildeten die Mehrheit im Rate der Soldaten und Arbeiter. — „Aftonbladet“ erfährt von einem Reisenden, der aus Rußland kommt, Lebensmittel seien in Petersburg noch immer sehr knapp. Außerdem könne man sich nicht denken, wie es auch mit dem besten Willen gelingen werde, den Eisenbahnverkehr wieder in Gang zu bringen, um die Städte ausreichend zu versorgen.

Neue Ereignisse.

Petersburg, 28. März. Reuter. Aus den Petersburger Regimentern, die bei der Revolution eine Rolle gespielt haben, wird eine Armee zusammengestellt werden, die dauernd in Petersburg in Garnison bleiben wird. — Auf dem Marsfelde in der Nähe der britischen Botschaft wird ein Denkmal für die Opfer der Revolution, die an dieser Stelle begraben werden sollen, errichtet werden. — Großfürst Nikolai, der sich jetzt im Hauptquartier befindet, wird demnächst nach Livadia gehen. — In der Versammlung der Delegierten der Offiziere und Mannschaften der Garnison Petersburg und der Ostseeflotte, die in der Duma abgehalten wurde, wurde eine Entschließung angenommen, in der gefordert wird, daß zwischen Offizieren und Mannschaften brüderliche Eintracht herrsche. Es wird eine in diesem Sinne gehaltene Adresse an die verschiedenen Fronten abgesandt werden. — Die Delegierten der Regierung, die von einem Besuche in Reval zurückgekehrt sind, haben über die in der Flotte herrschende Stimmung sehr günstig berichtet. Seit Kriegsminister Gutschkow die Hauptstadt vor der Möglichkeit eines deutschen Vorstoßes gewarnt hat, melden sich zahlreiche Offiziere zum Dienst an der Front Riga-Dünaburg. An der Südwestfront hat General Brussilow persönlich den Truppen den Eid auf die neue Regierung abgenommen. Der General wurde hierauf auf den Schultern der Soldaten nach dem Hauptqartier des Stabes zurückgetragen, das mit roten Schildern mit den Inschriften „Es lebe Brussilow, Rußlands Held! Die Dynastie hinter der Front ist besiegt. Der Feind wird an der Front besiegt werden.“ usw. geschmückt ist.

Kundgebungen für den Krieg.

Petersburg, 27. März. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet, das Wolynski-Regiment habe eine eindrucksvolle Kundgebung für den Krieg veranstaltet. Von der Nordfront zurückgekehrte Regierungsvertreter hätten mitgeteilt, die Soldaten seien fest entschlossen, keinen Fußbreit des nationalen Bodens aufzugeben. Aus Reval und Sebastopol wird berichtet, die Einigkeit unter allen Gliedern der Flotte sei fester als je.

London, 28. März. „Daily Telegraph“ meldet aus Petersburg: Heute, am zweiten Sonntag nach der Revolution, sei der Newski-Prospekt von Aufzügen belebt gewesen, die rote Fahnen mit allerhand Aufschriften mit sich geführt hätten. Das Komitee der Arbeiter- und Soldaten-Abgeordneten hatte die Aufschrift „Weg mit dem Kriege“ verboten. Von dem Wolynski-Regiment, das vor 14 Tagen das Zeichen zum Aufstand gab, seien 3 Kompanien in vorbildlicher Ordnung nach der Duma marschiert. Auf ihrer Fahne habe man lesen können „Es lebe die vorläufige Regierung!“, „Krieg bis zum Ende!“ „Nacht Granaten!“ Ein Redner in der Duma, der sich für die Beendigung des Krieges aussprach, sei von ihnen niedergeschrien worden.

Bauernunruhen.

b. Kopenhagen, 28. März. Über Haparanda kommen aus Rußland Meldungen, daß die Bauern nach Syfrem geströmt seien und auf das dort liegende Reserveregiment solchen Einfluß ausgeübt hätten, daß dieses Regiment schließlich zu den Bauern übertrat und sämtliche Offiziere ermordete. Auch in Nordworonesch sei ein Bauernaufruhr zum Ausbruch gekommen. Der Gouverneur von Woronesch befahl der in der Stadt liegenden Infanterie sowie dem 16. Ulanenregiment, gegen die Bauern zu marschieren. Die Soldaten verweigerten jedoch den Gehorsam, töteten 6 ihrer Offiziere und verwundeten den Gouverneur selbst schwer.

Die Arbeiter- und Soldatenausschüsse und die vorläufige Regierung.

Bern, 28. März. Der Lyoner „Républicain“ meldet aus Petersburg: Die gemischten Arbeiter- und Soldatenausschüsse beschlossen, einen Sonderausschuß zur engeren Fühlungnahme mit der vorläufigen Regierung zu ernennen.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Verwendet „Kreuz-Pfennig“ Marken auf Briefen, Karten usw.

Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden

Wettertelegramme aus Sachsen vom 29. März früh.

Station	Ü. d. M.	Temp. gestern Min.	Temp. gestern Max.	Beobachtungen heute früh 7 Uhr: Niederschl.	Temp.	Schneetiefe	Wetter
Dresden	110	−0.9	1.9	0.1	0.1	.	wolkenlos, Sonne
Leipzig	119	−1.8	1.6	0.1	−1.2	.	. .
Bautzen	269	−1.5	1.4	0.5	−0.5	.	. .
Chemnitz	290	−2.5	0.4	.	−1.7	.	. .
Zittau	245	−1.2	1.8	.	−0.2	.	früh, trocken
Plauen	532	−3.5	0.6	.	−2.3	.	wolkenlos, Sonne
Glauchau	360	−2.8	0.5	.	−1.9	.	halbbedeckt, trocken
Annaberg	398	−2.4	0.6	.	−2.5	1 cm	heiter, Sonne
Schwarzenberg	435	−3.5	0.4	0.1	−1.4	.	. .
Bad Elster	500	−3.3	−0.3	.	−5.0	.	früh, trocken
Johanngeorgenstadt	621	−5.0?	0.3	.	−4.5	.	heiter, Sonne
Oelsnitz	751	−6.0	−1.4	.	−2.0	26 .	wolkenlos, .
Klingenthal	772	−6.2	−1.0	0.5	−3.0	52 .	. .
Fichtelberg	1215	−8.0	−6.3	.	−8.0	111 .	. .

Aussicht für den 30. März. Trübung, wärmer, zeitweise Niederschläge.

Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Sächsischen Staatszeitung. — Druck von B. G. Teubner. — Hierzu zwei Beilagen.

Ausland.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Der Petersburger Arbeiterrat.

Berlin, 27. März. Der Petersburger Arbeiterrat gewann, wie der „Berl. Lokalanz." berichtet, infolge des Anschlusses sämtlicher Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbeamten, die sich infolge des Verbots des Kriegsministers, sozialistische Aufrufe an die Front zu befördern, von der Regierung lossagen, einen bedeutenden Machtzuwachs.

Die Lage in Dorpat.

London, 28. März. Die „Times" meldet aus Riga, daß die Berichte aus Dorpat wenig befriedigend sind. Die dortigen Revolutionäre haben eine eigene Miliz und eine eigene vorläufige Regierung gebildet, die sich um die Vorschriften der städtischen Miliz und der vorläufigen Regierung in Petersburg nicht kümmern soll. Infolgedessen sei ein Zustand von Anarchie entstanden, der zu Blutvergießen und Zerstörung von Eigentum führt.

Weitere Einzelheiten.

Karlsruhe, 28. März. Das „Petit Journal" meldet aus Petersburg: Die Revolutionsregierung habe die Verhaftung der Armeekommandanten Everth und Gurko befohlen.

Petersburg, 28. März. Das Exekutivkomitee in Kiew hat dem General Iwanow verboten, seine Zimmer im Hotel Continental zu verlassen und die Regierung um telegraphische Instruktionen ersucht.

Rotterdam, 28. März. „Daily Telegraph" meldet aus Petersburg: In den Großstädten sei die Rationierung eingeführt worden. Weiter meldet das Blatt: Der heilige Synod sei in seiner Gesamtheit zurückgetreten. Die erste Aufgabe des alsbald zu wählenden neuen werde sein, den Kirchenrat zusammenzuberufen, der über die dringenden Probleme einer Reform der Kirche beratschlagen soll.

Die Kohlen- und Eisenfrage in der Schweiz.

Bern, 27. März. Im Ständerat kam der sechste Neutralitätsbericht des Bundesrats zur Verhandlung, wobei auch die Kohlen- und Eisenfrage besprochen wurde. Verschiedene Redner wandten sich gegen die vielfach herrschende falsche Auffassung hinsichtlich der Verpflichtungen Deutschlands in der Kohlenfrage, wobei der Bundesrat Hoffmann erklärte, daß die Schweiz im Verhältnis zu anderen Ländern hinsichtlich der Kohlenzufuhr günstig gestellt sei, obwohl die von deutscher Seite zugesagte Kohlenmenge nicht erreicht wurde. Bundesrat Hoffmann stellte fest, daß alle Mächte die strikte und loyale Beobachtung der Neutralitätspflichten durch die Schweiz anerkennen, und gab der Erwartung Ausdruck, daß auf die schwierige Lage der Schweiz nach Möglichkeit Rücksicht genommen werde.

Rücktritt des schwedischen Außenministers.

Stockholm, 27. März. „Norrlands Posten" schreibt: „Die Gerüchte nehmen immer mehr die Form an, daß ein erneuertes Ministerium Hammerskjöld die durch die Macht der Verhältnisse herbeigezwungene Lösung wird, falls die Leitung Schwedens nicht die sicheren Spuren der Neutralität einbüßen solle. Die wichtigste Frage ist die, die sich mit dem Posten des Minister des Äußern befaßt. Falls Wallenberg nicht bleiben werde, da sein Abgang als wahrscheinlich betrachtet wird, ist in erster Linie Landeshauptmann Trolle genannt worden, dann der Universitätskanzler Karl Schwarz.

Ein Ausstand in sämtlichen elektrischen Zentralen Griechenlands.

London, 27. März. Dem „Daily Telegraph" wird aus Athen vom 26. März gemeldet: Heute früh ist in sämtlichen elektrischen Zentralen Griechenlands ein Ausstand ausgebrochen. Die Straßenbahnen und Eisenbahnen im Piräus haben ihren Dienst eingestellt. Die Zeitungen, die elektrische Kraft brauchen, sind nicht erschienen. Verschiedene kleinere Betriebe mußten geschlossen werden. In der großen Zentrale in Athen haben die Ausständigen einige Maschinenteile entfernt, um zu verhindern, daß der Betrieb mit anderen Arbeitskräften fortgesetzt wird. Heute abend wird die ganze Stadt in Dunkelheit gesetzt sein, da die Gasfabriken wegen Kohlenmangels geschlossen werden mußten.

Ein Generalausstand in Spanien?

Bern, 28. März. „Temps" meldet aus Madrid: Die Arbeiterdelegierten erörterten in einer geheimen Sitzung den Generalausstand. Die Madrider Sektion widersetzte sich. Eine Einigung ist bisher nicht erzielt worden, doch hofft Romanones, die Arbeiterklasse werde davor zurückschrecken, schwere Störungen im Wirtschaftsleben hervorzurufen.

Die Stimmung in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Cöln, 28. März. Ein Washingtoner Telegramm der „Kölnischen Zeitung" vom 25. d. M. führt aus: Die Abgeordneten, die nach Berührung mit ihren Wählern dem Kriege mehr denn je abgeneigt sind, kehren zurück. Gleich der Beginn der Kongreßtagung wird ein großes Hindernis für schnelles Handeln bringen, da beide Parteien genötigt sind, einen bitteren Kampf um die Führerschaft im Abgeordnetenhause auszufechten, wodurch das parlamentarische Geschäft wochenlang unmöglich gemacht wird. Die Friedensfreunde sind sehr rege. Selbst die Wallstreet zeigt nicht die erwartete Begeisterung. Angebote von Kriegsmaterial an die Regierung zu niedrigen Preisen verringerten die Hoffnung auf Spekulation und hatten eine ernüchternde Wirkung. Das Telegramm führt einen Aufsatz der „Eveningpost" an, der von einem unnatürlichen Haß gegen Deutschland spricht.

Berlin, 28. März. Verschiedene Blätter bringen Telegramme aus den Vereinigten Staaten, denen zufolge in den nächsten Tagen eine Mobilisationsorder ergehen soll, die alle Truppen nach den verschiedenen Teilen des Landes verteilen werde. Dies erweise sich als notwendig, da man starke Kundgebungen gegen alle Pläne Wilsons sowie Unruhen in den Industriegegenden befürchte.

Die Übertragung der dänisch-westindischen Inseln an Amerika.

Kopenhagen, 28. März. Nach einem Telegramm des dänischen Gesandten in Washington wird die Übertragung der dänisch-westindischen Inseln an die Vereinigten Staaten am 31. März erfolgen.

Kleine politische Nachrichten.

London, 28. März. (Reuter.) Das große amerikanische Finanzhaus Kuhn Löb & Co. hat bekanntgegeben, daß es infolge der Ereignisse in Rußland und anderer Vorfälle seine Unterstützung der Sache der Verbündeten nicht länger versagen will.

London, 28. März. Unterhaus. Mit 341 gegen 62 Stimmen wurde eine Entschließung angenommen, welche die von der Konferenz der Vertreter aller Parteien empfohlenen Maßnahmen gutheißt, die verschiedenen Fragen der Wahlreform betrifft und das Frauenstimmrecht befürwortet.

Stockholm, 28. März. Meldung des „Swenska Telegram-Byran". Der König konferierte gestern abend mit Swartz, Eden, Branting, Trygger und Lindman.

Mannigfaltiges.

Dresden, 29. März.

Ostereier!

(M. J.) Ostereier! Wie lieblich klingt dies Wort in unser Ohr! Die alte schöne Sitte des „Ostereierlegens" ist uns so lieb geworden, daß ohne Zweifel gewiß manche Leser denken werden, in nachstehenden Zeilen soll die Rede sein von einer gerechten Verteilung der Ostereier an jedermann und von der Anzahl der „Eiermarken", die jede einzelne Person zu diesem Zwecke erhält. Leider ist dem nicht so, leider wollen die guten Hühner ihr Rezept um keinen Preis an die Osterhasen verraten, sodaß diese in höllische Verzweiflung kommen, wie sie in diesem Jahre den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden sollen. Der Krieg hat uns gelehrt, daß wir in Friedenszeiten zur Osterzeit eigentlich recht viel Geld für mitunter recht unnütze Sachen ausgegeben haben. Was wurden da oftmals für kostbare Ostereier gekauft! Der Krieg ist auch hier zum Lehrmeister geworden. Die Osterfreude unserer Kleinen wird um nichts geschmälert, auch wenn die verschiedenen Ostereier nicht so prunkvoll und überladen sind. Heuer geht es nun ganz besonders knapp zu. Die schönen braunen Eier aus Schokolade sind ganz verschwunden. Aber auch hier wird sicherlich ein Ersatz aus der Not helfen. Auch um die Ostergabe für unsere wackeren Helden im Felde sind wir nicht verlegen. In die Hand eines jeden einzelnen von uns ist es gegeben, diese Ostergabe zu einer Erlösung für unser ganzes Volk zu gestalten. Wer wollte dabei untätig zurückstehen? Die sechste Kriegsanleihe ist die Ostergabe, die wir unseren Kriegern, die wir unserem ganzen Volke überreichen wollen. Jede halbe Mark, die wir erübrigen können, sei dieser Ostergabe zugeführt. Dann können wir auch gewiß sein, daß wir das letzte Kriegsostern gefeiert haben!

*

* Wie uns mitgeteilt wird, ist das Kriegsverdienstkreuz dem in der Fleischverteilungsstelle tätigen Obermeister der Dresdner Fleischerinnung, stellvertret. Vorsitzender der Gewerbekammer, Gustav Witzschel verliehen worden.

* Die Landesfettkarte der Stadt Dresden „März H" wird mit Margarine beliefert. Es entfallen auf die angemeldete Fettkarte 80 g und auf den angemeldeten Butterbezugschein 50 Proz. der in ihm angegebenen Wochenmenge. Der Verkauf findet am 2. und 3. April statt. Der Preis beträgt 2 M. für das Pfund.

* Um die Belieferung der Landesfettkarte der Stadt Dresden „April J" vor dem Osterfeste zu ermöglichen, wird die darauf bezügliche Bekanntmachung vom 24. März — abgedruckt im „Dresdner Anzeiger" vom 25. März — nochmals in Erinnerung gebracht. Darnach hat die Anmeldung der Karten und Bezugscheine in einem einschlägigen Geschäft bereits Sonnabend, den 31. März, die Einreichung durch die Geschäftsinhaber beim zuständigen Mehlbezirk Montag, den 2. April, zu erfolgen. Die dafür ausgestellten Wochenausweise müssen möglichst noch am Montag, spätestens Dienstag, den 3. April, vormittags an die Groß- und Zwischenhändler weitergegeben werden. Die Einreichung der Wochenausweise durch die Großhändler bei der Butterzentrale hat bis Dienstag, den 3. April, mittags 12 Uhr, zu erfolgen. Spätere eingereichte Ausweise werden nicht berücksichtigt. Für die Karte „April K" gelten wieder die regelmäßigen Anmeldungs- und Einreichungstermine.

= Der Johannesverein zu Dresden, unter dem Schutze Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg, H. z. S., hat den Bericht der IV. Abteilung seines Frauenvereins für die zunächst der Stadt Dresden gelegenen Ortschaften aufs Jahr 1916 erscheinen lassen. Er verzeichnet die Namen der Ehren- und Ausschußmitglieder, die eingegangenen Jahresbeiträge, die Geschenke und Geschenkgeber, gibt eine Übersicht der verabreichten Mittagsportionen während des Berichtsjahres und am Schlusse die Jahresrechnung und Vermögensübersicht mit Angabe des Vermögensstandes. Vorsitzende der Abteilung ist Frau Margarete Peter geb. Bleyl. Im Eingange des Berichts gedenkt der Verein der Verdienste der im vergangenen Jahre verstorbenen früheren Vorsitzenden, Frau Johanna Streit, mit dankbaren Worten.

* Die Handelskammer Dresden verlieh dem Reisenden Kurt Schubert, bei der Firma C. A. Knobloch, Radeberg, dem Lageristen Clemens Schütze, bei der Firma J. C. Retze, hier, dem Stadtreisenden Gustav Thiele und dem Röstmeister Wilhelm Olbrich, bei der Firma Schlegel u. Dreher, Nachf., hier, der Direktrice Frl. Helene Joannou, bei der Firma Brühl u. Guttentag, hier, dem Buchhalter Albin Grübler, bei der A.-G. für Leder-Maschinenriemen- und Militäreffekten-Fabrikation vorm. Heinrich Thiele, hier, dem Kassierer Eugen Künzelmann, bei der Firma Richard Scheibenhauer, hier, der Abteilungsleiterin Frl. Lina Miersch, bei der Firma Robert Böhme jr., hier, dem Lagerhalter Adolf Köhler, bei der Firma Joh. Lindner Inh. Raimund Zschalig, hier, dem Kassierer und Expedienten Robert Linke, bei der Firma Woldemar Schmidt G. m. b. H., hier, dem Abteilungsvorstand Max Rost, bei den Vereinigten Eschebachschen Werken A.-G., hier, dem Reisenden Alfred Huhn, bei der Firma Werner Alexander Müller, hier, dem Prokuristen Arwed Kirchner, bei der Firma Julius Zschucke, hier, dem Reisenden Carl Pfaff, bei der Firma L. u. C. Hardtmuth, hier, dem Drehermeister Emil Otto, bei der Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vorm. Gebrüder Seck, Werk Schmiedeberg, dem Arbeiter Oskar Lehmann, bei der Chemischen Fabrik Helfenberg A.-G. vorm. Eugen Dieterich, Helfenberg Sa., dem Werkmeister Richard Zimmermann, bei der Deutschen Xylolith-Platten-Fabrik Otto Sening u. Co. G. m. b. H., Döhlen, dem Kantinier Robert Rentzsch und dem Arbeiter Max Kühne, bei der Chemischen Fabrik von Heyden A.-G., Radebeul, dem Schlosser Hermann Leyser, bei der Firma J. M. Lehmann, hier, und der Wischerin Frau Flora verehl. Trespe geb. Zemrich, bei der Firma Paul Süß A.-G. für Luxuspapierfabrikation i. L., Mügeln Bez. Dresden, Anerkennungsurkunden für 25- und mehrjährige Tätigkeit bei den genannten Firmen.

* Am 27. März wurde unter Leitung des Hrn. Buchdruckers Wendsche eine von 15 Arbeitgeber- und 48 Versicherten-Vertretern sowie dem größten Teil des Vorstandes besuchte außerordentliche Ausschußsitzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse für Dresden im Verwaltungsgebäude am Sternplatz abgehalten, in der wichtige Angelegenheiten erledigt wurden. Mit Rücksicht auf die Teuerung hatte der Kassenvorstand beschlossen, den erkrankten arbeitsunfähigen Kassenmitgliedern einen Zuschuß zum Krankengeld, den Wöchnerinnen zum Wochengeld und im Falle der Verpflegung des Mitgliedes im Krankenhaus zum Hausgeld vom 1. April 1917 ab zu gewähren. Die Zuschüsse, die als Leistung im Sinne von § 193 Abs. 2 RVO. zur Beschaffung der zur Förderung der Genesung notwendigen Nährmittel gedacht sind, werden sich nach den Beitragsklassen abstufen; doch soll in den unteren Klassen ein etwas höherer Prozentsatz als in den oberen gewährt werden. Diese Leistungen gelten solange, als sie nicht von der Ortskrankenkasse widerrufen werden, längstens aber bis zum Schluß des Kalendervierteljahres, das dem Vierteljahre folgt, in dem der gegenwärtige Krieg beendet ist. Der Kassenvorsitzende Hr. Rechtsanwalt Benndorf legte ausführlich die Absicht des Kassenvorstandes, von der er sich bei der Ausarbeitung der Vorlage leiten ließ, wie auch die finanzielle Lage der Kasse, die gut ist, dar und empfahl die Annahme des wegen Einführung dieser Mehrleistung erforderlich gewordenen Nachtrages zur Satzung. Dieser wurde auch von den Arbeitgeber- und Versicherten-Vertretern in getrennter Abstimmung einstimmig angenommen. In gleicher Weise wurde ein weiterer Nachtrag zur Satzung einstimmig beschlossen, der für diejenigen, die während der Krankheit Gehalt oder Lohn ganz oder teilweise fortbeziehen und für diejenigen, die aus Anlaß eines Betriebsunfalles an sich schon ein erhöhtes Krankengeld erhalten, gewisse Einschränkungen der Höhe des vorerwähnten Zuschusses zum Gegenstand hat. Dann stimmte der Ausschuß einem Nachtrag zur Dienstordnung über das Aufrücken von Expedienten, welche die Assistentenprüfung mit Erfolg abgelegt haben, in die nächsthöhere Angestelltenklasse, obwohl in ihr vorübergehend eine Stelle nicht offen ist, einstimmig zu, und im Anschluß hieran wurde der Antrag des Vorstandes, die den Angestellten bisher gewährte Teuerungszulage zu den Gehältern um die Hälfte zu erhöhen, einstimmig angenommen und ein entsprechender Nachtrag zur Dienstordnung beschlossen. Wegen besserer Regelung der Beziehungen der deutschen Krankenkassen bei der Unterstützung von auswärts sich aufhaltenden kranken Kassenmitgliedern nach den §§ 219—222 RVO. wurde ein von dem Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen und anderen größeren Kassenverbänden im Einverständnis und mit Unterstützung des Reichsversicherungsamtes getroffenes Abkommen auch von dem Ausschuß gutgeheißen und nach dem Antrag des Vorstandes dem Beitritt zu ihm zugestimmt. Von der Verordnung über die Verlängerung der Amtsdauer der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten bei den Versicherungsträgern bis zum Ende des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Friede geschlossen wird, nahm man Kenntnis, ebenso von der vom Versicherungsamt in einigen nicht wesentlichen Punkten gewünschten Änderung des zur Krankenordnung aufgestellten I. Nachtrages.

* An der Königl. Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden fanden vom 22.—27. März die Abschlußprüfungen für Turnlehrerinnen unter dem Vorsitz des Königl. Kommissars Oberschulrat Dr. Richter vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts statt. Der Prüfung unterzogen sich 19 Kursistinnen von dem Lehrgange 1916/17 und 1 Kursist vom 60. Lehrgange für Turnlehrer (1914). Die Prüfung nahmen die Lehrer des Lehrganges ab: Direktor Fickenwirth, Seminaroberlehrer Prof. Dr. Schneider, Sanitätsrat Dr. Löwe. Als Hauptzensuren wurden erteilt: Ib einmal, IIa siebenmal, II achtmal, IIb dreimal. Der nächste Lehrgang beginnt am 16. April d. J. Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Anstalt, Dresden-A., Carusstraße 30.

* Die Entlassungsfeier der Fachgewerbeschule der Fleischerinnung zu Dresden wurde nach gewohnter feierlich-schöner Weise in der neu vorgerichteten Halle der 3. städtischen Fach- und Fortbildungsschule abgehalten. Als Vertreter der Stadt waren die Stadtverordneten Riedenführ und Scholz, für die Gewerbekammer Dr. Richter, ferner der gesamte Innungsvorstand mit Obermeister Witzschel an der Spitze, der Schulausschuß, die Fachschullehrer einschließlich des als Hauptmann d. L. im Heeresdienst stehenden Lehrers Rößler, zahlreiche Meister und Meisterinnen, Eltern der Schüler und Freunde der Anstalt erschienen. Nach gemeinsamem Gesang hielt Schulausschußvorsitzender Königl. Hoflieferant Obermeister Paul Richter eine Ansprache, in der er die Gäste begrüßte, dem Königl. Ministerium des Innern wie der Stadt für die gewährten reichen Beihilfen dankte, ferner der Lehrerschaft

für die unter schwierigen Verhältnissen geleistete Arbeit, dem Innungsgesangverein für seine Mitwirkung und sich sodann an die zur Entlassung kommenden wandte. Die Entlassungsrede hielt der Fachschulleiter Häusel an der Hand der Verse: „Mit dem Herrn fang alles an, Kindlich mußt du ihm vertraun, Darfst auf eigne Kraft nicht baun, Die sich ihn zum Führer wählen, Werden nie ihr Ziel verfehlen. Mut wird dir dein Helfer senden, Froh wird er dein Werk vollenden." Nach dem Dank eines Schülers und der von stud. theol. Ebert, dem Sohne des Oberlehrers der Anstalt, gesungenen Mahnung von Herrmann sprach der Leiter die 84 Lehrlinge frei und überreichte die Entlassungsurkunden, außerdem wurden aus der Otto Wagner-Stiftung wertvolle Bücherprämien verteilt. Gesang des Innungsgesangvereins, Gebet und gemeinsamer Gesang beendete die erhebende Feier.

* Die Fachgewerbeschule des Vereins Dresdner Gastwirte hielt am Mittwoch nachmittag im Zeichensaale der III. städtischen Fach- und Fortbildungsschule (Kleine Plauensche Gasse 12b) ihre diesjährige Entlassungsfeier für die abgehenden Schüler im Beisein vieler Lehrherren und Angehörigen der Schüler ab. Nach dem Gesange „Bis hierher hat mich Gott gebracht" hielt der Schulleiter Hr. Oberlehrer Paul Schneider die Entlassungsrede, in der er zunächst einen kurzen Rückblick über die Geschichte der Fachgewerbeschule, die am 26. September 1916 das 40jährige Bestehen feiern konnte, gab. An die Schüler gewendet, legte er ihnen das Wort des deutschen Reichskanzlers aus der Unterseebootrede im Reichstage am 27. Februar d. J. „Kämpfen und siegen" ans Herz, indem er sie ermahnte: Kämpfet, daß das geistige Wissen wachse, daß das berufliche Können wachse, damit sie echte und rechte Söhne des Vaterlandes werden. Alsdann verteilte der Vorsitzende des Schulausschusses Hr. Gneist die Ehrengeschenke und ermahnte die Schüler zum rüstigen Vorwärtsstreben. Mit dem Gesange: „Wir sind dein" schloß die erhebende Feier.

* Der Gemeinnützige Verein zu Dresden hielt gestern in seiner Geschäftsstelle am Jüdenhof unter dem Vorsitze des Hrn. Stadtrat Dr. Matthes seine 42. Hauptversammlung ab, der auch die Herren Oberschulrat Bezirksschulinspektor Dr. Priegel und Stadtschulrat Prof. Dr. Thümmler beiwohnten. Der Vorsitzende gab noch einige Erläuterungen zum Jahresberichte und hob hervor, daß die einzelnen Ausschüsse trotz der Kriegszeit ihre Arbeit fortgesetzt haben. Die Aussendung der Ferienkolonien und das Sommerheim verursachten mannigfache Schwierigkeiten, doch konnte alles programmgemäß durchgeführt werden. In den nächsten Tagen soll im Königl. Ministerium des Innern eine Sitzung stattfinden, in der die Ausquartierung der Stadtkinder auf das Land beraten werden soll. Für die Jugendspiele sind die Spielplätze seitens der Stadtverwaltung vermehrt worden. Der Rat hat die Erwartung ausgesprochen, daß der Gemeinnützige Verein die Aufsicht über die Jugendspiele auch auf den neuen Plätzen übernimmt. Ferner soll dem Verein ein Ausschuß zur Berufsberatung für das weibliche Geschlecht angegliedert werden. Weiter ist aus dem Jahresberichte noch hervorzuheben, daß der Verein dem Heimatdank für die Stadt Dresden als stiftendes Mitglied mit 1000 M. beigetreten ist. An Vermächtnissen gingen ein von Fabrikbesitzer Leuschke 2000 M., von Frau Rentiere Wille geb. Künzel 2000 M., von Fabrikbesitzer Feiner Zinsenanteil 249,34 M. und aus dem Lingnerschen Nachlasse 100 M. Öffentliche Vorträge wurden an zehn Abenden abgehalten. Fünf der Vorträge waren mit Lichtbildern ausgestattet. Infolge der Einziehung mehrerer Leiter und Handfertigkeitslehrer mußten vier Werkstätten geschlossen werden. Die anderen Werkstätten erfreuten sich eines steigenden Besuches. Es nahmen 1388 Schüler und Erwachsene am Unterrichte teil. Auch in diesem Jahre fand wieder ein Lehrgang für kirchliche Gemeindehelferinnen, veranstaltet vom Landesverband für christlichen Frauendienst, statt und zwar einer für Hortleiterinnen und drei Lehrgänge für Kindergärtnerinnen. Zu Freistellen und Ermäßigungen gewährten das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts 950 M. und die städtischen Behörden 1600 M. An den Jugendspielen beteiligten sich 52040 Kinder. Der Aussendung in die Ferienkolonien stellten sich anfänglich mannigfache Hindernisse entgegen, die besonders in der Schwierigkeit der Lebensmittelbeschaffung begründet waren. Trotzdem wurde das Unternehmen im vollen Umfange durchgeführt und konnten insgesamt 1363 Kinder ausgesandt werden. Die Zahl der eingegangenen Gesuche um Berücksichtigung belief sich auf 1511. Sämtliche Kinder wurden ärztlich untersucht, wobei 1368 als bedürftig befunden wurden. In Klingenberg konnten allein 750 Kinder untergebracht werden, während die übrigen in den früheren Kolonien verpflegt wurden. Trotz des nicht sehr günstigen Wetters war der Gesundheitszustand der Kinder fast ausnahmslos gut. In einzelnen Fällen wurde eine Gewichtszunahme von sechs Pfund in 3½ Wochen erzielt. Die sittliche Führung der Schützlinge war fast durchwegs recht gut. Jedenfalls nehmen die Ferienkolonien unter den Einrichtungen der Kriegsfürsorge und zwar der besonders wichtigen Kriegsjugendfürsorge mit eine der ersten Stellen ein. Nach dem von Hrn. Bankdirektor Dr. Schiebler erstatteten Kassenbericht betrug das Vereinsvermögen Ende 1916 insgesamt 511120,63 M. Infolge der niedrigen Kurse ist eine Vermögensverminderung von rund 20000 M. eingetreten. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1916 305 mit 2075 M. jährlichen Beiträgen. Der Jahres- und Kassenbericht wurden richtiggesprochen und dem Gesamtvorstande Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt und Herr Stadtrat Müller neu in den Vorstand berufen. An die Hauptversammlung schloß sich eine Vorstandssitzung an.

* Die Zentralstelle des Sächsischen Gemeindetages soll nach einem Ratsbeschlusse durch die Sparkasse der Stadt Dresden auch weiterhin unentgeltlich verwaltet werden. Der Ersatz der Aufwendungen wird für den Fall vorbehalten, daß die Verwaltung der Zentralstelle wider Erwarten die Beamten der Sparkasse in so hohem Maße in Anspruch nehmen sollte, daß die Forderung einer entsprechenden Vergütung gerechtfertigt sein sollte.

* An den höheren Knabenschulen soll der Unterricht im Sommerhalbjahre morgens um 8 Uhr und der Nachmittagsunterricht ½4 Uhr beginnen.

* Das von Frl. Lotte Kreisler im Festsaal des Hauses der Kaufmannschaft veranstaltete Wohltätigkeitsunternehmen — Teenachmittag und Konzert — zugunsten armer Konfirmanden hat einen Reingewinn von rund 1500 M. erbracht.

* Im Nachmittagsheim für genesende Krieger fand gestern das 31. wieder zahlreich besuchte Konzert statt. Durch ihre Mitwirkung und künstlerischen Vorträge erfreuten nachstehende Personen die Besucher: Frau Kammersänger Knüpfer-Eglie, Hr. Königl. Konzertmeister Erhard Heyde, Hr. Königl. Kammervirtuos Arthur Stenz, Hr. Tonkünstler Clemens Braun und Hr. Schriftsteller F. A. Geißler.

* Die Einrichtung einer neuen 3. Fürsorgestelle für Lungenkranke im Grundstücke der städtischen Heil- und Pflegeanstalt ist vom Rate beschlossen worden. Für diese Fürsorgestelle hatte das Stadtverordnetenkollegium verschiedene Verbesserungen empfohlen, denen der Rat in seiner letzten Sitzung zustimmte und die hierdurch erforderlich werdende Erhöhung der Kosten auf 13880 M. bewilligte.

* Der Aktienverein Zoologischer Garten trat gestern nachmittag im kleinen Saale des Konzerthauses unter dem Vorsitze des Hrn. Major Büttner-Wobst zu seiner 57. ordentlichen Hauptversammlung zusammen, der als Ratskommissar Hr. Stadtrat Dr. Krumbiegel beiwohnte. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einer zündenden patriotischen Ansprache, in der er auf den gegenwärtigen Weltkrieg hinwies. Wenn es den Daheimgebliebenen auch nicht vergönnt sei, an den Heldentaten unserer Brüder im Felde teilzunehmen, so wollen wir wenigstens daheim das unsere tun, um den endgültigen Sieg zu beschleunigen. Insbesondere gelte es, die silbernen Kugeln hierzu zu gießen. 15 Beamte des Gartens stehen im Felde und 3 von ihnen sind bereits auf dem Felde der Ehre gefallen. Aber auch in der Heimat habe der Tod unter den Förderern des Gartens Ernte gehalten. Der Aufsichtsrat habe 3 seiner Mitglieder verloren, und zwar Exzellenz Dr. Lingner, Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Rumpelt und Stadtverordneter Hauptbuchhalter Krumbein. Das Gedächtnis der Verstorbenen wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Erfreulicherweise sei dem Zoologischen Garten von allen Seiten das größte Interesse entgegengebracht worden. Insbesondere habe die Stadtbehörde das Unternehmen jederzeit unterstützt. Auch aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Privatmannes Heyke dürfte dem Garten eine Förderung zuteil werden. Ganz besonderer Dank gebühre dem verdienten Leiter, Hrn. Prof. Dr. Brandes, der in dieser schweren Zeit verstanden habe, den Garten über Wasser zu halten. Hoffentlich sei es ihm nach Friedensschluß vergönnt, den Garten so auszubauen, wie dies von ihm beabsichtigt sei. Hr. Prof. Dr. Brandes hob die Schwierigkeiten der Futterbeschaffung für die Tiere hervor. Trotzdem habe der Garten verhältnismäßig gut abgeschnitten, während die zoologischen Gärten in Hamburg, München und Leipzig sämtlich mit starker Unterbilanz abgeschlossen haben. Selbstverständlich sei der Garten auch nicht von Verlusten verschont geblieben. Dringend notwendig seien einige Neubauten, z. B. derjenige eines großen Raubvogelflugkäfigs. Er bitte die Stadtverwaltung um weitere Förderung des Gartens. Aus der Mitte der Aktionäre wurde dem verdienten Leiter der Dank für seine rastlosen Bemühungen ausgesprochen, worauf der Geschäftsbericht sowie die Verlust- und Gewinnrechnung einstimmig genehmigt und der Gesamtvorstand und Aufsichtsrat einstimmig entlastet wurden. Weiter genehmigte die Versammlung ebenfalls einstimmig eine Satzungsänderung, nach der das Unternehmen in Zukunft ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient, und daß ein etwaiger Reingewinn nicht verteilt werden darf. In den Aufsichtsrat trat neu ein Hr. Privatdozent Dr. Dieterich-Helfenberg, während die ausscheidenden Mitglieder Major Büttner-Wobst und Bankier Ad. Arnhold einstimmig wieder in ihre Ämter berufen wurden.

* Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrtgesellschaft wird ihren Betrieb auf ihrer gesamten Strecke Leitmeritz-Dresden-Mühlberg am Sonnabend, den 7. April, früh aufnehmen.

* Die gestern vor dem hiesigen Königl. Schwurgericht begonnene Verhandlung gegen den aus Lubdz in Rußland gebürtigen, zuletzt hier wohnenden Kaufmann Abraham Aron Dainowski wegen einfachen und betrügerischen Bankerotts, über die wir bereits berichtet haben, war auf drei Tage anberaumt. Da der Angeklagte nachträglich ein Geständnis ablegte, wurde auf die Vernehmung der Zeugen verzichtet und die Verhandlung bereits im Laufe des Nachmittags zu Ende geführt. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen und billigten dem Angeklagten mildernde Umstände zu. Das Urteil lautete demgemäß auf ein Jahr vier Monate Gefängnis und dreijährigen Ehrenrechtsverlust. Da Dainowski sich längere Zeit in Untersuchungshaft befunden hat, gelten sechs Monate Gefängnis als verbüßt. Der von dem Verteidiger gestellte Antrag, den gegen Dainowski erlassenen Haftbefehl aufzuheben, wurde abgelehnt. — Diese Verhandlung bildete den Schluß der ersten diesjährigen Tagung des hiesigen Kgl. Schwurgerichts. Der Vorsitzende Hr. Landgerichtsdirektor Dr. Naumann dankte den Geschworenen für die Mühewaltung, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der sie ihres Amtes gewaltet. Dieser Dank wurde im Namen der Geschworenen von Hrn. Bankdirektor Ernst Spengler erwidert und hierbei die treffliche Leitung der Verhandlungen sowie die klare Rechtsbelehrung des Vorsitzenden hervorgehoben. Während dieser Tagung fanden an 3 Tagen 3 Verhandlungen gegen 3 Angeklagte statt. Die Anklagen lauteten je einmal auf vorsätzliche Brandstiftung, schwere Urkundenfälschung und betrügerischen Bankerott. Es wurde ein Angeklagter freigesprochen; die übrigen Angeklagten erhielten insgesamt 4 Jahr 4 Monate Gefängnis. Die Anklagebehörde vertraten je einmal die Herren Staatsanwalt Dr. Bücking, Staatsanwalt Dr. Groß und Gerichtsassessor Dr. Bierauer. Als Verteidiger waren tätig je einmal die Herren Rechtsanwälte Dr. Zillich, Stadtrat, Justizrat v. Müller-Berneck und Johannes Lehmann.

* Dölzschen, 29. März. Für die Zwecke der Kriegswohlfahrtspflege hat die Aktiengesellschaft König Friedrich August-Mühlenwerke in Dölzschen der Gemeinde den Betrag von 5000 M. zur Verfügung gestellt.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Mitteilung der Königl. Hoftheater. Königl. Schauspielhaus. Die Freitagabonnenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die am Freitag, 9. Februar, ausgefallene Abonnementsvorstellung auf Montag, 2. April, verlegt wird.

Land- und Forstwirtschaftliches.

Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen hat sich in der letzten Sitzung des erweiterten Ausschusses unter dem Vorsitze des Geh. Rates Dr. Hähnel-Kuppritz u. a. auch mit der Frage der vermehrten Beschaffung von Magermilch und Quark für die städtische Bevölkerung beschäftigt. Von der Notwendigkeit, daß diese Erzeugnisse in größerem Umfange zu erfassen sind, war man allseitig überzeugt, doch wurden die ernstesten Bedenken gegen eine Zwangslieferung an die Molkereien von sämtlichen Teilnehmern geltend gemacht. Nach der Ansicht des Ausschusses würde es richtiger sein, jedem einzelnen Orte aufzugeben, eine bestimmte Menge Quark oder Magermilch zu liefern und nur dann, wenn dem nicht nachgekommen wird, schärfere Maßnahmen zu ergreifen. — Der Festsetzung von Höchstpreisen für Schlachtziegenlämmer wurde grundsätzlich zugestimmt. — An der in der Gründung befindlichen Landessiedelungsgesellschaft werden sich der Landeskulturrat und die landwirtschaftlichen Kreisvereine gemeinschaftlich beteiligen.

* Am 26. d. M. fand in Annaberg auf Veranlassung des Direktoriums des Landwirtschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge eine Versammlung der Ziegenzuchtvereine zwecks Gründung eines Verbandes statt. Als Gäste waren erschienen Landestierzuchtdirektor Reg.-Rat Dr. Grundmann, Regierungsamtmann Hagemann und die Bezirkstierärzte der Amtshauptmannschaften Annaberg, Marienberg, Flöha und Stollberg. Ökonomierat Dr. Petermann sprach über die Bedeutung der Ziegenhaltung in der Jetztzeit, über Fütterung und Haltung der Ziege und Hr. Regierungsrat Dr. Grundmann über die Aufgaben der Ziegenzuchtvereine und die Ziele eines Ziegenzuchtverbandes. In der daran anschließenden Aussprache wurde allseitig das Bedürfnis und die Zweckmäßigkeit eines Verbandes anerkannt. Der Antrag auf Gründung eines Verbandes der Ziegenzuchtvereine für das obere Erzgebirge wurde einstimmig angenommen. Zum Vorsitzenden wurde Hr. Kalkwerksbesitzer Haeßler in Raschau gewählt.

Taschen-Scheckbücher

Während der Kriegszeit ist es von hohem volkswirtschaftlichem Wert, den Bargeldumlauf nach Möglichkeit zu beschränken und durch den Scheckverkehr zu ersetzen.

Gebr. Arnhold

Volkswirtschaftliches.

Zeichnungen auf die sechste Kriegsanleihe.

Der Deutsche Unterseebootsverein Berlin-Friedenau E. V. hat auf die sechste Kriegsanleihe 10 000 M. gezeichnet. — Wie bei den bisherigen fünf Kriegsanleihen hat die Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen auch bei der sechsten Kriegsanleihe unter Zustimmung des Gesamtvorstandes wieder neu 20 Mill. M. gezeichnet, insgesamt also mit 120 Mill. M. an den Zeichnungen auf Kriegsanleihe sich beteiligt. — Die König-Friedrich-August-Mühlenwerke, A.-G. in Dölzschen-Dresden zeichneten zur 6. Kriegsanleihe 400 000 M. Einschließlich der Zeichnungen für frühere Kriegsanleihen hat die Gesellschaft nunmehr insgesamt 1 500 000 M. gezeichnet. Ferner stifteten sie für Kriegswohlfahrtspflege 10 000 M. für den Heimatdank, 10 000 M. für das Rote Kreuz, 5000 M. für die Gemeinde Coschütz und 5000 M. für die Gemeinde Dölzschen, insgesamt 30 000 M.

Entladung der Eisenbahnwagen und Entrichtung von Wagenstandgeld an Sonn- und Festtagen.

Nach einer Bekanntmachung des Reichs-Eisenbahnamtes vom 14. Februar 1917 ruht der Lauf der in § 80 Absatz 5 der Eisenbahnverkehrsordnung genannten Entladefristen während der Dauer des Krieges nicht, soweit an diesen Tagen die Eisenbahn Güter ausliefert und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Abfuhr von Gütern statthaft ist. Weiter werden danach die Vorschriften, daß für Sonn- und Festtage Wagenstandgeld nur dann zu zahlen ist, wenn die Entladefrist schon am Tage vorher abgelaufen ist, und daß bei aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen nur für einen Tag Wagenstandgeld zu erheben ist, für die Dauer des Krieges insoweit außer Kraft gesetzt, als an solchen Tagen die Eisenbahn Güter ausliefert und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Abfuhr von Gütern statthaft ist. Nach Mitteilungen der Handelskammer Chemnitz ist diese Bekanntmachung mehrfach insofern falsch verstanden worden, als man annahm, daß nunmehr an jedem Sonn- und Festtage die Eisenbahn Güter ausliefere und ebenso für jeden Sonn- und Festtag Wagenstandgeld zu zahlen sei. Nach einer neuerlichen Auslegung ist diese Auffassung nicht richtig, vielmehr soll die Bekanntmachung besagen, daß während des Krieges nur an den Sonn- und Festtagen Entladung von Wagen bez. Entrichtung von Standgeld stattzufinden hat, für die im einzelnen Fall unter Berücksichtigung der jeweiligen allgemeinen oder lokalen Verkehrsverhältnisse voller Dienst angeordnet worden ist.

Liste verdächtiger Firmen.

Bei der Handelskammer Chemnitz sind Nachträge zur Liste verdächtiger Firmen im In- und Auslande eingegangen. Näheres können vertrauenswürdige Firmen in der Auskunftsstelle der Handelskammer in Erfahrung bringen. Ebenso liegen Mitteilungen vor über eine Firma im Auslande, die wiederholt versucht, deutsche Werke zur Zusendung von Preisverzeichnissen usw. zu veranlassen. Die Handelskammer Chemnitz warnt nachdrücklichst davor, auf solche Anfragen unbekannter ausländischer Geschäfte einzugehen und gibt anheim, derartige Anfragen zunächst der zuständigen Kriegsamtsstelle oder der Handelskammer vorzulegen.

* Wie auch aus anderen Erscheinungen ersichtlich, so ist auf der Entwicklung des Reichsbankausweises der letzten Woche zu erkennen, daß am Geldmarkte eine starke Flüssigkeit herrscht. Die Kapitalanlage der Reichsbank hat nämlich in der Zeit vom 15. bis 23. März um 93,7 auf 9378 Mill. M. abgenommen und die bankmäßige Deckung für sich betrachtet, um 84,8 auf 9258,1 Mill. M. Andererseits hat freilich der Darlehnsbestand bei den Darlehnskassen eine Zunahme um 68,1 auf 3983,1 Mill. M. aufzuweisen, die ihre Erklärung in den Zurüstungen für den Vierteljahrswechsel und für die vom 31. März ab zulässigen Einzahlungen auf die sechste Kriegsanleihe finden dürfte. Kürzt man die Anlageverminderung der Reichsbank um den Zu-

SLUB
Wir führen Wissen.

wachs des Darlehnsbestandes bei den Darlehnskassen, so ergibt sich immer noch eine Entlastung um mehr als 25 Mill. M., die um so beachtenswerter ist, als die fremden Gelder — gleichfalls unter der Einwirkung des bevorstehenden Ultimo und der Anleiheeinzahlung — um 66,7 auf 4503,5 Mill. M. zugenommen haben. Die starke Nachfrage nach Zahlungsmitteln dauert freilich fort, sie hat dazu geführt, daß der Notenumlauf der Reichsbank in der Berichtswoche um 60,4 auf 8224,8 Mill. M. zugenommen hat und daß die Reichsbank überdies 56,1 Mill. M. Darlehnskassenscheine dem Verkehr übergeben mußte. Infolgedessen hat sich der Bestand der Reichsbank an Darlehnskassenscheinen trotz des Zustroms von 68,1 Mill. M. aus den Darlehnskassen nur um 12 auf 383 Mill. M. erhöht. Der Goldvorrat der Reichsbank hat eine Vermehrung um 0,72 auf 2529,83, der Silberbestand eine Zunahme um 0,3 auf 15,9 und schließlich der Bestand an Reichskassenscheinen eine solche um 1 Mill. auf 14,7 Mill. M. erfahren. Eine bemerkenswerte Erhöhung weist diesmal die Position des Postens „Sonstige Aktiva" auf. Bei dieser sich auf 198 Mill. M. belaufenden Vermehrung handelt es sich um die für Rechnung des Reichs vorgenommene Einlösung von Zinsscheinen, deren Gegenwert der Reichsbank durch das Reich wieder zufließt.

⊙ **Spar- und Vorschußverein zu Radebeul und Kötzschenbroda, E. G. m. b. H.** Der Reingewinn stellt sich einschließlich des Vortrages von 4190 M. auf 20730 M. (24198 M.), der wie folgt verwendet werden soll: 7% Dividende (wie i. V.) 6335 M., Sonderrücklage 3060 M., Delkredere 4000 M., an Aufsichtsrat und Vorstand 3300 M., an Kriegsteilnehmerfamilien 300 M., Vortrag auf neue Rechnung 4896 M. Der Bestand an Mitgliedern betrug Ende des Berichtsjahres 182 Genossen mit 190 Anteilen — 95000 M. Haftsumme.

⊙ **Hausbesitzer-Vereinsbank, e. G. m. b. H., Dresden.** Dem Berichte des Vorstandes zufolge war die Entwicklung der Bank im Geschäftsjahre 1916 befriedigend. Der Umsatz ist um 2,75 Millionen gestiegen und die Depositen haben trotz erheblicher Abgänge aus Zeichnungen für die vierte und fünfte Kriegsanleihe eine Zunahme um 150000 M. erfahren. Die Dividende wird mit 5 % (gegen 4 % im Vorjahre) in Vorschlag gebracht.

Sächsische Glasfabrik, Radeberg. Der Aufsichtsrat beschloß in seiner am 27. d. M. abgehaltenen Sitzung, bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen der auf Freitag, den 20. April d. J. festgesetzten Generalversammlung für das Jahr 1916 eine Dividende von 20 % in Vorschlag zu bringen.

⊙ **Deutsche Jute-Spinnerei und -Weberei in Meißen.** Laut Verwaltungsbericht erbrachte das Geschäftsjahr 1916 einen Fabrikationsertrag von 896109 M. (im Vorjahre 1272573 M.). Aus Mieten und Zinsen gingen 165280 M. (132343 M.) ein. Die Unkosten stellten sich auf 175817 M. (170967 M.). Nach Absetzung von 216131 M. (297874 M.) für ordentliche und außerordentliche Abschreibungen bleibt einschließlich 62524 M. (67010 M.) Vortrag ein Reingewinn von 731965 M. (im Vorjahre ausschließlich 305000 M. Kriegsreserve 704715 M.). Dieser soll wie folgt verwendet werden: Tantieme an den Aufsichtsrat 32832 M., Vergütungen an Beamte 25000 M., beides wie im Vorjahre, Vergütung an Arbeiter 30000 M. (25000 M.), Zuweisung zum Dispositionsfonds wieder 100000 M., zur König-Friedrich-August-Stiftung 20000 M., wie im Vorjahre 20 Prozent Dividende = 459360 M., zum Neuvortrag 64773 M. (62524 M.)

Heine & Co., Aktiengesellschaft in Leipzig. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 8. April einzuberufenden Hauptversammlung bei reichlichen Abschreibungen und weiterer Erhöhung des Vortrages die Verteilung einer Dividende von 10 (8) % in Vorschlag zu bringen.

⊙ **Rheinische Hypothekenbank, Mannheim.** Nach dem Geschäftsbericht für 1916 beträgt am Jahresschlusse der Umlauf von Pfandbriefen und Kommunalobligationen 604758700 M., der Bestand an Hypotheken- und Kommunaldarlehen 626179582 M. Der Bedarf an hypothekarischen Darlehen und demzufolge die Nachfrage nach Hypotheken war gering, der Eingang an Hypothekenzinsen befriedigend. Die Verwaltung schlägt vor, wieder eine Dividende von 9 % zu verteilen. Die Gesamtrücklagen erreichen eine Höhe von 37879072 M.

Berlin, 29. März. **Börsenstimmungsbild.** Die Börse zeigte bei großer Zurückhaltung nur geringe Geschäftstätigkeit. Die Stimmung erwies sich wieder als zuversichtlich. Es war eine ganze Reihe Kursbesserungen festzustellen, so besonders bei Bemberger Baumwollindustrie, Oberschl. Kokswerken, Phönix, Gelsenkirchen und Bochumer-Aktien. Von Anleihen waren 3prozentige deutsche zu gestrigem Kurs gefragt. Geld über Ultimo stellte sich auf 5 bis 5¼ %, Privatdiskont auf 4⅝ % und darunter.

Berlin, 29. März. **Amtliche Devisenkurse:** New York (für 1 Doll.): 5,52 G., 5,54 Bf., Holland (für 100 Gulden): 245¾ G., 246¼ Bf., Dänemark (für 100 Kronen nord.): 169 G., 169½ Bf., Schweden (für 100 Kronen nord.): 175¾ G., 176¼ Bf., Norwegen (für 100 Kronen nord.): 171¼ G., 171¾ Bf., Schweiz (für 100 Frcs.): 122⅝ G., 122⅞ Bf., Österreich-Ungarn (für 100 Kronen österr.): 64,20 G., 64,30 Bf., Bulgarien (für 100 Leva): 79⅝ G., 80⅛ B., Konstantinopel 20,65 G., 20,75 Bf., Madrid und Barcelona 125½ G., 126½ Bf.

Letzte Nachrichten.

* Auf seiner Reise nach dem südöstlichen Kriegsschauplatz, seit einigen Tagen in Konstantinopel weilend, ist Se. Königl. Hoheit, der Prinz Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, am vergangenen Dienstag vom Sultan der Türkei in Privataudienz empfangen worden.

Großes Hauptquartier, 29. März. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Lebhafter Geschützkampf zwischen Lens und Arras, der auch nachts anhielt.

In einem gestern vor Tagesanbruch sich entspinnenden Gefecht bei Croisilles und Ecoust-St. Mein (nordöstlich von Bapaume) verloren die Engländer außer zahlreichen Toten durch Vorstoß unserer Sicherungen einen Offizier und 54 Mann als Gefangene.

In der Champagne schlugen mehrere im Laufe des Tages unternommene Angriffe der Franzosen zur Wiedergewinnung der ihnen entrissenen Gräben verlustreich fehl.

Auf dem linken Maas-Ufer vereitelte gestern unser Abwehrfeuer sich gegen die Höhe 304 vorbereitende französische Vorstöße; heute morgen scheiterte ein auf breiter Front vorbrechender Angriff im Feuer, an einer Stelle durch Gegenstoß.

Östlich von Verdun schossen unsere Flieger zwei Fesselballons ab; im Luftkampf und durch Abwehrfeuer sind vier Flugzeuge der Gegner zum Absturz gebracht worden.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Im wesentlichen Ruhe.

Mazedonische Front:

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Berlin, 29. März. Im Hauptausschuß des Reichstags machte heute der Staatssekretär des Reichsmarineamtes v. Capelle vertrauliche Ausführungen über den Unterseebootkrieg, aus denen mit erfreulicher Deutlichkeit erhellt, daß alle Erwartungen sich bisher im vollsten Umfange erfüllt haben. Das in dem kürzesten Monat trotz der ungünstigen Witterung, trotz des Eisganges an unsern Flußmündungen, des lange anhaltenden Nebels und der langen Nächte erzielte Ergebnis von 781500 t im Februar eröffnet die besten Aussichten für die Zukunft, um so mehr, da nicht nur die Zahl der Unterseeboote an der Front in stetigem Wachsen begriffen sei, sondern auch die Boote selbst immer leistungsfähiger würden. Alle in den feindlichen und auch einem Teil der neutralen Blätter enthaltenen Angaben über die Vernichtung von zahlreichen Unterseebooten seien erfunden. Die Verluste hielten sich im Gegenteil an der unteren Grenze dessen, was die Marine von Anfang an in ihre Berechnungen eingestellt hätte. Der Frontzuwachs an Unterseebooten übertreffe in den Monaten Februar und März die Verluste bei weitem. Für die Gesamtzahl der Boote komme die Zahl der verloren gegangenen Unterseeboote überhaupt nicht in Betracht. Unsere Gegner machten allerdings die größten Anstrengungen, der Unterseebootgefahr Herr zu werden. Wenn diese mit Reden in den Parlamenten und Geschrei in den Zeitungen überwunden werden könnte, dann wäre sie allerdings schon verschwunden. Er könne sich damit begnügen, den Redereien unserer Feinde die Tatsache gegenüberzustellen: Große Erfolge, sehr geringe Verluste. Auch der Monat März habe sich nach den bisherigen Meldungen sehr gut angelassen, trotzdem bereits jetzt überall im Sperrgebiet ein fühlbarer Rückgang der Schiffahrt eingetreten wäre und die Unterseeboote sehr viel weniger Schiffe anträfen. Letzteres sei in der Hauptsache dem Verhalten der Neutralen zuzuschreiben. Die Marine habe es sehr begrüßt, daß die neutrale Schiffahrt das Sperrgebiet meide. Neutrale Schiffe zu versenken, sei für unsere Seestreitkräfte schmerzlich, eine harte, aber unbedingte Notwendigkeit. Die Marine hoffe, daß ihre eindringliche Warnung, das Sperrgebiet zu befahren, in immer steigendem Maße in neutralen Schiffahrtskreisen Verständnis und Beachtung finden werde. Unsere Feinde, vor allem England, versuchten mit allen Mitteln, mit Zwang und Schikane, mit Forderungen und Versprechungen, mit Verheimlichung und Verschleierung der Schiffsverluste, mit falschen Angaben über Versenkungen deutscher Unterseeboote die Neutralen zu bewegen, weiter die Zufuhr nach England aufrechtzuerhalten und ihre Haut für sie zu Markte zu tragen. Am 22. Februar habe der englische Marineminister Carson im Parlament erklärt, niemals würde er sich dazu verstehen, Verluste zu verheimlichen. Wenige Tage später aber habe er die Veröffentlichungen eingestellt. Der Grund liege für jeden, der sehen wolle, klar auf der Hand. Wir könnten uns auch hier damit begnügen, dem Gebaren unserer Feinde gegenüber die Tatsachen sprechen zu lassen. Die Neutralen hätten selbst zu unterscheiden. Wir müßten und könnten mit aller Ruhe ihren weiteren Entschließungen entgegensehen. In der Marine sei alles davon durchdrungen, vom Flottenchef an, der mit seinen Streitkräften hinter den Unterseebooten stände und ihnen Bewegungsfreiheit und Ausbildungsmöglichkeit sicherte, bis zum letzten Matrosen und Heizer, daß die übernommene Aufgabe auch bis zum siegreichen Ende durchgeführt werden würde.

Berlin, 29. März. Der Deutsche Reichstag nahm heute zunächst den Notetat in allen drei Lesungen an. In der Debatte erklärte der Abg. Bernstein (S. A.-G.), seine Freunde lehnten wie den Hauptetat auch den Notetat ab, um dadurch die Ablehnung der Kriegspolitik der Regierung zum Ausdruck zu bringen. Es folgte die dritte Beratung der Steuervorlagen. Der Zuschlag zur Kriegssteuer und die Vorlage betreffend Sicherung der Kriegssteuer wurden einstimmig angenommen. Nach kurzen Erklärungen der Vertreter der sozialdemokratischen Fraktionen bei der Vorlage betreffend die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs lag ein Antrag vor, den in zweiter Lesung angenommenen Antrag Mumm auf Freilassung der Fahrkarten bis zu 35 Pf. wieder zu streichen. In namentlicher Abstimmung stimmten 152 Abgeordnete für die Aufrechterhaltung des gestrigen Beschlusses, 159 dagegen; 7 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. Der Antrag Mumm ist somit wieder gestrichen.

Berlin, 29. März. Eines unserer kürzlich zurückgekehrten Unterseeboote hat vor einigen Wochen westlich Inner-Gabbard Wrackteile gefunden, die von einem kurz vorher gesunkenen Schiffe stammten. Eine Boje trug den Namen „Manly". („Manly" ist ein im Jahre 1914 vom Stapel gelaufener Zerstörer von 1000 t.)

Essen a. d. Ruhr, 29. März. Der Landtagsabgeordnete für Aachen-Land, Gewerkschaftssekretär Hermann Immbusch-Essen-Borbeck, ist, wie jetzt festgestellt wurde, am 7. Dezember 1914 bei einem Sturmangriffe auf dem östlichen Kriegsschauplatze gefallen. Bisher hatte man geglaubt, Immbusch sei in Gefangenschaft geraten.

Amsterdam, 29. März. Der Ackerbauminister hat mit Rücksicht auf die unzulängliche überseeische Zufuhr von Brotgetreide die Brotrationierung eingeführt. Die Verordnung tritt am 12. April in Kraft.

Amsterdam, 29. März. „Allgemeen Handelsblad" meldet aus Petersburg, daß die Kommission für Reformierung der Armee sich auf folgende drei Punkte als Grundlage für die Reform geeinigt hat: 1. Abschaffung des Rechts der Anciennität für die Ernennungen beim Oberkommando und im Generalstab. 2. Freie Wahl der subalternen Offiziere durch ihre unmittelbaren Vorgesetzten. 3. Persönliche Verantwortlichkeit der Vorgesetzten für die von ihnen gewählten Subalternen. Abordnungen von Soldaten und Offizieren kommen täglich von den Fronten, um der Kriegskommission der Duma zu erklären, daß es der feste Wille dieser Truppenabteilungen sei, den Krieg bis zu einem entscheidenden Siege fortzusetzen. Englische Offiziere haben die Garnison von Zarskoje Selo und die Kavallerieschule Nikolaus' besucht und ihre Auffassungen über die Reformierung der russischen Armeen nach dem Muster der inneren Organisation der englischen Armee mitgeteilt. Französische und italienische Offiziere haben in derselben Absicht verschiedene Regimenter besucht. Der Präsident der Duma hat die Grundbesitzer und Bauern in einem Aufruf aufgefordert, alles verfügbare Land zu bestellen, damit der Bedarf der Armeen und des Landes gedeckt werden kann. Die Mitglieder der früheren regierenden Familie haben der provisorischen Regierung Briefe geschrieben, in denen sie sich mit der Akte, in der Großfürst Michael Alexandrowitsch seinen Thronrechten entsagt und den Wunsch ausgesprochen hat, dem Vaterlande dienen zu dürfen, einverstanden erklären und gleichzeitig mitteilen, daß sie sich den Auffassungen der vorläufigen Regierung fügen würden.

Kopenhagen, 28. März. „Politiken" weist in einem Leitaufsatz darauf hin, daß Miljukow in seiner Note an die russischen Vertreter im Auslande den festen Kriegswillen Rußlands nur den Vertretern in den verbündeten Reichen, nicht aber in den neutralen übermittelt habe. Ein einflußreiches liberales Blatt wie der „Djen", das Kadettenorgan, setzt sich energisch für den Frieden ein. In englischen Blättern liest man von der deutschen Absicht, eine Offensive gegen Petersburg einzuleiten. Dadurch soll Rußland und daneben Frankreich und Italien zu weiterem Kampfe aufgehetzt werden. Rußland braucht nach der Revolution den Frieden dringend zur friedlichen Entwicklung. Dies passe dem England Northcliffes wenig. Denn eine russische Republik könne England geradezu lästig werden. Es war ja immer Englands imperialistische Politik, das europäische Festland zu zersplittern. Was tue England das leidende Frankreich, Italien und die anderen, wenn es nur seinen Plan durchsetze, den lästigen deutschen Konkurrenten auszuschalten? Die 15jährige Arbeit Lord Northcliffes würde durch einen Frieden, der nur Rußland zugute käme, vernichtet werden. Es sei zu hoffen, daß es England nicht gelingen werde, den Frieden zu verhindern und damit die Segnungen der russischen Revolution zu vernichten.

(Eingesandt.)

— Das große Frühjahrsheft der „Wiener Mode" ist soeben erschienen. Es ist reichhaltig ausgestattet und beginnt mit interessanten Mitteilungen über die neue Frühjahrsmode, die durch zahlreiche Abbildungen treffend illustriert werden. Das Heft zeigt in Wort und Bild die neuen Wege der Mode, die vorschreibt, daß der Hut nicht mehr schief, sondern gerade und tief ins Gesicht getragen wird, daß die Form der Stiefeln, der Schnitt des Kleides einfacher geworden sind und daß die neue Mode überhaupt unter dem Zeichen der Einfachheit steht. Auch literarisch ist die „Wiener Mode" reich ausgestattet. Das Heft ist zum Preise von 75 Pf. in den Buchhandlungen erhältlich. Der Bezugspreis der „Wiener Mode" beträgt vierteljährlich 4 M. 20 Pf.

Tagesanzeiger Freitag, 30. März.

Königl. Opernhaus.

Rigoletto.

Romantische Oper in vier Akten. Musik von Giuseppe Verdi.

Herzog von Mantua	T. Pattiera	Graf v. Ceprano	J. Puttlitz
Rigoletto	W. Staegemann	Gräfin v. Ceprano	[illegible]
Gilda, dess. Tocht.	G. Merrem-N.	Marullo, Kavalier	R. Büssel
Sparafucile	G. Zottmayr	Borsa, Höfling	H. Lange
Maddalena, s. Schw.	M. Wolf	Giovanna	[illegible]
Graf v. Monterone	R. Schmalnauer	Ein Huissier	G. Paul

Anfang ½8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Sonnabend: Hauptprobe zum Palmsonntag-Konzert. Anfang ½8 Uhr.

Königl. Schauspielhaus.

Das andere Haus.

Eine ernsthafte Komödie in drei Akten von Wilhelm Stücklen.

B. Imhauff'n	A. Meyer	Der Schauspieler	W. Iltz
Hanna, s. Frau	M. Bleibtreu	Jenny	A. Dagny
Martine } s. Kinder	J. Schaffer	K. Reissenbast	P. Paulsen
Hanni } s. Kinder	A. Verden	Ein Dienstmädchen	M. Polte
Jos. Genderthun	L. Mehnert	Ein Polizist	W. Höhner
C. G. Tessel	E. Ponto		

Anfang ½8 Uhr. Ende nach ½10 Uhr.

Sonnabend: Viel Lärm um Nichts. Anfang 7 Uhr.

Albert-Theater.

Liebe.

Tragödie von Anton Wildgans.
Anfang ½8 Uhr.

Residenztheater.

Ersatzvorstellung für die ausgefallene Abonnementsvorstellung 2. Serie am 9. Februar: Auf Flügeln des Gesanges. Heiteres Lebensbild in vier Aufzügen von Rudolf Bernauer und Rudolph Schanzer. Musik von Walter Kollo und Willy Bredschneider. (Zum 25. Male.) Anfang ¼8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Centraltheater.

Die Fahrt ins Glück. Operette in drei Akten von Franz Arnold und Ernst Bach. Musik von Gilbert. Anfang ½8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Viktoria-Theater.

Täglich Variétévorstellung. Anfang 8 Uhr. Sonntags zwei Vorstellungen. Anfang 4 u. 8 Uhr.

Tymians Thalia-Theater.

Görlitzer Straße 6, Linien 5 und 7.
Wochentags Anfang punkt 8 Uhr, Sonntags 4 Uhr und 8 Uhr.

U.-T.-Lichtspiele.

Täglich von 4 bis 10 Uhr: Sabina, Traumspiel in 3 Akten mit Rita Sacchetto. — Der vergeßliche Professor. Lustspiel in einem Akt mit Knoppchen. — Jütlands Westküste in Sturm und Stille. — Neueste Kriegsberichte von allen Fronten.

Prinzeß-Theater.

Täglich von 4 bis 10 Uhr: Die Schlacht an der Somme.

Gütereisenbahn von Mittweida nach dem Zschopautale. Am 1. Juli 1917 wird der Frachtsatz des Ausnahmetarifs 1, Abteilung b) für Klarschlag usw. von 3 Pf. für 100 kg auf 6 Pf. erhöht. — Dresden, am 29. März 1917. 1465

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen.

Binnen-Gütertarif für die vollspurigen Linien der Sächsischen Staatseisenbahnen Teil II, Heft 4. Am 1. Juni 1917 tritt der Nachtrag I in Kraft. Er enthält außer den durch Bekanntmachung bereits durchgeführten Änderungen neue Bestimmungen im Abschnitt II unter D I 3 sowie die Aufhebung der Ladegebühren in den Dresdner Umschlagplätzen. Abdrucke des Nachtrags können von unserer Wirtschaftshauptverwaltung in Dresden-Neustadt oder durch Vermittelung der Stationen bezogen werden. — Dresden, den 28. März 1917.

Königliche Generaldirektion der Sächs. Staatseisenbahnen. 1455

Zur Vertretung des hiesigen **Stadtkassenkontrolleurs** wird ein geeigneter (männlicher oder weiblicher) Beamter baldigst gesucht. Gefordert werden Kenntnisse und längere Beschäftigung im Kassenwesen.

Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 3. April d. J. hier anzubringen.

Naunhof, am 28. März 1917. 1463

Der Stadtgemeinderat.

Brot- und Mehlversorgung im Erntejahr 1916/17.

In Abänderung der Bekanntmachungen vom 26. September und 11. Oktober 1916 über die Brot- und Mehlversorgung im Erntejahre 1916/17 wird folgendes bestimmt:

I.

§ 23 und § 33 Absatz 1 der Bekanntmachung vom 26. September 1916 werden aufgehoben und durch folgende neue Bestimmungen ersetzt:

§ 23.

Mehl darf an Bäcker, Händler, Konditoren und ihnen gleichartige Betriebe nur gegen Mehlbezugscheine abgegeben werden. Die Inhaber dieser Betriebe haben, wenn sie Mehl erwerben wollen, dies der Gemeindebehörde — in Dresden dem zuständigen Mehlbezirk — anzuzeigen und die gegen Ware erworbenen Brotkarten hierbei abzuliefern. Die Gemeindebehörde — in Dresden der Mehlbezirk — prüft und bescheinigt die Höhe des durch Brotkarten **nachgewiesenen Bedarfs**.

Hierbei werden für den Bezug von Weizenmehl die Brotkarten mit den durch sie ausgewiesenen Mehlmengen gutgerechnet. Für einen Wochenstreifen der Vollkarte sind somit 1200 g, für eine Vollkarte 4800 g Weizenmehl zuzubilligen.

Für den Bezug von Roggenmehl einschließlich Roggenschrotmehl werden auf einen Wochenstreifen der Vollkarte 1176 g Mehl gutgerechnet, wozu 294 Weizenmehl als Zusatz zu geben sind. Für eine Vollkarte sind somit 4704 g Roggenmehl oder Roggenschrotmehl und als Zusatz 1176 g Weizenmehl zuzubilligen. Es sind hiernach zur Erlangung von je 1 Zentner Roggenmehl oder Roggenschrotmehl 42½ Wochenstreifen der Vollkarte (1 Streifen = 2000 g Schwarzbrot) einzureichen. Auf jeden Zentner Roggenmehl oder Roggenschrotmehl sind 12½ kg Weizenmehl als Zusatz zuzuteilen.

40 Reichsreisebrotmarken über 40 g und 10 g = 2000 g Gebäck sind einem Wochenstreifen der Vollkarte, 160 solcher Reichsreisebrotmarken einer Vollkarte gleichzustellen und wie diese nach den vorstehenden Grundsätzen bei der Zuteilung von Weizen- oder Roggenmehl einschließlich Roggenschrotmehl zu behandeln.

Der Antragsteller hat zu erklären, für wieviel Brotkarten er Mehl zur Weißbrotbäckerei oder Schwarzbrotbäckerei beziehen will.

Die Vorschriften gelten, einerlei ob das zu verwendende Mehl im gesetzlichen Ausmahlungsverhältnisse oder höher ausgemahlen ist.

Der Mehlbezirk stellt die Mehlbezugscheine über die rechnungsmäßig aus den Brotkarten sich ergebenden Mehlmengen aus. Den so berechneten Mehlmengen ist bei Bäckereien 1½ %, bei Brotfabriken 1 % als Ausgleich für Verstäubung usw. hinzuzuschlagen.

§ 33 Absatz 1.

Das Schwarzbrot darf nur in Stücken zu 2 Kilo und 1 Kilo ausgebacken werden. Dieses Gewicht muß beim Ausbacken vorhanden sein.

II.

§ 1 der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1916 wird aufgehoben und durch folgende neue Bestimmungen ersetzt:

§ 1.

Die Herstellung von Roggen- und Weizenmehl, das bis zu mehr als 94 % durchgemahlen ist (Schrotmehl), wird bis auf weiteres allgemein zugelassen.

Der Höchstpreis für Schrotmehl wird auf

27,75 M. für 100 Kilo Roggenschrotmehl und
32,50 „ „ 100 „ Weizenschrotmehl

bis auf weiteres festgesetzt.

Der Preis gilt ab Mühle, netto Kasse, ausschließlich Sack.

Die Bestimmungen in § 29 Ziffer II Absatz 3 der Bekanntmachung vom 14. März 1917 über die Brot- und Mehlversorgung im Erntejahre 1916/17 finden entsprechende Anwendung.

III.

Die Bestimmungen der Bekanntmachungen des Kommunalverbands Dresden und Umgebung vom 26. September und 11. Oktober 1916 über die Brot- und Mehlversorgung im Erntejahr 1916/17 sowie der hierzu erlassenen Nachträge bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch vorstehende Vorschriften aufgehoben und ersetzt werden.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Dresden, den 27. März 1917. 1457

**Der Kommunalverband Mittelsachsen
für den Kommunalverband Dresden und Umgebung.**

Anmeldung von Auslandsforderungen.

Nach der Bundesratsverordnung über die Anmeldung von Auslandsforderungen vom 16. Dezember 1916 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen sind diejenigen Forderungen gegen im **feindlichen** Ausland ansässige Schuldner, die **schon vor** Ausbruch des **Krieges** mit dem betreffenden Lande als **Geldforderungen** bestanden haben, anzumelden. Als **feindliche** Staaten im Sinne der Verordnung vom 16. Dezember 1916 gelten alle Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich im Kriegszustande befindet, einschließlich ihrer Kolonien und auswärtigen Besitzungen, sowie Ägypten und die von Frankreich besetzten Teile Marokkos.

Nicht anzumelden sind:

1. Forderungen aus **Verträgen**, wenn der Anmeldepflichtige die ihm vertragsmäßig obliegende Gegenleistung **weder ganz noch teilweise** erfüllt hat; im Falle teilweiser Erfüllung ist die Anmeldung auf den der Leistung entsprechenden Teil der Gegenforderung zu beschränken;
2. Forderungen, die in dem Geschäftsbetrieb einer **inländischen Zweigniederlassung** des ausländischen Schuldners entstanden sind;
3. Forderungen, die in dem Geschäftsbetriebe einer im **feindlichen Ausland befindlichen Haupt- oder Zweigniederlassung des Gläubigers** entstanden sind;
4. Forderungen aus **Wertpapieren**, die nach den Anschauungen des Handelsverkehrs zu den Effekten gehören, einschließlich der Zins- und Gewinnanteilscheine;
5. **Bürgschafts- und Regreßforderungen**, es sei denn, daß der Bürgschafts- oder Regreßfall schon eingetreten ist; nicht anzumelden sind ferner Regreßforderungen aus noch nicht protestierten Wechseln und Schecks;
6. Ansprüche auf **Versicherungsprämien**, es sei denn, daß ihr Jahresbetrag für einen und denselben Vertrag eintausend Mark übersteigt;
7. **Ansprüche** auf noch nicht fällige **Versicherungsleistungen**; Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen sind jedoch anzumelden, auch wenn sie noch nicht fällig sind; anzumelden ist hierbei die Versicherungssumme.

Die Anmeldung hat in Sachsen auf besonderen Anmeldebogen bei der **Handelskammer** zu erfolgen, in deren Bezirke die anmeldepflichtige natürliche oder juristische Person ihren Wohnsitz, Aufenthalt oder Sitz hat. Für **jedes feindliche Land** ist ein **besonderer** Anmeldebogen zu verwenden.

Ein besonderer Bogen ist auch zu verwenden für jedes der von deutschen oder verbündeten Truppen besetzten ausländischen Gebiete.

Wir fordern die Beteiligten unseres Bezirkes auf, die Anmeldevordrucke bei der Kanzlei der Kammer, Albrechtstr. 4, mittels **Postkarte** (nicht durch Fernsprecher) unter Angabe der ungefähren **Zahl** der Schuldner in jedem feindlichen Lande anzufordern oder während der Geschäftszeit, werktäglich 9—½1 Uhr, abzuholen.

Die ausgefüllten Anmeldebogen sind uns bis zum

15. April 1917

zurückzureichen.

Dresden, am 29. März 1917. 1464

Die Handelskammer.

Haensel, Vorsitzender. Dr. Karst, Syndikus.

Vorbereitungs-Institut Hiss (vormals Pollatz)

mit Schülerheim, Marschnerstraße 3, gegr. 1869, 1371

Sprechzeit 11—1 u. 3—5. Fernspr. 22317. Vorbereitung für Einjährigen-, Fähnrich-, Primaner- u. Reifeprüfung, letztere auch für Damen. Altbewährte Lehrkräfte. Prospekt frei.

Im Jahre 1916 bestanden 43 Schüler die Einjährig-Freiwilligen- bis Reifeprüfung.

Königl. Sächs. Tierärztliche Hochschule Dresden.

Das **Sommersemester 1917** beginnt am **24. April.** Die Immatrikulation dauert bis mit 19. Mai. 1456

6. Kriegsanleihe.

Um die Beteiligung des Grundbesitzes bei der gegenwärtigen Reichskriegsanleihe zu erleichtern, stellt die Landständische Bank gegen satzungsmäßige Hypothek besondere Darlehen in barem Gelde oder 4 %igen Lausitzer Kreditbriefen zur Verfügung. Die Kreditbriefe können behufs Ankaufs der Reichsanleihe verkauft oder lombardiert werden.

Da die Reichsanleihe bei der Bank gezeichnet, verwahrt und verwaltet wird, erwächst dem Darlehnsnehmer keinerlei besondere Bemühung, insbesondere werden die Darlehnszinsen ohne weiteres aus den Zinsen der Reichsanleihe gedeckt. Der Überschuß wird in laufender Rechnung gutgeschrieben.

Auch zum Erwerb von Reichsschatzanweisungen können Darlehen bei der Landständischen Bank entnommen werden.

Seitens der Königlichen Ministerien der Justiz und der Finanzen ist durch Verordnungen vom 19. und 15. März c. Gebühren- und Stempelfreiheit für derartige Darlehen zugestanden.

Die bei Familienanwartschaften für die Hypothekenaufnahme bestehenden Beschränkungen sind durch Königliche Verordnung vom 15. März c. außer Kraft gesetzt.

Die Bedingungen der Bank sind so gestellt, daß dem Darlehnsnehmer kaum ein Opfer, im günstigsten Falle vielmehr lediglich Gewinn erwächst.

Darlehnsgesuche, denen wir Grundbuchauszug und Besitzstandsverzeichnis beizufügen bitten, sind zu richten an die

Landständische Bank des Königlich Sächsischen Markgraftums Oberlausitz in Bautzen.

1421

Gemeinde-Verw.- u. Kassenbeamter

28 J. alt, **sucht aushilfsweise Beschäftigung.**

Angebote mit Ang. d. Entschäd. umgehend an die Gesch.-Stelle unter **G. B.** erbeten. 1459

Junger Mann

mit dem Zeugnis einer sächs. Beamtenschule **sucht Anstellung in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung.** Antritt jederzeit. Angebote unter **J. M.** erbeten an die Geschäftsstelle der Staatszeitung. 1466

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für das Königreich Sachsen.

Einzelne Nummern 10 Pf.

in Dresden-A. in der Geschäftsstelle **Große Zwingerstr. 15**,
bei A. C. Simon, Zig.-Sdl., **Pillnitzer Str., Ecke Zirkusstraße 45**,
„ Hrn. Bahnhofsbuchhändler **Bettenhausen, Hauptbhf., Prager Str. 14 u. Friedrichsring-Seestraße** (Verkehrshäuschen).

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Regierungsbauführ. Hans Siegert in Dresden; Hrn. Lehrer a. d. K. Bauschule Zittau Architekt Böhland, z. Zt. in Sofia. — Ein Mädchen: Hrn. Adolf Narisch in Dresden.

Verlobt: Hr. Fritz Junghanß mit Frl. Mieke Rockstroh in Chemnitz; Hr. Bruno Günzel in Berlin mit Frl. Johanna Mierisch in Leipzig.

Gestorben: Hr. Fritz Goebicke (40 J.) in Dresden-N.; Frau Julie verw. Rechtsanwalt v. Haupt geb. Schramm in Dresden; Frau Sophie verw. Westphal geb. Feldten in Dresden; Frau Hertha Johanna Selma Senf geb. Weber in Dresden; Hr. Dr. phil. jub. Christian Theodor Ficker, Pfarrer em. von Eythra (79 J.) in Leipzig; Frau Marie v. Düring geb. Neubourg in Hamburg; Hr. Carl Georg Tetzner in Chemnitz; Frl. Marie Loebel in Chemnitz; Hr. Stabsarzt d. R. Dr. med. Armin Müller in Dyhernfurth; Frau Anna Margarethe verw. Dieschner geb. Hennig in Chemnitz; Hr. Fabrikbesitzer Richardt Schmidt aus Geithain, Telegr. einer Armee-Fernspr.-Abt.; Hr. Walter Zeise, Bauschüler, Kanonier aus Leipzig im Res.-Laz. Riesa.

1460

Klosterschule Roßleben i. Thür.

Altbewährtes **human. Gymnas.** im Unstruttal der goldenen Aue. **Quarta** bis einschl. **Abt. Er.** Körperliche **Ertüchtigung** durch Rasenspiele, Wassersport, Flußbäder, Waldspaziergänge. **Neuaufnahmen** 17. Apr. Prospekte durch **Rendantur.** 898

Teleph. 14380 — Linien 5 u. 7

Täglich **Tymians Thalia Theater!**

Görlitzer Str. 6 — Anf. 8 Uhr — Sonnt. 2 Vorstell.

Nachm. 4 Uhr kl. Preise. Kind. Hälfte! Donnerst. Damenkaffee.

Wasserstände der Elbe und Moldau.

	Budweis	Modran	Brandis	Melnik	Leitmeritz	Aussig	Dresden
28 März	— 16	+ 50	+ 88	+ 82	+ 81	+ 114	— 34
29. März	— 18	+ 44	+ 78	+ 76	+ 74	+ 107	— 44

Die Geburt eines

Sohnes

zeigen an

Graf und **Gräfin Kielmansegg**
geb. v. Behr.

Dresden, 27. März 1917. 1458

Amtlicher Teil.

Das Ministerium des Innern hat die **Satzung des Erzgebirgs-Verkehrs-Gemeindeverbandes zur Hebung des Fremdenverkehrs im Erzgebirge** auf Grund von § 2 Absatz 2a in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über Gemeindeverbände vom 18. Juni 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 146 ff.) **genehmigt.**

Der Verband hat seinen **Sitz** in Lauter und **bezweckt** die Unterstützung und Förderung seiner Verbandsmitglieder in allen die Hebung des Fremdenverkehrs betreffenden Angelegenheiten. **Mitglied** des Verbandes können alle Gemeinden der Amtshauptmannschaften Annaberg und Schwarzenberg sowie die Bezirksverbände dieser Amtshauptmannschaften werden.

Der **Vorstand** des Verbandes besteht aus 7 von der Verbandsversammlung auf 2 Jahre gewählten Mitgliedern. Er vertritt den Verband nach außen. Urkunden bedürfen, um für den Verband verbindlich zu sein, der Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder. Im übrigen führt der aus der Mitte des Vorstandes gewählte **Vorsitzende** oder sein Stellvertreter die Geschäfte allein.

In der **Verbandsversammlung** ist das Stimmrecht abgestuft nach der Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat mindestens 1 Stimme, keines darf mehr als 30 Stimmen haben. Die Verbandsversammlung beschließt u. a. über Haushaltplan, Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes, Aufnahme von Anleihen, Änderungen der Satzung. Zu letzterer ist ¾ Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die **Bekanntmachungen** des Verbandes erfolgen durch schriftliche Mitteilung an die Verbandsmitglieder.

Die erforderlichen **Mittel** werden, soweit nicht Einnahmen aus geschäftlichen Einrichtungen des Verbandes erzielt werden, aufgebracht durch Eintrittsgelder und Jahres-Beiträge der Mitglieder und nötigenfalls Aufnahme von Anleihen.

Für die **Verbindlichkeiten** des Verbandes **haften** die Mitglieder nach der Zahl ihrer Stimmen.

Das **Geschäftsjahr** läuft vom 1. April bis 31. März.

Dresden, den 28. März 1917. 811 III F

Ministerium des Innern. 1453

Vitzthum.

In sämtlichen Amtsblättern abzudrucken.

In **Plauen** und **Rauschwitz** (Amtshauptmannschaft Plauen) ist die **Maul- und Klauenseuche** ausgebrochen.

Dresden, den 28. März 1917. 211d II V

Ministerium des Innern. 1452

Bekanntmachung über Salzgemüse und Gurken.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. 375 II B VI a

Dresden, den 27. März 1917. 1467

Ministerium des Innern.

Auf Grund der §§ 1 und 10 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 914) wird bestimmt:

§ 1.

Als Gemüsekonserven im Sinne der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 914) gelten auch die nicht in luftdicht verschlossenen Behältnissen konservierten Gemüse mit Ausnahme des Sauerkrauts, der eingesäuerten Rüben und der konservierten Gurken aller Art.

§ 2.

Die Vorschriften der Verordnung vom 5. August 1916 finden auf Hersteller von Gemüsekonserven der in § 1 bezeichneten Art, deren Erzeugung im Jahre nicht mehr als 50 Doppelzentner beträgt, keine Anwendung.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 26. März 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst. Verwaltungsabt.

von Tilly.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr

von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen,

von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen,

von Eisenbahnmaterial aller Art, Telegraphen- und Fernsprechgerät sowie Teilen davon, Luftschiffergerät aller Art, Fahrzeugen und Teilen davon,

von Verband- und Arzneimitteln sowie ärztlichen Instrumenten und Geräten

bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

I. Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr sämtlicher Waren des 10. Abschnitts des Zolltarifs (Waren aus tierischen oder pflanzlichen Schnitz- oder Formerstoffen).

II. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle aller früher auf Grund der Kaiserlichen Verordnungen vom 31. Juli 1914 über Ausfuhr- und Durchfuhrverbote erlassenen Bekanntmachungen, insoweit sie Waren des 10. Abschnitts des Zolltarifs zum Gegenstande haben.

III. Das Verbot unter I erstreckt sich nicht auf folgende Waren:

	Ausfuhrnummern des Statistischen Warenverzeichnisses:
Elfenbein und Nachahmungen davon (außer solchen aus Zellhorn [Zelluloid] und ähnlichen Stoffen) in Platten oder Stücken, auch zu Waren erkennbar vorgearbeitet	aus 601
Waren ganz oder teilweise aus Elfenbein oder Nachahmungen davon (außer solchen aus Zellhorn [Zelluloid] und ähnlichen Stoffen), soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen	aus 602
Schildpatt und Nachahmungen davon (außer solchen aus Zellhorn [Zelluloid] und ähnlichen Stoffen) in Platten oder Stücken, auch zu Waren erkennbar vorgearbeitet	aus 603
Waren ganz oder teilweise aus Schildpatt oder Nachahmungen davon (außer solchen aus Zellhorn [Zelluloid] und ähnlichen Stoffen), soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen	aus 604
Perlmutter und Nachahmungen davon (außer solchen aus Zellhorn [Zelluloid] und ähnlichen Stoffen) in Platten oder Stücken, auch zu Waren erkennbar vorgearbeitet; Perlmutter in ganzen Schalen, geschliffen oder poliert, auch mit Perlen	aus 605
Knöpfe und andere Waren ganz oder teilweise aus Perlmutter oder Nachahmungen davon (außer solchen aus Zellhorn [Zelluloid] und ähnlichen Stoffen), soweit sie nicht besonders ausgenommen sind oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen	aus 606
echte Perlen, ungefaßt oder gefaßt oder mit anderen Stoffen verbunden	607a
bearbeitete (abgeriebene, geschliffene, durchbohrte) rote Korallen ungefaßt oder gefaßt oder mit anderen Stoffen verbunden	607b
Wachsperlen und alle sonstigen Nachahmungen echter Perlen; Nachahmungen von roten Korallen, auch in Form von Perlen; Waren, ganz oder teilweise aus nachgeahmten echten Perlen oder nachgeahmten roten Korallen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen	608
Fischbeinstäbe, -geflechte, -gewebe und andere Fischbeinwaren (ausgenommen Hüte), auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen	609
Hornstäbe aus Büffel- oder anderen Tierhörnern (Hornfischbein), rauh, uneben (auch kurze, geebnete, glatte Stäbe zur Anfertigung von Hornborsten), geebnet, glatt oder sonst zur Verwendung bereits vorgerichtet	610
gepreßte, gedrehte oder gefräste Knöpfe aus Horn, Hornmasse oder Knochen, mit oder ohne Öfen	611
Federkiele (Federspulen, Schreibfedern), geschnitten	612
Platten und Stücke, bloß gespalten, geschnitten, auch roh vorgehobelt, aus tierischen Schnitzstoffen, anderweit nicht genannt; Hornmasse in Tafeln, roh, auch entfettet oder gebleicht, gebeizt, gefärbt, gepreßt (mit Mustern), geschliffen, poliert; Hornmehl zur Herstellung von Hornmasse	613
Waren aus tierischen Schnitzstoffen, nicht unter die vorstehenden Nummern fallend, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen	614
Stöcke, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter Nr. 568 oder unter andere Nummern fallen	622
Möbel und Möbelteile, grobe (nicht gepolstert), unfurniert, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht unter andere Nummern fallen: aus weichem Holze	625
—: aus hartem Holze, roh	626a
—: aus hartem Holze, bearbeitet, auch aus massiv gebogenem Holze (Bugholzmöbel)	626b
Möbel und Möbelteile, grobe (nicht gepolstert), furniert, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht unter andere Nummern fallen	627
Tischler-, Drechsler- und Wagnerarbeiten, grobe sowie sonstige grobe Holzwaren, anderweit nicht genannt:	
Holzspanschachteln; Holzformen für Nachtlichte; Fensterrahmen, Türen, Treppen und Teile von solchen; profilierte (gekehlte) Holzleisten: alle diese roh	aus 628a
andere rohe (außer Kisten, Holzsohlen, Schneeschuhen in fertigem oder halbfertigem Zustand und Sperrplatten aus weichem Holz)	aus 628b
Fensterrahmen, Türen, Treppen und Teile von solchen sowie andere Waren (außer Holzschuhen, Holzsohlen, Kisten, Schneeschuhen in fertigem oder halbfertigem Zustand); alle diese bearbeitet	aus 629
grobe Holzwaren in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht vorstehend aufgeführt sind oder unter andere Nummern fallen (außer Schneeschuhen und fahrbaren Leitern)	aus 630b
Bildhauer- und Bildschnitzerarbeiten; Holzwaren mit feiner Schnitzarbeit; feine Drechslerwaren und andere feine Holzwaren; durch Pressen, Brennen, Ätzen oder Stanzen hergestellte Nachahmungen feiner Schnitzarbeiten; Holzwaren mit eingelegter Arbeit, soweit sie nicht durch die eingelegten Stoffe unter andere Nummern fallen; fein bemalte, vergoldete, versilberte oder bronzierte Holzwaren, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter andere Nummern fallen:	
Möbel und Möbelteile, nicht gepolstert	631a
—: andere (ausgenommen Stöcke, Stab- und Täfelboden-(Parkettboden-)Teile, Leisten; Druckplatten aus Holz, geschnitten, auch mit eingeschlagenen Stiften oder dergleichen aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle	631b
Gold- und andere Holzleisten	631c
Uhrgehäuse aus Holz	631f
gepolsterte Möbel, auch mit anderen als hölzernen Gestellen, soweit sie nicht durch ihre Verbindungen unter andere Nummern fallen; gepolsterte Kissen mit Gestell oder schwer ins Gewicht fallender Füllung von Sand, Blei, Gußeisen oder Stein:	
—: ohne Überzug	632
—: Billards, überzogen und Teile von solchen	633a
—: andere mit Überzug (mit Ausnahme von Kranken- und Operationsstühlen)	aus 633b
Holzwaren aller Art (mit Ausnahme der gepolsterten Möbel) und Waren (ausgenommen Hüte, Perlen auf Gespinstfäden, Schnüre oder Draht gereiht und ohne weiteres als Schmuck verwendbar, in gleicher Weise hergestellte Besatzartikel sowie Steinnußknöpfe) aus anderen pflanzlichen Schnitzstoffen (einschließlich der Waren aus Samenkörnern und der Lufawaren), in Verbindung mit Gespinsten oder Gespinstwaren ganz oder teilweise aus Seide, mit Spitzen, Stickereien, Gespinstwaren mit aufgenähter Arbeit, Samt oder Plüsch, Samt- oder plüschartigen Geweben, zugerichteten Schmuckfedern, Perückenmacherarbeit, fein geformten Wachswaren oder Halbedelsteinen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen; Perlen und dergleichen aus Holz, auf Gespinstfäden, Schnüre oder Draht gereiht und ohne weiteres als Schmuck verwendbar, auch in gleicher Weise hergestellte Besatzartikel	634
Rohrsender	643
Stöcke aus Rohr auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht dadurch unter Nr. 568 (Stöcke mit Darmsaiten ganz oder teilweise umflochten) oder unter andere Nummern fallen	644
Steinnußknöpfe, auch Knöpfe aus Areka- oder ähnlichen harten Nüssen	646a
anderweit nicht genannte oder inbegriffene pflanzliche Schnitzstoffe in rohen, bloß geschnittenen Platten; Holundermark, geschnitten, Schilfrohr (Dach-, Mauer-, Weberrohr), gespalten, geschnitten oder zugespitzt; Perlen und dergleichen aus anderen pflanzlichen Schnitzstoffen als Holz, Kork (mit Ausnahme derjenigen aus Zellhorn [Zelluloid] oder ähnlichen Stoffen), auf Gespinstfäden, Schnüre oder Draht gereiht und ohne weiteres als Schmuck verwendbar, auch in gleicher Weise hergestellte Besatzartikel; Waren (außer Hüten) aus anderen pflanzlichen Schnitzstoffen als Holz und Kork (einschließlich der Waren aus Samenkörnern und der Lufawaren), auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht unter andere Nummern fallen	646b
Bildhauer-, Bildschnitzer- und Formerarbeiten aus Stärke, Bassorin, Tragantgummi, Brot oder sonstigen anderweit nicht benannten Formerstoffen, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit sie nicht unter andere Nummern fallen	647

IV. Die dem Ausfuhrverbote durch die vorstehenden Bestimmungen unterstellten, bisher zur Ausfuhr nicht verbotenen Gegenstände sind zur Ausfuhr freizulassen, soweit sie spätestens am 1. April 1917 zum Versand aufgegeben sind. 653 I C 16

Berlin, den 26. März 1917. 1461

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Müller.

Von den übrigen Amtsblättern im Nachrichtenteil zu erwähnen.

Zusätze des Kriegsministeriums zu §§ 7 und 8 der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Zu § 7.

Jeder Wohnungswechsel ist spätestens am dritten darauffolgenden Werktage bei dem zuständigen Einberufungsausschuß anzuzeigen.

Verzieht ein Hilfsdienstpflichtiger nach einem anderen Wohnort oder verlegt er in einem Orte, für welchen mehrere Einberufungsausschüsse bestehen, seine Wohnung aus dem Bezirke des einen Einberufungsausschusses in den Bezirk des anderen, z. B. von Dresden-A. nach Dresden-N., so hat er sich bei dem bisher zuständigen Einberufungsausschusse ab- und bei dem nunmehr zuständigen Einberufungsausschusse anzumelden.

Die Abmeldung am alten und die Anmeldung am neuen Wohnorte haben sofort, spätestens am dritten darauffolgenden Werktage zu erfolgen.

Der für die bisherige Wohnung zuständige Einberufungsausschuß hat die Meldekarte des Hilfsdienstpflichtigen zu vervollständigen und an den Einberufungsausschuß weiterzugeben, der für die neue Wohnung des Hilfsdienstpflichtigen zuständig ist.

Zu § 8.

Vordrucke für die Meldekarten stellen die zuständigen Kriegsamtstellen in Dresden und Leipzig den Ortsbehörden, d. i. in Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtrat, in mittleren und kleinen Städten der Bürgermeister, im übrigen die Amtshauptmannschaft, zur Verfügung.

Die den Ortsbehörden durch die Aufstellung der Nachweisungen und durch die späteren Meldungen und Mitteilungen gemäß §§ 6 und 7 der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917 nachweislich entstandenen Kosten sind bei dem zuständigen Einberufungsausschusse vierteljährlich anzufordern.

Dresden-N., den 26. März 1917. 1454

Kriegsministerium.

J. A.

Auerbach.

Die Reichshauptkasse hat die Beträge von

14 M. 79 Pf. für die Stadt Zittau
— mit Zinsen vom 1. September 1915 ab —

9 M. 48 Pf. für die Gemeinde Dornhennersdorf
— mit Zinsen vom 1. November 1915 ab —

11 M. 70 Pf. für die Gemeinde Dornhennersdorf
— mit Zinsen vom 1. Dezember 1915 ab —

34 M. 26 Pf. für die Gemeinde Dornhennersdorf
— mit Zinsen vom 1. Januar 1916 ab —

43 M. 05 Pf. für die Gemeinde Dornhennersdorf
— mit Zinsen vom 1. Februar 1916 ab —

671 M. 40 Pf. für die Stadt Zittau,

41 M. 70 Pf. für die Gemeinde Dornhennersdorf,
— mit Zinsen vom 1. März 1916 ab —

SLUB
Wir führen Wissen.

651 M. 93 Pf. für die Stadt Zittau,
44 M. 40 Pf. „ „ Gemeinde Dornhennersdorf
— mit Zinsen vom 1. April 1916 ab —
8 M. 70 Pf. für die Gemeinde Olbersdorf,
655 „ 36 „ „ „ „ „
14 „ 70 „ „ „ „ „
2 „ 10 „ „ „ „ Kleinschönau,
3 „ — „ „ „ „ Sommerau,
30 „ — „ „ „ „ Landgemeinde Dornhennersdorf
— mit Zinsen vom 1. Mai 1916 ab —
als Vergütung für Naturalquartier hierher überwiesen. Die Inhaber der betreffenden Anerkenntnisse werden aufgefordert, gegen deren Rückgabe Kapital und Zinsen bei der Kasse der Amtshauptmannschaft Zittau in Empfang zu nehmen.

Nach § 21 Absatz 4 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 hört der Zinsenlauf Ende März 1917 auf. 157 a V

Bautzen, den 26. März 1917. 1462

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Es sind nachstehende Auszeichnungen verliehen worden: das Eiserne Kreuz 2. Kl., die silberne Militär-St. Heinrichs-Medaille und die Friedrich August-Medaille in Silber an Diakonist Penther b. d. Amtsh. Oschatz; das Eiserne Kreuz 2. Kl. und die Friedrich August-Medaille in Silber an Sekretär Hänsel b. d. Landesversicherungsanstalt Königreich Sachsen, die Polizeiwachtmeister Häußler, Riemer und Hartmann b. d. Polizeidirektion zu Dresden; das Eiserne Kreuz 2. Kl. und die Friedrich August-Medaille in Bronze an Pfleger Kühn b. d. Landesanstalt Leipzig-Dösen; das Eiserne Kreuz 2. Kl. an Brandversicherungsinspektor Philipp in Dresden, die Pfleger Boden, Schneider, Dittmann und Weißhorn b. d. Landesanstalt Leipzig-Dösen, die Polizeiwachtmeister Hartmann, Prinzler, Dalesch, Drechsel, Leibert und Schmidt b. d. Polizeidirektion zu Dresden, Wachtbeamten Pelz b. d. Landesanstalt Hoheneck, Bureau-Diener Riedel b. d. Amtsh. Grimma und Wachtbeamten Roßberg b. d. Landesanstalt Sachsenburg; die silberne Militär-St. Heinrichs-Medaille an Pfleger Haupt b. d. Landesanstalt Leipzig-Dösen; das Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechtsordens mit Schwertern dem Anstaltsarzt Dr. Reichardt b. d. Landesanstalt Leipzig-Dösen; das Albrechtskreuz mit Schwertern und die Friedrich August-Medaille in Silber dem Polizeiwachtmeister Kunstmann b. d. Polizeidirektion zu Dresden; das Albrechtskreuz mit Schwertern an die Polizeiwachtmeister Richter und Kneusel b. d. Polizeidirektion zu Dresden; das Ehrenkreuz mit Schwertern an Sekretär Rietzschel b. d. Landesanstalt Leipzig-Dösen, Polizeiwachtmeister Abel b. d. Polizeidirektion zu Dresden und Bureauassistent Zwanzig b. d. Landesanstalt Sonnenstein; die silberne Friedrich August-Medaille am Kriegsbande an Brandversicherungs-Inspektor Riegel in Dresden, Aufseher Heinrich b. d. Landesanstalt Zwickau, die Polizeiwachtmeister Metzner, Heger, Bratz, Freund, Geißler und Langer b. d. Polizeidirektion zu Dresden; die bronzene Friedrich August-Medaille am Kriegsbande an Hausarbeiter Müller b. d. Landesanstalt Hochweitzschen, Vogt Liepmer beim Staatsgut Untergöltzsch, die Pfleger Müller, Patitz sowie Gartenarbeiter Kremer b. d. Landesanstalt Leipzig-Dösen, Pfleger Rothe b. d. Landesanstalt Untergöltzsch und Bureaudiener Hälßig beim Stenographischen Landesamt zu Dresden; die Preußische Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse dem Geheimen Regierungsrat Scheder b. d. Kreish. Bautzen.

(Amtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Reichstag.

Sitzung vom 28. März 1917.

Am Bundesratstische: Graf Roedern.

Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Die zweite Beratung der Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs wurde fortgesetzt.

Zu § 1 beantragten die Sozialdemokraten Streichung des zweiten Absatzes, der auch die elektrischen Bahnen in die Steuer einbezieht.

Abg. Thiele (kons.): Wir stimmen angesichts der Notlage des Reiches der Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs zu. Wie soll es möglich sein, die für das Reich notwendigen etwa 6 Milliarden M. durch direkte Steuern aufzubringen? Das würde eine Konfiskation des Unternehmergewinns bedeuten, wie er in den besten Friedensjahren vorhanden war. Darunter würde natürlich in erster Linie die Arbeiterschaft leiden. Die Verkehrssteuer wird in Friedenszeiten in Verbindung mit den Bundesstaaten umzugestalten sein. Die norddeutschen Provinzen, wie das langgestreckte Pommern, werden mehr unter der Verkehrssteuer leiden, als die süddeutschen Staaten. Besonders belastet werden die schon jetzt schlecht rentierenden Kleinbahnen werden, denen künftig das Lastautomobil empfindliche Konkurrenz machen wird. Bei der zu erwartenden Abwanderung in die vierte Wagenklasse ist deren Besteuerung durchaus gerecht. Der Pferdebetrieb beim Omnibus, Droschke und Landfuhrwerk muß frei bleiben bei den unerschwinglichen Kosten der Pferdehaltung. Trifft die Nahbahn- und Straßenbahnsteuer hauptsächlich die städtische Bevölkerung, so die Abgabe für Klein- und Nebenbahnbetriebe die ländliche. Eine künftige Tarifreform muß die Siedelungs- und Wohnungspolitik im Interesse der Dezentralisation der Großstädte berücksichtigen.

Abg. Müller-Fulda (Z.): Ich bitte um Annahme der Vorlage in der Kommissionsfassung.

Abg. List-Eßlingen (nl.): Wir stimmen nicht leichten Herzens der Verkehrssteuer zu. Die Finanznot des Reiches zwingt uns zu indirekten Steuern. Mit dieser Besteuerung des Verkehrs mag es sein Bewenden haben. Die jetzige Abgabe ist aber nicht zu umgehen. Die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes, auch des letzten Arbeiters, hat sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich gebessert. Auf die Besteuerung des Nahverkehrs können wir nicht verzichten. Die Freilassung der Fahrkarten bis zu einer gewissen Grenze von der Steuer bringt immer Härten für die nächste Zone. Von einer Befristung des Gesetzes muß Abstand genommen werden.

Abg. Lic. Mumm (dtsch. Frakt.) befürwortete einen Antrag, durch einen besonderen Paragraphen Fahrkarten bis zum Preise von 35 Pf. und Zeitkarten, bei denen der Preis der Einzelfahrt 35 Pf. höchstens beträgt, von der Steuer freizulassen.

Staatssekretär Graf Roedern: Ich bitte, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu lassen. Die Straßenbahnen sollen nur mit 6 statt 12 Proz. herangezogen werden, was einen Ausfall von 17 Mill. M. bedeutet; auch soll diese Besteuerung erst bei der Tariferhöhung eintreten. Den Verkehrsunternehmungen bleibt unbenommen, die Steuer bei der neuen Tarifierung zu verteilen. Sobald die Münzanstalten dazu in der Lage sind, wird das auch wegen der Gestaltung der Postgebühren notwendige 2½-Pfennigstück geprägt werden. In absehbarer Zeit wird an eine Revision dieser Vorlagen nicht herangegangen werden.

Ministerialdirektor Franke: An eine grundlegende Tarifreform kann erst nach Friedensschluß herangegangen werden. Bei den Straßenbahnen darf nur ein Aufschlag genommen werden, der der Steuer entspricht.

Abg. Stolle (soz. Arbeitsgem.): Trotzdem die Arbeiterfahrkarten steuerfrei bleiben, werden die Arbeiter und die minderbemittelte Bevölkerung von der Steuer besonders getroffen.

Abg. Keil (soz.): Wir erwarten, daß die Preußische Eisenbahnverwaltung im Kriege eine Tarifänderung nicht vornimmt. Die Automobilomnibuslinien müssen aus den gleichen Gründen steuerfrei bleiben, wie die elektrischen Straßenbahnen. Wir beantragen, Fahrkarten bis zu 60 Pf. freizulassen.

Damit schloß die Aussprache.

§ 1 wurde unter Ablehnung der Anträge angenommen, ebenso wie § 2 (Güterverkehr).

§ 3 enthält die von der Abgabe freigelassenen Fahrkarten. Eine Aussprache fand nicht statt.

Bei der Abstimmung über den Antrag Mumm (Freilassung der Fahrkarten bis 35 Pf.) blieb das Ergebnis zweifelhaft. Der Antrag wurde im Hammelsprung mit 119 gegen 118 Stimmen angenommen.

Mit dieser Änderung wurde § 3 angenommen.

Die nächsten Paragraphen wurden unverändert angenommen.

Zu § 31a (Frachturkundenstempel) empfiehlt

Abg. Pfleger (Z.) einen Kompromißantrag, der die Rückvergütung der Stempelsteuer vorsieht, sobald die Güter von der Eisenbahn zur Wasserbeförderung und von da wieder auf die Eisenbahn umgeladen werden. Der Antrag wurde ohne Aussprache angenommen, ebenso der Rest der Vorlage.

Es folgte die Kohlensteuer.

Abg. Beck (soz.) empfahl einen Antrag, der die Preiserhöhung für Kohle über den Stand vom 15. Februar 1917, namentlich für Hausbrandkohle, steuerfrei lassen will. Der Redner führte aus: Die Kohle, die schon um 40 Proz. gestiegen ist, dürfte um weitere 20 Proz. steigen. Das ist zuviel. Jeder Haushalt wird empfindlich dadurch belastet und die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, die einen großen Kohlenverbrauch haben, werden geradezu zu einer Preiserhöhung aufgefordert. Eine Preiserhöhung dieser wichtigen Kräfte belastet jeden Hausstand aufs neue. Durch die Kohlensteuer wird das Reich insbesondere durch seinen großen Kohlenverbrauch bei der Marine, stark belastet. Wie soll ferner ein Bäcker, der an Höchstpreise gebunden ist, eine Verteuerung der Kohlen ausgleichen? Der finanzielle Effekt der Steuer wird nicht derartig sein, daß der Etat damit balanciert werden kann. Das Reich soll wenigstens den Verschleiß übernehmen, damit die vielen Zwischenstellen zwischen Erzeuger und Verbraucher ausgeschaltet werden. Man merkt bei dieser Steuer nichts von dem Geist der Neuorientierung. Wir lehnen die Steuer ab. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Stöve (nl.): Wir werden der Steuer zustimmen, wie sie aus der Kommission gekommen ist. Wir hoffen, daß die Kohlensteuer nach der vorgesehenen dreijährigen Geltungsdauer wieder verschwindet. Hoffentlich veranlaßt sie die Industrie, die Kohlen mehr als bisher auszunutzen.

Abg. Gieger (Z.): Der sozialdemokratische Antrag, der den Gemeinden den Bezug der Hausbrandkohle auferlegen will, ist für uns unannehmbar. Den kleinen Handel wollen auch wir nicht ausschalten.

Abg. Wolstein (Fortschr. Vp.): Die Kohlensteuer ließ sich nicht umgehen. Einen beträchtlichen Teil der Steuer trägt das Ausland. Ohne eine Verteuerung der Kohle könnte auch ein Kohlenbaumonopol nicht größere Einnahmen bringen. Auch gegen ein Kohlenhandelsmonopol bestehen Bedenken. Die Gewinne der Untergesellschaften der Kohlengruben werden vom Gesetz in den Grubenpreis einbezogen. Auch England, außer Deutschland das einzige kohlenausführende Land, führt jetzt die Kohlensteuer ein. Ich bitte den Zusatz der Kommission zu streichen, wonach die Steuer für aus Braunkohle hergestellte Preßkohle 15 Proz. betragen soll; das würde eine Liebesgabe an die Gruben von 10 Mill. M. bedeuten.

Abg. Beck (soz.) trat nochmals für den sozialdemokratischen Antrag ein, der nur die Werke verpflichten wolle, den Gemeinden zu mäßigen Preisen Kohle zu liefern.

Die Paragraphen 1 bis 5 des Gesetzes wurden angenommen.

Zu § 6 (Hausbrandkohle) erklärte

Abg. Hoch (soz.): Unser Antrag will verhindern, daß bei der Kohlennot der Bevölkerung, namentlich der arbeitenden, die Hausbrandkohle noch weiter verteuert wird. Der Kohlenkleinhandel darf nicht brotlos gemacht werden.

Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt und der erste Absatz des § 6 angenommen.

Der Zusatz, daß aus Braunkohle hergestellte Preßkohle mit 15 Proz. verteuert werden soll, wurde im Hammelsprung von 111 gegen 105 Stimmen abgelehnt. Der so gestaltete § 6 wurde angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Damit war die zweite Lesung der Steuervorlagen erledigt.

Abg. Scheidemann (soz.): Wir werden unseren heute abgelehnten Antrag bei der dritten Lesung wieder einbringen und namentliche Abstimmung beantragen.

Darauf trat Vertagung auf Donnerstag 11 Uhr ein: Notetat, dritte Lesung der Steuervorlagen, Etat des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes.

(Schluß 8 Uhr.)

„Unter dem Sachsenbanner".

Eine Sammlung hervorragender Taten unserer Feldgrauen.

Im Auftrage des Königl. Sächs. Kriegsministeriums bearbeitet vom Königl. Sächs. Kriegsarchiv.

Der rote Hahn auf der Ferme de Wacques.

(dn) Im September des ersten Kriegsjahres lag die 12. Kompanie des 15. Infanterieregiments Nr. 181 im Schützengraben bei St. Souplet; ihr gegenüber in 600 m Entfernung unterschied man deutlich die weitläufigen Gebäude der Ferme de Wacques, die einen starken Stützpunkt der feindlichen Linie bildete. Den Feldwachen und Patrouillen, welche die Franzosen nachts gegen unsere Stellung vorschoben, bot eine riesige Strohfeime, die sich auf halbem Wege zwischen den Stellungen erhob, Deckung. Man hatte dieses Ungetüm schon lange mit mißtrauischen Blicken betrachtet. Als nun die Meldung kam, ein feindliches Bataillon habe sich in der Ferme eingenistet, war es klar, daß ein nächtlicher Angriff im Schutze dieser Strohfeime bevorstand; sie mußte also in Flammen aufgehen und auch der Gutshof mußte verschwinden. Die Ausführung dieses Planes war äußerst schwierig, denn das flache Gelände bot so gut wie gar keine Deckung. Aber mit der Größe des Vorhabens wächst bei unseren Soldaten auch der Ehrgeiz, es durchzusetzen. „Freiwillige vor!" heißt es in solchen Fällen. Und nie verhallt der Ruf vergeblich. Immer sind mehr Leute zur Hand, als die Sache erfordert. Es meldeten sich die Soldaten Paul Petzold aus Niederrottendorf (Pirna), Hans Frosch aus Niederrabenstein (Chemnitz), Willy Robst aus Obersayda (Marienberg), Wilhelm Schöppenthau aus Halle und Emil Stiehler aus Lichtenstein (Glauchau), lauter prächtige Kerle, deren von Luft und Sonne gebräunte Gesichter im warmen Lichte des herbstlichen Nachmittags leuchteten. Man sah ihnen an, daß nicht Pflichteifer allein, sondern auch Lust am Wagnis sie anspornte. Keiner von diesen Braven dachte in diesem Augenblick an den Tod, der sie erwartete. Ein linder Wind strich über die Wiesen und trug altbekannten Duft einfacher Blumen vorüber, kleine Vögel flogen zwitschernd auf, Bienen sammelten emsig Nektar aus den Kelchen, Schmetterlinge taumelten hin und her und vom nahen Waldrande tönte das Hämmern eines Spechtes. Mancher der tapferen Freiwilligen hatte lange nicht auf diese vertrauten Töne in der Natur geachtet. — Auf ein gegebenes Zeichen machten sie sich auf den Weg. Freunde von Indianerromanen würden ihre Lust an ihnen gehabt haben, wie sie bald kriechend, bald laufend, jede kleinste Deckung geschickt benutzend, vorwärts drangen, der Spitze des der Farm gegenüberliegenden Waldes zu und dann über eine freie Wiese der Strohfeime entgegen. Bald stiegen Rauch und Flammen auf: die Deckung des Feindes brannte nieder! In atemloser Spannung warteten unsere Leute die Wirkung ihrer Tat ab. Doch kein Anzeichen verriet einen Argwohn des Feindes. Von seinem Quartier her drangten sich die Klänge der Marseillaise aus dem Schalltrichter eines abgenutzten Grammophons über das Gelände. Der Feind mußte sich sehr sicher fühlen: die heiseren Stimmen, die das Instrument begleiteten, ließen auf Trunkenheit der Sänger schließen; da setzten unsere Leute ihren Marsch fort. Langsam schlängelten sie sich an die Ferme de Wacques heran. Es war ein Arbeiten mit zusammengebissenen Zähnen. „Wartet nur! Wir werden euch schon so einheizen, daß ihr es bemerkt!" Und da sind sie auch schon am Ziele und an der Tat!

Jäh bricht die französische Hymne ab: der rote Hahn sitzt auf der Ferme de Wacques! Durch ein Feuermeer stiebt die Besatzung in panischem Schrecken auseinander; sie gerät in deutsches Gewehrfeuer und ist schnell zersprengt. Die Helden des Unternehmens aber kehrten nach mancher bangen Stunde unversehrt in ihren Schützengraben zurück. Die Soldaten Frosch, Robst, Schöppenthau und Stiehler erhielten die St. Heinrichs-Medaille in Silber, Petzold das Eiserne Kreuz 2. Klasse. Leider konnte Frosch sich nicht lange seines Ehrenzeichens freuen; er starb beim Sturm auf Lille den Heldentod fürs Vaterland.

Morgen-Patrouille.

Leutnant Lothar Ayrer (Infanterie-Regiment 104, Maschinengewehr-Kompanie) hatte schon wiederholt die Bitte geäußert, eine Morgen-Patrouille gegen die beiden feindlichen Maschinengewehre machen zu dürfen, die sich in einem etwa 80 m vor der Front gelegenen Hause befanden. Mit Unteroffizier Bönisch und dem Schützen Espig der Maschinengewehr-Kompanie, die sich freiwillig zu dieser Patrouille gemeldet hatten, überkletterte er am 10. Februar 1915 die eigenen Drahthindernisse und durchwatete einen alten, von uns verlassenen Schützengraben, der mit Wasser angefüllt war. Sie krochen dann noch 20 m im Nachtdunkel vor. Nun ließ Ayrer seine Begleiter zurück, damit sie ihm den Rücken decken sollten, und kroch allein noch weiter vor, bis er sich etwa 20 m von den beiden feindlichen Maschinengewehren befand. In seiner unmittelbaren Nähe hörte er graben und Menschenstimmen. Er sah sein Ziel, richtete sich auf und warf eine Handgranate. Gleich darauf hörte er ein Zusammenkrachen, Zusammenlaufen von Leuten. Dann ging ein heftiges Feuer der Engländer los. Unter dem Schutze der Dunkelheit und des Nebels erreichte aber Leutnant Ayrer mit seinen Begleitern unverletzt die eigene Stellung wieder.

Leutnant Ayrer, der schon im ersten Teile des Feldzuges öfters leuchtende Beispiele von persönlichem frischen Wagemut zeigte, hat durch seine freiwilligen Patrouillen den Offizieren und Mannschaften des Bataillons ein nachahmenswertes Beispiel von Entschlossenheit und erlaubter Tollkühnheit gegeben, das ihm den Militär-St. Heinrichs-Orden eintrug.

Maskerade.

Als Führer des Pionierzuges 1./139 jede Nacht bei den Arbeiten im Graben tätig, hatte es sich der Vizefeldwebel Arno Seidel zur Sonderaufgabe gemacht, verkleidet als englischer Soldat die feindlichen Schützengräben zu durchschreiten. Und jedesmal ist ihm der kecke Streich gelungen. So brachte er mehrere Gewehre, aber vor allem äußerst wichtige Meldungen mit zurück. Namentlich am 24. Januar 1915 ist Seidel durch die englischen Linien hindurchgegangen und hat dabei festgestellt, wie eine Beschießung durch unsere Haubitzen gegen die feindlichen Unterstände gewirkt hatte. Seine Beobachtungen waren von äußerster Wichtigkeit. Sie trugen dem kecken Vizefeldwebel die Silberne St. Heinrichs-Medaille ein.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Passionsbetrachtungen von J. Grimmert, Pastor. Mühlmanns theolog. Taschenbücher Nr. 8. Halle, Richard Mühlmann (Max Grosse), 1917. Eleg. karton. 1 M. — Pastor J. Grimmert in Lausigk (Anhalt) bietet uns 25 Passionsbetrachtungen, wie sie in Landgemeinden gehalten wurden. Jedesmal fünf sind unter einem gemeinsamen Gesichtswinkel zusammengefaßt. Es werden behandelt Fragen aus der Passion, die Liebe des Herrn in der Passion, Gegensätze in der Passion, die Wege des Herrn in der Passion und Lichtblicke in der Passion. Es sind tiefe Gedanken, die entwickelt werden. Zum Teil werden Stichworte gegeben, sodaß für die eigene Arbeit bei vielbeschäftigten Geistlichen Raum genug bleibt. Das Wort des Thomas Joh. 11, 16 ist nicht richtig angewendet; vergl. dazu die ausgezeichnete Charakteristik des Thomas bei Luthardt, Das Johanneische Evangelium, 2. Aufl. 1875, S. 84 bis 86. Im übrigen freuen wir uns der schönen Gabe aus Ahlfelds Heimat und empfehlen das Büchlein für die Benutzung bei Passionsgottesdiensten.

Wissenschaft und Kunst.

Wissenschaft und Technik. Die von der Direktion des städtischen Museums vorbereitete Luther-Ausstellung in Erfurt, die im Herbst dieses Jahres stattfinden sollte, ist in der Erwägung, daß bis dahin die Verkehrsschwierigkeiten auf der Eisenbahn und im Gasthausbetrieb kaum gehoben sein werden, bis auf die Zeit nach dem Friedensschluß verschoben worden.

Bildende Kunst. Die deutsche Verwaltung hat mit der Fürsorge für das gesamte Bauwesen in dem besetzten Belgien auch die Denkmalpflege als eine ernste Aufgabe ergriffen. Unter diesen waren es besonders drei künstlerisch sehr wertvolle und der Forschung kaum bekannte Ruinengruppen: die Kirchen und Klöster der drei großen Cistercienser-Abteien Belgiens, Orval in der Provinz Luxemburg, Villers in der Provinz Brabant und Aulne in der Provinz Hennegau, die hingebende Pflege und genaues Studium erforderten. Diese herrlichen gotischen Abteien entstanden in der ersten Periode der Ausbreitung des Ordens der Cistercienser noch zu Lebzeiten des heiligen Bernhard; sechs Jahrhunderte hatten daran weiter gebaut und diese in weltabgelegener Einsamkeit errichteten Klöster und Kirchen erhalten, bis sie während der französischen Revolution und im Gefolge derselben der Zerstörung und Verwüstung zum Opfer fielen. Noch während im jetzigen Weltkriege die Kanonen auf belgischem Boden dröhnten, begannen deutsche Kunstgelehrte und Architekten ihr Werk des Friedens, dessen Ergebnisse in dem stattlichen Bande vorliegen, der im Auftrage des Generalgouvernements in Belgien von den beiden hervorragenden Kunstgelehrten Paul Clemen und Cornelius Gurlitt herausgegeben wurde. Als notwendige Grundlage für eine gesunde Baupflege der Abteien wurde schon 1915 auf Veranlassung des Kaiserlichen Gouverneurs Freiherrn v. Bissing eine genaue zeichnerische Aufnahme der Bauten vorgenommen. Auf Grund sorgfältiger Vermessungen und wiederholter Untersuchungen des Baubestandes wurden Zeichnungen hergestellt, aus denen die Geschichte dieser Abteien und die Entwickelung der im Laufe der Zeit entstandenen Umgestaltungen verfolgt werden können. So ist nunmehr vollständige Klarheit über die kunstgeschichtliche Bedeutung dieser drei Bauten gewonnen, die als wichtige Träger der nach Nordwesten fortschreitenden Gotik an Großartigkeit mit den mittelalterlichen Klosteranlagen des gesamten Abendlandes wetteifern und in Belgien an Ausdehnung und malerischer Schönheit nicht ihresgleichen haben.

— Im Kunstversteigerungshaus Lepke in Berlin wurde das Silber der Sammlung Kolasinski gestern angeboten. Den Höchstpreis erreichte ein Straußenei-Pokal (um 1600) mit 2630 M. Für eine Augsburger silberne Schale des 17. Jahrhunderts, welche die Meistermarke Meißner trägt, wurden 1400 M. bezahlt. Für eine barocke, etwas sehr unruhige markenlose Monstranz gab es 1220 M. Der teuerste Abendmahlskelch war eine russische Arbeit des 16. Jahrhunderts für 700 M. und eine vergoldete Barockarbeit des 17. Jahrhunderts für 750 M.; andere Kelche brachten 400 bis 500 M. Unter dem Brotsilber fiel eine schöne Breslauer runde Schale des 17. Jahrhunderts für 775 M. auf und eine hübsche Zuckerdose der Rokokozeit, ein Beschaustück der gleichen Zeit, für 375 M. Bucheinbände stiegen auf 100 bis 180 M., wie oft, war auch hier der format schönste der billigste. Unter den Löffeln erreichte eine Danziger Arbeit des 17. Jahrhunderts den Preis von 350 M. Im ganzen wurden etwa 150 Silbergegenstände ausgeboten.

* Zum Ableben des Kunstsammlers Dr. Fritz v. Harck schreiben die „Leipziger Neuesten Nachrichten": Der Tod des im 62. Lebensjahre verstorbenen Fritz v. Harck bedeutet für das Kunstleben Leipzigs einen schweren Verlust. Als Mitglied des Vorstandes des „Leipziger Kunstvereins", aus dem er erst vor wenigen Monaten eines schweren Leidens wegen ausgeschieden war, und als Mitbegründer und erster Vorsitzender des „Vereins der Freunde des Kunstgewerbemuseums" hat er auf die Entwicklung der Leipziger Museen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Das schnelle Aufblühen des letztgenannten, erst vor wenigen Jahren ins Leben gerufenen Vereins ist in erster Linie seinen Bemühungen zu danken. In weiteren auswärtigen Kreisen war er vor allem als feinsinniger Kunstsammler, unter den Kunstgelehrten insbesondere noch als Mitglied des Vorstandes des „Deutschen künstlerischen Instituts in Florenz" eine wohlbekannte Persönlichkeit. Väterlicher- und mütterlicherseits alten Leipziger Patrizierfamilien entstammend, widmete er sich seiner schwankenden Gesundheit wegen schon als junger Mann dem Studium der Kunstgeschichte. Eine Abhandlung über „Das Original von Dürers Postreiter" erwarb ihm im Jahre 1880 den Doktorhut der Universität Zürich. Wenn er sich auch später literarisch nicht mehr viel betätigt hat — einige in Kunstzeitschriften erschienene Abhandlungen über die ferraresische Malerei gelten noch jetzt als grundlegende Forschungen —, so hat ihn der ständige Verkehr und enge Freundschaft mit unseren hervorragendsten Kunstgelehrten wie W. v. Bode, H. v. Tschudi, A. Woermann, W. v. Seidlitz, M. Lehrs und Henry Thode in fortwährender Verbindung mit der Kunst und Kunstforschung erhalten, und häufige Reisen im Auslande, hauptsächlich in Italien, das er alljährlich besuchte, verschafften ihm eine bedeutende Kennerschaft vor allem der altitalienischen Kunst, der seine ganze Liebe galt. Als Kunstsammler hat sich Fritz v. Harck nicht spezialisiert. Ihm war es Lebensbedürfnis, sich mit hervorragenden Kunstwerken zu umgeben, und so hat er die Wohnräume seines prächtigen Schlosses auf Rittergut Seußlitz bei Dresden und nach Verlegung seines Winteraufenthaltes aus Berlin in das väterliche Haus in der Karl Tauchnitz-Straße auch die mit erlesenem Geschmack neu eingerichteten Zimmer desselben mit deutschen und italienischen Bildern von hohem Kunstwert, mit kostbaren Teppichen, Möbeln, italienischen Majoliken und deutschen Keramiken ausgestattet, die das Entzücken des Kunstfreundes bildeten und in ihrer Gesamtheit ein künstlerisches Ensemble von hohem Reiz ergaben. Unter den deutschen Bildern seien hier nur Hans Baldung Griens bekannte „Sieben Lebensalter", Werke von Leonh. Beck und Hans L. Schäufelin, unter den Italienern Gemälde von Lorenzo Lotto, Lorenzo Costa, Lod. Carracci, Jac. del Sellajo, Franc. Guardi, Scarsellino, Cima da Conegliano, Trepolo hervorgehoben, und vor allem das Hauptstück der Sammlung, ein kleines Madonnenbild oberitalienischen Ursprungs von köstlicher Farbenpracht, dessen glückliche Erwerbung im Jahre 1914 den Besitzer mit ganz besonderer Freude und berechtigtem Stolze erfüllte. Wem es vergönnt gewesen ist, unter Fritz v. Harcks Führung in die Schätze seiner Sammlung eingeführt zu werden und bei dieser Gelegenheit die vielen interessanten Erfahrungen gelegentlich des Erwerbs der einzelnen Kunstwerke kennen zu lernen, wird dieser Stunden stets gern gedenken und das frühe Hinscheiden dieses hochgebildeten und liebenswürdigen Mannes aufrichtig bedauern.

Musik. „Die schöne Belinda", eine Oper von Hans Huber (Text von Gian Bundi) wurde vom Mannheimer Hof- und Nationaltheater zur Aufführung angenommen. Das Werk, dessen reizvoller Dichtung eine der schönsten graubündischen Sagen zugrunde liegt, hat bereits im vorigen Jahre im Berner Stadttheater seine Erstaufführung erlebt und wurde auch in diesem Jahre mehrfach mit großem Erfolge gegeben. Der Komponist Hans Huber ist einer der vornehmsten schweizerischen Tonkünstler, dessen erfindungsstarke und stilistisch einheitliche Kammermusikwerke auch in Deutschland verdiente Anerkennung gefunden haben. Der Dichter Gian Bundi, ein Graubündner, dessen Muttersprache eigentlich das Räto-Romanische ist, hat sich namentlich als Lyriker in der deutschen Schweiz einen Namen gemacht.

— Die Uraufführung von Mozarts ernster Oper „Idomeneus" in der Bearbeitung von E. Lewicki, die noch unveröffentlicht ist, findet nunmehr in Karlsruhe am 1. April (Palmsonntag) statt unter Leitung von Hofoperndirektor Fritz Cortolezis. Der Bearbeiter wird auf Einladung der dortigen Generaldirektion am Vormittag des Aufführungstages einen Vortrag über Entstehung, Schicksal und Neugestaltung des Werkes halten.

Königl. Konservatorium. (Schluß-Prüfung.) Die unter der Bezeichnung „Schlußkonzert" überliefertermaßen bekannte letzte der Prüfungs-Aufführungen fand gestern im Gewerbehause statt, und der reiche Beifall, der allen Zöglingen von einer wohlgesinnten Hörerschaft gespendet wurde, möge diesen ein Ansporn sein zu weiterem ernsten Streben; denn in der Kunst ist, wie im Leben, des Lernens kein Ende. Läßt man den Vertreterinnen der edlen Sangeskunst den Vortritt, so gebührt, was stimmliche Begabung anlangt, Frl. Giertlen (Klasse Sievert) zuerst genannt zu werden, doch steht vorläufig die Tongebung noch nicht auf solcher Grundlage, daß die Befangenheit der jungen Sängerin nicht in einem bisweilen recht argen Tremolieren sich bemerkbar machte. Rein gesangtechnisch wiederum erschien Frau Thiele-Goldberg (Klasse Braunroth), was den Ziergesang (Philine) anlangt, als die vorgeschrittenste Bewerberin, doch tonlich kann das Organ noch an Kultur gewinnen. Eine Orgeni-Schülerin, Frl. Köcher, bot vergleichsweise mit Liedvorträgen die harmonischste Leistung, unterstützt durch den angenehmen Klang der Stimme. Eine Ottermann-Schülerin, Frl. Lienemann, hat für den Mozart-Gesang den Ton, vor allem in der Höhe, noch nicht voller und resonanzreich genug. Überall aber wurde zielbewußtes Streben erkannt. Unter den Instrumentalisten waren, wie immer, die Klavierstudierenden am stärksten vertreten. Der begabte Franz Jung vertrat die Meisterschule Rappoldi-Kahrer in bewährter Weise, doch zeichnete sich auch eine Klasse-Zimmermann-Schülerin, Frl. Pfab, rühmlichst aus durch saubere Technik, Anschlagskultur und Vortrag, während wiederum die Vetter-Klasse in ihrer Gediegenheit Hr. Bernstein vertrat. Die Geige fand an dem Abend nur eine Vertreterin, aber eine recht begabte und entwicklungsfähige in Gestalt einer Adrian Rappoldi-Schülerin, Frl. Breuer. Das Anstaltsorchester bot als Solonummer nichts geringeres als Beethovens „dritte Leonore" in einer sehr anerkennenswerten, überaus sorgfältig vorbereiteten und wohlgelungenen Wiedergabe unter Hrn. Hofkapellmeister Striegler. Es verdient alles Lob aber auch für die Ausführung der Begleitungen, bei denen sich auch ein Kapellmeister-Anwärter, Hr. Ellbogen, zu bewähren Gelegenheit fand. O. S.

Vortragsabend. Es gibt so viele, die Rudolf Alexander Schröder als einen feinsinnigen Dichter schätzen, dessen packende Oden und Kriegsgesänge etwas vom alten homerisch gestimmten Deutschtum offenbaren; doch wer ihn kannte, der mußte gestern bei seinem Vortrag in der Literarischen Gesellschaft bitter enttäuscht werden, und wer ihn noch nicht kannte, dem wird er kaum einen sonderlich nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben. Rudolf Alexander Schröder, der gegenwärtig in der politischen Abteilung bei dem deutschen Generalgouvernement in Belgien beschäftigt ist, sprach über Flämische Literatur, für die er ja schon in den feinsinnigen Übertragungen lyrischer Gedichte, die in der Zeitschrift „Belfried" erschienen, sein lebendiges Einfühlungsvermögen bekundet hat. Aber was die Rede bot, war wenig übersichtlich angeordnet, zwar von der Bedeutung des Flamentums eingegeben, aber doch nicht ebenso überzeugend ausgearbeitet, zumal da politische und literarische Interessen sich vielfach kreuzten. Im Grunde blieb ein dürrer lexikalischer Abriß, der bei dem schwunglosen monotonen Vortrag im kalten Saale nicht erwärmend wirkte. Ein Abriß, der die Vergangenheit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts kurz streifte, um mit der flämischen Bewegung des Jan Frans Willems ausführlicher zu werden. Aus der Reihe dieser modernen volkstümlichen Dichter wurden drei ausführlicher charakterisiert: Prudens van Duyse, Guido Gezelle und Hendrik Conscience. Das Schrifttum unserer Zeit blieb dagegen nur kurz gestreift. Im allgemeinen litt der Vortrag an einer allzu starken Nebeneinanderstellung der verschiedensten Tatsachen, die den Grundgedanken von der Bedeutung der Sprache eines Volkes für seine nationale Kultur nicht recht zu Worte kommen ließen. Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, H. z. S., zeichnete den Vortrag durch seinen Besuch aus. Brt.

Vortragsabend. In der Gesellschaft für Literatur und Kunst trug Friederike Stritt leider nur vor einem kleinen Kreise von Zuhörern Dichtungen von Annette v. Droste-Hülshoff, Grillparzer und Mörike vor. Die bewährte Künstlerin schuf eine Stunde reinsten Genusses. Ihre Darbietungen sind ein Beweis dafür, daß sie erst nach vollkommener Einfühlung in die Dichtung sich zu deren Wiedergabe entschließt. Meisterleistungen bot sie im Vortrag aller der von ihr gewählten Dichtungen dar. Sie traf den rechten Ton zu jeder Stimmung. Besonderen Dank verdient sie für die Wiedergabe der unvergleichlich schönen Lyrik Mörikes und der von zarter Schönheit erfüllten zwei Bilder von Grillparzers unvollendetem Drama „Esther". Durch herzlichen Beifall drückten die Zuhörer ihren Dank aus. ff

* Nächsten Montag, den 2. April, findet die letzte Sitzung des Königl. Sächs. Altertumsvereins im Winterhalbjahre 1916/17 statt. Hr. Landtagsbibliothekar Dr. W. Hoppe (Dresden) wird über „Markgraf Konrad von Meißen (1123—1156)" sprechen.

= An der Königl. Tierärztlichen Hochschule zu Dresden beginnt das Sommersemester am 24. April. Einschreibungen können bis mit 19. Mai erfolgen.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Mitteilungen der Königl. Hoftheater. Freitag, den 30. d. M., „Rigoletto". Besetzung der Hauptrollen: Gilda — Grete Merrem-Nikisch, Maddalena — Minna Wolf, Herzog — Tino Pattiera, Rigoletto — Waldemar Staegemann, Sparafucile — Georg Zottmayr, Monterone — Rudolf Schmalnauer. Anfang ½8 Uhr.

Zu der Großen Musikaufführung am Palmsonntag im Königl. Opernhaus und zu der öffentlichen Hauptprobe dazu am Sonnabend abend ½8 Uhr gelten die kleinen Opernpreise. Der Vorverkauf beginnt Freitag vormittag 10 Uhr an der Kasse des Königl. Opernhauses. Zur Hauptprobe ist das ganze Haus geöffnet, daher Plätze in allen Preislagen verfügbar, am Palmsonntag dagegen (als siebentes Abonnementskonzert der Reihe A) ist nur eine beschränkte Zahl von Plätzen vorhanden.

* Mitteilung aus der Kanzlei des Alberttheaters. Zwischen Frau Martha Angerstein und dem Albert-theater ist ein Abkommen getroffen worden, wonach Frau Angerstein dem Ensemble in besonderer Weise angehört und von Zeit zu Zeit regelmäßig auftritt. Sie wird daher vom 1. April ab auf den Theaterzetteln nicht mehr als Gast geführt werden.

* Mitteilung aus der Kanzlei des Residenztheaters. „Der Favorit", die dreiaktige Operette von Robert Stolz, wird am Sonnabend abend aufgeführt. Die Operette „Der Soldat der Marie", die bereits 39 mal mit Erfolg gegeben wurde, wird am Sonntag abend mit Effriede Hentrich als Gast aufgeführt.

* Zentraltheater. Sonntag, den 1. April, nachmittags ½4 Uhr, wird statt der Operette „Der Opernball" das Singspiel „Das Dreimäderlhaus" mit den Damen Rosl Schack, Elfe Schlotka und den Herren Oskar Aigner, Julius Brandt, Willy Strehl in den Hauptrollen aufgeführt.

* Der an diesem Freitag ½8 Uhr im Gewerbehaus stattfindende Aufführungsabend des Tonkünstler-Vereins bringt zunächst zur Erinnerung an den 20. Todestag (3. April 1897) von Johannes Brahms das C-moll-Quartett (Herren Havemann, Warwas, Spitzner und Wille). Dann folgt ein in Dresden noch nicht aufgeführtes Bläserquintett des hiesigen, zurzeit im österreichischen Heeresdienst stehenden Komponisten Theodor Blumer (Besetzung: Herren Peschek, König, Kaiser, Knochenhauer und Lindner). Die sehr erfolgreiche Uraufführung dieses Stückes fand im Januar 1916 in Berlin durch die Bläservereinigung der dortigen Königl. Kapelle statt. Den Schluß der Spielfolge bildet das G-moll-Quintett Nr. 2, Köchel-Verzeichnis 516 von W. A. Mozart (Besetzung wie beim Brahms-Quartett, dazu Hr. Eller).

Aus Sachsen.

* Aus den 2000 Kindern, die bis vor wenig Tagen sich bei der Zentrale für Jugendfürsorge in Dresden wegen des Landaufenthaltes gemeldet haben, sind bereits 5000 geworden! Für diese gute Sache hängt alles davon ab, daß unsere Landbewohner ein Herz für die Stadtkinder haben und ihnen ihr Haus für etliche Wochen öffnen, um sie mit durchzuhalten. Die Lebensmittelscheine bringen sie mit, in einzelnen Fällen kann auch die Kriegsunterstützung als Entschädigung gegeben werden, in andern ist dies nicht möglich. Aber wie groß ist doch die Genugtuung, auf diese Weise auch dem großen Ganzen, dem geliebten Vaterlande zu dienen, seine Jugend gesund und kräftig zu erhalten und den Dank abzustatten denen, die für uns die eherne Mauer bilden im Osten und Westen, und die sonst allerorten ihr Leben für uns in die Schanze schlagen. Das Opfer, das durch Aufnahme eines oder mehrerer Kinder gebracht wird, ist wahrhaftig gering im Vergleich zu diesen Opfern und den Vorteilen, die wir dadurch erlangen. Es wird vom Königl. Ministerium des Innern in Gemeinschaft mit den Behörden und Vereinen eine diesbezügliche Organisation vorbereitet. Indessen kann der Einzelne schon durch die Zentrale etlichen von diesen 5000 Kindern helfen! Auf einer Postkarte an die Zentrale, Dresden-A., Marienstraße 22, melde man schleunigst: Anzahl, Alter, Geschlecht der Kinder und Dauer des Aufenthaltes mit Angabe der eigenen Adresse. Doppelt hilft, wer schnell hilft! Weitere Meldungen von Kindern werden zunächst nicht mehr angenommen!

* Die Beschaffung guter und billiger Wohnungseinrichtungen nach dem Kriege für die in Sachsen kriegsgetrauten Paare ist bekanntlich vom Verein Heimatdank angeregt worden. Es kommen insgesamt rund 10 000 solcher junger Paare in Betracht, bei denen naturgemäß die Gefahr vorliegt, daß sie bei der Begründung eines Hausstandes nach dem Kriege den Abzahlungsbasaren in die Hände fallen, wo sie geschmacklose Einrichtungen teuer bezahlen müssen. Der Verein Heimatdank ist deshalb mit dem Landesverein Heimatschutz in Verbindung getreten, dem die Ausführung des Planes übertragen worden ist. Zunächst soll ein Buch herausgegeben werden, in dem billige und geschmackvolle Wohnungseinrichtungen zum Preise von 500, 800 und 1000 M. abgebildet und beschrieben werden sollen. Die Wohnungseinrichtungen sollen so gehalten sein, daß sie auch von kleinen Tischlern auf dem Lande hergestellt werden können, wodurch auch diesen wieder Arbeit beschafft wird.

SLUB
Wir führen Wissen.

Proben dieser Wohnungseinrichtungen sollen dann in den Städten Sachsens ausgestellt und den kriegsgetrauten Paaren zu günstigen Bedingungen angeboten werden. Bei der Einrichtung dieser Wohnungen soll dem Empfinden der kleinen Leute möglichst entgegengekommen werden. Ebenso sind die Sächsischen Gewerbekammern für die Angelegenheit interessiert worden. In mehreren Sitzungen, die im Ministerium des Innern stattgefunden haben, hat sich ein besonderer Ausschuß mit dieser Frage beschäftigt, sodaß die Angelegenheit bereits tatkräftig gefördert worden ist. Als Vertreter des Dresdner Kunstgewerbevereins gehört Hr. Prof. Menzel dem Ausschusse an. Die Sächsische Staatsregierung hat sich bereit erklärt, das Unternehmen auch finanziell zu unterstützen, sodaß es möglich sein wird, für die Erwerbung derartiger Wohnungseinrichtungen möglichst günstige Bedingungen zu stellen.

* Die Genossenschaft des Johanniterordens im Königreiche Sachsen hielt vor einigen Tagen in den Räumen des Hotels Bristol in Dresden ihren diesjährigen Rittertag ab, der gut besucht war, obwohl zahlreiche Ordensbrüder durch den Dienst an der Front sowie durch sonstige Verpflichtungen aus Anlaß des Krieges ferngehalten worden waren. Die auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände wurden glatt erledigt. An dem anschließenden einfachen Mahle nahm auch Se. Majestät der König teil. Seitens der Verwundeten des Vereinslazarettes Johanniterkrankenhaus in Dohna-Heidenau war eine Ausstellung von Gegenständen veranstaltet worden, die von den Verwundeten hergestellt worden waren. Sämtliche Gegenstände wurden von den Teilnehmern an der Versammlung angekauft.

* Die Sanitätshunde haben bekanntlich im Weltkriege sehr gute Dienste beim Aufsuchen von Verwundeten geleistet. Wesentlich dazu beigetragen hat der Umstand, daß die Dressur der Tiere auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut wurde. Hieraus haben sich ganz neue, von den bisherigen vielfach gänzlich abweichende Gesichtspunkte für die Abrichtung und Führung der Tiere, sowie ein ganz neues Dressurverfahren ergeben. Auf den Erfahrungen des Weltkrieges fußend, ist soeben ein „Leitfaden für die Abrichtung des Polizei- und des Sanitätshundes auf wissenschaftlicher Grundlage" (Verlag Kameradschaft, Berlin W. 35) erschienen, verfaßt von Hauptmann K. Most, der im Frieden Leiter der staatlichen Zucht- und Dressuranstalt für Polizeihunde ist und im Kriege an leitender Stelle im Sanitätshundwesen steht. Das Buch ist auch deshalb ganz besonders interessant, weil darin zum erstenmal die Ergebnisse amtlicher Feststellungen über die Spürfähigkeit der Polizeihunde veröffentlicht werden, die fast allgemein weit überschätzt worden ist.

Kriegswichtige Betriebe und Meldepflicht.

Seit dem Erscheinen der Bekanntmachung des Bundesrates, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst vom 1. März 1917 werden das Kriegsamt und die Kriegsamtstellen mit Eingaben einzelner Betriebe oder ganzer Betriebsgruppen überflutet, in denen nachgewiesen werden will, daß die betreffenden Betriebe kriegswichtig seien und die in ihnen beschäftigten Personen daher von der Meldepflicht ausgenommen oder doch von ihr auszunehmen seien. Offenbar liegt hier ein Mißverständnis über die Tragweite dieser Verordnung zugrunde.

Die Bedeutung der im § 5 enthaltenen Aufzählung beschränkt sich ausschließlich auf die Registrierung und die ihr dienende Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen. Keineswegs aber will und soll sie abschließend den Kreis derjenigen Tätigkeiten begrenzen, die als vaterländischer Hilfsdienst im Sinne des § 2 des Gesetzes zu betrachten sind. Die Registrierung der Hilfsdienstpflichtigen hat den Zweck, die Heranziehung zum Hilfsdienst vorzubereiten. Sie braucht daher Personen nicht zu erfassen, die bereits im Hilfsdienst tätig sind. Im Interesse der Verminderung des Schreibwerks und der den Ortsbehörden zufallenden Arbeitslast war es daher zweckmäßig, gewisse Kategorien von Personen von der Meldepflicht auszunehmen, deren Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst — ganz unabhängig von örtlichen Verhältnissen — außer allem Zweifel steht. Die betreffenden Tätigkeiten sind im § 5 Ziffer 1—10 aufgezählt. In Ziffer 11 ist außerdem den Kriegsamtstellen die Befugnis übertragen, darüber hinaus einzelne, in ihren Bezirken befindliche kriegswichtige Betriebe (also nicht ganze Berufe oder Betriebsgruppen als solche) zu bezeichnen und damit von der Meldepflicht auszunehmen. Ob und inwieweit die Kriegsamtstellen von dieser ihrer Befugnis Gebrauch machen wollen, haben sie vorbehaltlich etwa ergehender Anweisungen von seiten des Kriegsamts nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein rechtlicher Anspruch der einzelnen Betriebe auf eine Erklärung im Sinne des § 5 Ziffer 11 besteht nicht. Alle Hilfsdienstpflichtigen, die in den im § 5 Ziffer 1—10 aufgezählten oder gemäß Ziffer 11 durch Verfügung der Kriegsamtstellen bezeichneten Betriebe beschäftigt sind, sind demnach in die Listen nicht aufzunehmen und von der Meldepflicht befreit. Aber auch nur sie. Alle anderen nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen sind meldepflichtig. Daraus aber, daß eine Tätigkeit nicht allgemein oder besonders von der Meldepflicht ausgenommen ist, folgt keineswegs, daß sie nicht kriegswichtig sei, oder — anders ausgedrückt — daß die in ihr Beschäftigten nicht als im vaterländischen Hilfsdienst stehend zu gelten hätten. Es gibt zweifellos Betriebe verschiedenster Art, die kriegswichtig sind und doch in dieser Aufzählung nicht aufgenommen sind (z. B. Presse, Speditionsbetriebe, Banken, Rechtsanwaltschaft u. a.).

Die Entscheidung, ob eine hilfsdienstpflichtige Person bereits im Hilfsdienst tätig ist, steht nach wie vor allein dem Feststellungsausschuß zu. Sie hängt auch nicht allein davon ab, ob der Betrieb an und für sich kriegswichtig im Sinne des § 2 ist, sondern auch von der weiteren Feststellung, ob die Zahl der in ihm beschäftigten Personen nicht das Bedürfnis übersteigt. Werden Hilfsdienstpflichtige durch den Einberufungsausschuß herangezogen, die nach ihrer Auffassung bereits im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, so haben sie die Möglichkeit, den Feststellungsausschuß anzurufen. Und es braucht nicht einmal die Heranziehung abgewartet zu werden. Denn nach den Verfahrensvorschriften können die Feststellungsausschüsse von jedem, der ein unmittelbares berechtigtes Interesse hat, angerufen werden. Erst diese Entscheidung des Ausschusses, gegen die Beschwerde an die Zentralstelle zulässig ist, stellt fest, ob die Tätigkeit, die jemand bisher ausgeübt hat, als vaterländischer Hilfsdienst zu betrachten ist oder nicht.

Kürbisanbau.

(M. J.) Im Reichs-Gemüse- und Obstmarkt gibt Carl Wennrich eine recht beachtliche Anregung über den Anbau von Kürbis, dessen Frucht allgemein beliebt ist. Er schreibt: Seit sieben Jahren ziehe ich Kürbisse und kann daher aus Erfahrung sprechen. Namentlich die Bahndämme könnten zum Anbau großer Mengen von Kürbissen nutzbar gemacht werden. Jeder Bahnbeamte, Weichensteller usw., der an der Bahn wohnt, müßte verpflichtet werden, Kürbisse anzubauen und zu pflegen. Vielleicht könnten auch anderen dafür geeigneten Leuten bestimmte Strecken zum Anbau überlassen werden. Eine Urbarmachung großer Landstrecken ist nicht erforderlich. Ich mache runde, etwa 1 m Durchmesser haltende 30 bis 40 cm tiefe Löcher und fülle diese mit guter Erde, die reichlich mit Dung vermischt ist, aus. Um jedes Loch kommt ein kleiner Erdwall; die Mitte bleibt etwas vertieft, sodaß der Regen nicht sofort abläuft. In jedes Loch kommen in gleichmäßigen Abständen 6 bis 8 Kürbiskerne. Für die Ranken muß reichlich Platz gelassen werden. Die Löcher müssen also etwa 4 m voneinander entfernt sein. Jedes Loch kann, wenn das Jahr gut ist, einige hundert Pfund Kürbisse bringen. Es ist somit dem Züchter ohne besondere Mühe möglich, große Erfolge zu erzielen. Reicher Ertrag könnte so von Landstrecken geerntet werden, die jetzt brach liegen bleiben. Der Kürbis ist vielseitig verwendbar und kann in der Volksernährung eine ebenso große Rolle spielen, wie die bis vor kurzem so wenig beachtete Kohlrübe. Schon in alten Kochbüchern von 1840 findet sich folgendes Rezept: Kürbisbrot: Man schneidet das Kürbisfleisch in Stücke und kocht es mit wenigem Wasser und fleißigem Umrühren zu einem Brei. Nachdem dieser bis zur Milchwärme abgekühlt ist, durchknetet man ihn mit so vielem Roggenmehl oder, wenn man recht süßes Brot liebt, mit Gerstenmehl, bis die Masse zum Einsäuern dick genug ist. Zum Einsäuern nimmt man eine starke Menge Sauerteig. Salz und Kümmel erhöhen den Wohlgeschmack des Brotes. Angestellte Versuche ergaben ein sehr schmackhaftes, gutaussehendes Brot, dem Kartoffelbrot entschieden vorzuziehen. Namentlich auch für Marmelade ist der Kürbis vorzüglich verwendbar. Der Kürbis könnte also in der Volksernährung eine große Rolle spielen! Es sollte mich freuen, wenn meine Anregung Erfolg hätte. Eile tut not, denn Anfang Mai muß der Kürbis ausgesät werden.

*

sk. Leipzig, 28. März. In einer Metallwarenfabrik im benachbarten Borsdorf ereignete sich durch den Leichtsinn eines Lehrlings ein Explosionsunglück, bei dem dieser tödlich und zwei andere Arbeiter leicht verletzt wurden. Sachschaden wurde nicht angerichtet.

-d. Chemnitz, 29. März. Am Schalter des hiesigen Hauptpostamtes wurde ein falscher Darlehnskassenschein zu 2 M. angehalten.

— Auf der Claußstraße brach ein unbekannter, etwa 60 Jahre alter Mann zusammen und blieb bewußtlos liegen. Er wurde in das städtische Küchwaldkrankenhaus übergeführt, wo er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, verstorben ist. Seine Personalien konnten noch nicht festgestellt werden.

— Selbstmord durch Erschießen verübte am Mittwoch vormittag in seiner in der Südvorstadt gelegenen Wohnung ein 34 Jahre alter Materialwarenhändler. Ein Nervenleiden dürfte den Unglücklichen in den Tod getrieben haben.

-d. Frankenberg, 29. März. Auf Veranlassung der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha ist der Betrieb des hiesigen Bäckermeisters Arthur Gebhardt wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 auf die Dauer von acht Wochen geschlossen worden. Es sind in dem Gebhardtschen Betriebe wiederholt falsche Eintragungen im Markeneinnahme- und Mehlbestandebuche vorgenommen worden, und zwar insofern, als in der Zugangsspalte verschiedentlich nicht die gesamten zugewiesenen Mehlmengen eingetragen worden sind, wodurch der Allgemeinheit eine verhältnismäßig große Menge von Mehl verlorengegangen ist.

i. Zwickau, 28. März. Ein umfangreicher Spielerprozeß beschäftigte gestern die hiesige Strafkammer. Unter Anklage standen 12 Personen aus Leipzig, Zwickau, Crimmitschau, Werdau, Glauchau und Gößnitz, von denen die meisten bereits wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels vorbestraft sind. Sie wurden beschuldigt, seit Jahren verbotenen Spielen mit hohen Einsätzen gehuldigt zu haben, ihre Zusammenkünfte hatten sie in Zwickau, Werdau, Leubnitz, Dennheritz, Gößnitz, Altenburg, Kauern usw. Im September vorigen Jahres wurden sie in Werdau ertappt, wo bei dem Ausheben des Spielernestes bekanntlich der Mitspieler Rindfleisch durch Flucht aus dem Fenster sich der Festnahme durch die Polizei entzog. Die Gastwirte Reinick aus Werdau und Zach aus Gößnitz wurden wegen Duldens von Glücksspielen zu je 100 M. Geldstrafe verurteilt, die übrigen Angeklagten aber freigesprochen, da das Gericht die Gewerbsmäßigkeit des Glücksspiels nicht für erwiesen erachtet.

lr. Reichenbach b. Waldenburg, 29. März. In Flammen aufgegangen sind in der Nacht zum Dienstag die Scheune und Stallung des Gutsbesitzers und Gemeindevorstandes Schramm. Die Ortsfeuerwehr und die Wehr von Callenberg waren alsbald zur Stelle und verhüteten durch tatkräftiges Eingreifen ein Überspringen des Feuers auf die Nachbargebäude. Sämtliches Vieh konnte gerettet werden, dagegen sind größere Mengen Futtervorräte ein Raub der Flammen geworden. Es wird Brandstiftung angenommen.

*

-d. Chemnitz. Der verstorbene Privatmann Ernst Clemens Büttner überwies dem Verein für Samariter- und Rettungswesen letztwillig den Betrag von 5000 M.

lr. Waldenburg. Ein schönes Ergebnis zeitigte ein zum Besten des Vereins „Heimatdank" veranstaltetes Künstlerkonzert. Dem Verein „Heimatdank" konnten rund 1000 M. zugeführt werden.

i. Werdau. Der Rat der Stadt hat auf Antrag des Stadtverordnetenkollegiums beschlossen, Papiernotgeld herstellen zu lassen, da es auch hier an Kleingeld sehr fehlt. Es werden durch die Kunstdruckerei Förster und Borries, Zwickau, angefertigt: 20 000 Stück Papiernoten zu 50 Pf., 20 000 Stück zu 25 Pf. und 50 000 Stück zu 10 Pf. Die Kosten in Höhe von etwa 580 M. wurden in der Dienstagsitzung der Stadtverordneten bewilligt.

a. Falkenstein i. V. Auf den Aufruf hin für die durch Hagelschäden schwer betroffenen Einwohner von Hammerbrücke-Friedrichsgrün sind an Gaben bisher etwa 8000 M. eingegangen, sodaß die Not zu Teil gelindert werden konnte. Die Gesamtsumme der Schäden freilich beläuft sich auf über 30 000 M.

Aus dem Reiche.

Kemberg (Bez. Halle), 28. März. An Stelle des Bürgermeisters Dr. jur. Scheffer, welcher der hiesigen Stadtverwaltung 8 Jahre vorstand und nach Wulsdorf-Geestemünde berufen worden ist, wählten die Stadtverordneten unter 90 Bewerbern den Gemeindevorsteher Dietze in Breitenbrunn (Sachsen) zum Bürgermeister der Stadt Kemberg.

Sport.

Pferdesport.

Die Unterschriften zu den sechs Rennen des Dresdner Renn-Vereins am 9. April sind am 27. d. M. bei dem Generalsekretariat des Union-Klubs sämtlich eingegangen. Es haben erhalten: das Eröffnungs-Rennen 4, das Wiedersehen-Rennen 7, der Oster-Ausgleich 12, das Begrüßungs-Rennen 7, der Ehrenpreis-Ausgleich 12, der Preis von Lockwitz 5. Im ganzen liegen also 47 Unterschriften vor.

Rasensport.

1. Die Gaukriegsmeisterschaften im Gau Ostsachsen werden gemäß einem in der letzten Gauausschußsitzung gefaßten Beschluß auf Antrag von Günzel-Ring nach den Satzungen des V. M. V. V. ausgetragen werden, wonach nur die Sieger der beiden Abteilungen gegeneinander kämpfen werden. Bisher sollten sie in sechs weiteren Entscheidungsspielen ausgetragen werden. Nach diesem Beschluß sind die angesetzten Spiele ungültig und es wird nur noch ein Entscheidungsspiel zwischen Kriegsmeister Ring und Dresdner Sport-Klub ausgetragen werden, da diese beiden Vereine die gleiche Punktzahl haben. Wer in diesem Spiele Sieger bleiben wird, hat dann mit dem Sieger der 2. Abteilung Verein für Rasensport um den Kriegsmeistertitel zu kämpfen. — Die Gausitzung beschloß weiter den Beitritt des Ausschusses für Leibesübungen zum Verein für deutsche Jugendpflege, sowie, daß alle amtlichen Mitteilungen künftig durch den Presseausschuß gehen sollen. Bei Ergänzungswahlen wurden in den Schiedsrichterprüfungsausschuß Günzel (Ring) und Opitz (Rasensport) zugewählt, in den Jugendausschuß an Stelle der einberufenen Zischeische und Noricki Friedrich-Guts Muts, Kuhl-V. f. V. und Lau-Dresdensia. Nach dem Bericht des Städteausschusses werden außer den bereits früher erwähnten Wettspielen Berlin-Dresden am 1. Osterfeiertag und Halle-Dresden am 3. Juni hier voraussichtlich noch solche mit Leipzig und Chemnitz ausgetragen werden.

Zum Bismarck-Erinnerungswaldlauf am 1. April liegen nach dem Bericht des Athletikausschuß-Vorsitzenden Schenk-Dresdensia 62 Meldungen vor. Weitere Nennungen nimmt der Vorsitzende Schenk, Neumarkt 4, entgegen, die Gebühr beträgt für Erwachsene 50, für Jugendliche 30 Pf.

Volkswirtschaftliches.

* Der Aufsichtsrat der Sächsisch-Böhmischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft beschloß in seiner am 28. d. M. abgehaltenen Sitzung den im Jahre 1916 bei 73 353,39 M. (im Vorjahre 62 163,03 M.) Abschreibungen eingetretenen Verlust von 70 000 M. (im Vorjahre 65 000 M.) aus dem Versicherungsfonds zu decken. Ein dahingehender Vorschlag wird der am 5. Mai stattfindenden Generalversammlung unterbreitet werden.

⊙ Sächsisch-Böhmische Portland-Zementfabrik, Aktiengesellschaft. In der heute abgehaltenen Aufsichtsratssitzung wurde beschlossen, aus dem Jahresgewinn 236 327 M. zu Abschreibungen zu verwenden und den Rest von 14 302 M. auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Dividende gelangt nicht zur Auszahlung (i. V. 2 %).

⊙ Zwickauer Kamm-Garnspinnerei. Der im Betriebsjahre 1916 erzielte Fabrikationsertrag belief sich auf 1 108 601 M. (i. V. 1 336 785 M.), der Gewinn nach Abzug der Rückstellungen zuzüglich 115 739 M. Vortrag auf 531 842 M. (799 890 M.). Dieser soll folgendermaßen verwendet werden: Abschreibungen 33 689 M. (316 900 M.), Rücklage II 100 000 M. (wie i. V.), an den Aufsichtsrat 15 781 M. (15 296 M.), 14 % Dividende = 252 000 M. (wie i. V.). Vortrag für neue Rechnung 130 373 M.

Die Herren Mitglieder

der Dresdner Kaufmannschaft,
der Dresdner Gewerbekammer und
der Dresdner Innungen

werden hiermit zu dem

Freitag, den 30. März 1917 abends pünktlich **8 Uhr**

im großen Saale der **Dresdner Kaufmannschaft (Ostra-Allee 9)** unter freundlicher Mitwirkung des Männergesangvereins **Dresdner Tannhäuser** stattfindenden

Vaterländischen Abend

eingeladen.

Vortragsfolge:

I. Begrüßung: Herr Stadtrat Dr. Krumbiegel.
II. Männerchöre: 1. Sankt Michel . . . . . C. Lafite.
2. Ewig liebe Heimat . . . S. Breu.
3. Ein blankes Wort . . . . A. Kirchl.
Männergesangverein Dresdner Tannhäuser unter Leitung des Herrn Kantor Stranßky.
III. Vortrag über **Kriegskosten und Kriegsanleihen.** Herr Prokurist Niemetz vom Bankhause Gebr. Arnhold, hier.
IV. Männerchöre: 1. Matrosenlied . . . . . R. Ramrath.
2. Egerklänge . . . . . J. Freyer.
3. Hurra, ihr blauen Jungen . Th. Scharff.
Männergesangverein Dresdner Tannhäuser.
V. Gemeinsamer Schlußgesang: Deutschland, Deutschland über alles!

Der Werbeausschuß für die 6. Kriegs-Anleihe.
Dr. Krumbiegel, Stadtrat. 1436